9.

39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert!

Erlebnisse

des katholischen Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland

im Alexianerkloster Mariaberg in Aachen

während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894.

Geschildert von seinem Befreier.

Mit Illustrationen.

Hagen i. Westf.
Druck und Verlag von Hermann Risel & Co.
1894.

Vorwort.

Die Fälle, in denen Personen, welche im Vollbesitz ihres Verstandes sind, durch besondere Einflüsse in Irrenanstalten geraten, sind in den letzten Jahren so vielfach aufgetreten und in der Tagespresse besprochen, daß man bereits dazu gelangt, „amtlich“ an Vorbeugungsmaßregeln zur Verhinderung dieser schmachvollen Zustände zu „denken“. Das heißt bei uns in Deutschland allerdings noch nicht viel; denn unser Regierungsapparat arbeitet bekanntlich so schwerfällig, daß zwischen dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens schlechter Zustände und dem Zeitpunkt der gesetzlichen Abänderung dieser Zustände meistens Jahre liegen, weil die Behörden viel Zeit durch „Erwägungen“, „Erhebungen“ und „Feststellungen“ benötigen. (Man denke dabei an das „Klebegesetz“, dessen Mängel jahrelang offenkundig sind, über dessen Abänderung jedoch noch immer „Erwägungen im Schoße der vereinigten Regierungen gepflogen werden.“) — Die Gesetzgebung wird sich aber hoffentlich doch bald mit der Ordnung dieser geradezu grenzenlosen Beschimpfung unserer „Civilisation“ zu beschäftigen haben; der hier beschriebene Fall möge ein rascheres Vorgehen in dieser Richtung herbeiführen.

Die erste Forderung, die gestellt werden muß, ist die Abschaffung der unbegrenzten Macht der Ärzte! — Es ist geradezu als ein Skandal zu bezeichnen, daß irgend ein Mensch auf ein Doktorgutachten hin in eine Irrenanstalt gebracht werden kann! Diese „Gewerbetreibenden“ sind hiermit offenbar unbeschränkte Gebieter über die persönliche Freiheit eines jeden Staatsbürgers und seiner Angehörigen. In allen Ständen — der Stand der Ärzte macht durchaus keine Ausnahme — finden sich gleichgiltige, unfähige oder nichtswürdige Personen, und ist es leicht möglich zu machen mittels Irreführung oder Bestechung entsprechende „Atteste“ herbei-

zuschaffen! — Ist der Betreffende erst im Irrenhaus, dann gehört nicht viel dazu, daß er in dieser Lage bald wahnsinnig wird. Zahlreiche Verbrechen dieser Art werden mit diesem einfachen Verlauf der Dinge ohne weiteres straflos. Tritt eine verspätete Untersuchung ein, so ist der Eingebrachte thatsächlich verrückt, und der Fall dient noch obenein dazu, die Grundlosigkeit der Angriffe auf die jetzige Handhabung des Irrenwesens zu beweisen!

Man muß hiernach die Forderung aufstellen, daß zur Aufnahme in eine Irrenanstalt die Beteiligung von mindestens drei Personen notwendig ist, welche sich in amtlicher Eigenschaft damit einverstanden erklären. Dem Arzt werden zwei Kontrolpersonen zur Seite gestellt, und man fordert dafür die Beteiligung von Laien, die nach Kenntnisnahme aller den Fall betreffenden Umstände ihre Zustimmung geben oder versagen. Sobald mehrere Personen über die Einbringung zu entscheiden haben, wird das Einsperrungsverfahren ganz erheblich erschwert.

Eine weitergehende Sicherung besteht in der Feststellung von besonderen Vorschriften für die Ärzte, sowie in der Forderung von Zeugnissen und Vernehmung von Personen aus der Umgebung des angeblich Irren. Das ärztliche Zeugnis muß sich auf glaubwürdige Thatsachen, auf Handlungen und sonstige Äußerungen des betreffenden Irren stützen, die von einer bestimmten Anzahl von Zeugen schriftlich in beglaubigter Form bestätigt sind. Auch diese Maßregel dient wesentlich zur Erschwerung des Einbringens in die Irrenanstalten! (Die „vorläufige" Unterbringung Tobsüchtiger und gemeingefährlicher Irren kann dabei unbeschadet durchgeführt werden.)

Weiter ist dafür Sorge zu tragen, daß in Bezug auf die bereits in die Anstalten Aufgenommenen eine scharfe Kontrole durchgeführt wird: mindestens jeden Monat sind die Irren einer Kontrolkommission von 3—5 Personen vorzustellen, die auch für die Identität verantwortlich zu machen ist, so daß nicht untergeschobene Personen unter falschem Namen vorgeführt werden. Diese Kontrolkommission, deren ärztliche Mitglieder häufig wechseln sollten, muß durch Heranziehung von Laien vervollständigt werden, und alle Beschwerden, Anträge auf Untersuchungen sind an diese Kommission zu richten. In großen Irrenanstalten hat der leitende Chef-

arzt bedauerlicherweise auch die gesamte Verwaltung unter sich; infolgedessen kann er sich weniger als notwendig um die Irren kümmern, deren Beobachtung und Behandlung oft in den Händen junger und unerfahrener Assistenzärzte liegt.

Der vollständige Mangel jeder geordneten Kontrole macht es möglich, daß sich Zustände entwickeln konnten, die vielen unglaublich erscheinen und als Erfindungen der Romanschreiber angesehen werden! Leider haben wir mit Thatsachen zu rechnen, die sich öfter wiederholen als diejenigen glauben, die sich mit diesem Gebiete nicht beschäftigen!

Die jetzigen Leiter der Irrenanstalten sollten aus sich selbst heraus die weitgehendste Aufsicht verlangen — um sich in eine unangreifbare neutrale Stellung zu bringen; jeder Widerstand gegen eine ungehinderte Einsicht in alle Verhältnisse kann nur den Verdacht erregen, daß es unliebsame Angelegenheiten zu verbergen giebt! Die Sicherstellung der persönlichen Freiheit ist eine Hauptgrundlage in einem jeden geordneten Staatswesen, und weder bureaukratischer Formalismus und Eigendünkel, noch die unbeschränkte Macht von sog. Sachverständigen darf zu Störungen dieser Freiheit führen!

Wir haben den Laien als Schöffen und Geschworenen bei der Rechtsprechung — indessen werden dieselben nicht aus dem Volke heraus alljährlich gewählt, sondern es wird eine Liste durch bestimmte Behörden aufgestellt. Darin, nicht in dem Institute selbst, ist die in juristischen Kreisen herrschende Voreingenommenheit und Unzufriedenheit mit den Schöffen und Geschworenen in erster Linie zu suchen! Der Laie beteiligt sich (leider nicht entsprechend) bei den kirchlichen Angelegenheiten und bei der Schule, und so gut wie gar nicht bei der Krankenbehandlung und Krankheitsverhütung. Hier, wo es direkt an Leben und Gesundheit, an die Existenz und die persönliche Freiheit geht, ist der „Laie“ vollständig ausgeschlossen — das ist der Grund, daß kein Gebiet mehr zurückgeblieben ist, als die Heilkunst resp. der gesamte Gewerbebetrieb der Ärzte!

Die Hauptforderungen richten sich somit auf eine bessere **Kontrole** der Ärzte und auf eine Steigerung der **persönlichen Verantwortlichkeit** derselben. Mit der größten Rücksichtslosig-

keit macht man im Arbeitsleben alle Unternehmer und Arbeitgeber für ihre Handlungen und Anordnungen verantwortlich; das Unfallgesetz ist der sprechende Beweis dafür! Warum soll der Arzt nicht in höherem Maße als jetzt verantwortlich gemacht werden?

Die entsetzlichen Unfälle der „Verschleppung geistig Gesunder in die Irrenanstalten“ und die „Einsperrung unschuldig Verurteilter in Gefängnis und Zuchthaus“ — sie harren noch immer der ausgleichenden Gerechtigkeit, die allein dazu beiträgt, daß die Bürger eines Landes mit Stolz auf ihre Staatseinrichtungen blicken können, während sie heute mit Entsetzen in Zustände hineinsehen, die aller Beschreibung spotten, die Leben, Gesundheit, Eigentum und Freiheit der unbeschränkten Willkür von unkontrolierten Gewerbetreibenden überliefern! — Möge der nachstehend erörterte Fall dazu beitragen, die Herbeiführung der Maßregeln zu beschleunigen, welche der notwendigen Ordnung auf diesem Gebiete als Grundlagen dienen!

Der Verfasser.

Welche Gründe leiteten mich zu der Befreiung des Herrn Forbes, und woher schöpfte ich meine Information?

Im Januar dieses Jahres erzählte mir ein alter Jugendfreund, daß ein ihm nahestehender katholischer Geistlicher bei ihm wohne, der mit seiner bischöflichen Behörde Differenzen habe, weil er aus einer ihm von derselben zum Aufenthalt angewiesenen Anstalt gewissermaßen entflohen sei. Dem Ersuchen des besagten Freundes, ihn bei seinem Vorgehen zu Gunsten des Geistlichen unterstützen zu wollen, entsprach ich mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ich bei der mit einer solchen That verbundenen Gefahr die größte Vorsicht anwenden und den betreffenden Herrn zuvor genau kennen lernen müsse, um so mehr, als eine Irrenanstalt ins Spiel komme, und die Folgen eines Fehlgreifens auf mich zurückfallen würden. Ich lernte gar bald den Herrn kennen und machte wiederholt des Nachmittags in der herrlichen Umgegend Iserlohns längere Spaziergänge mit ihm. So überzeugte ich mich in erster Linie, daß von einer Geistesstörung bei ihm nicht die Rede sein könne, und daß er in Beziehung auf seinen geistlichen Stand im vollen Umfange überzeugungstreu war. Als ich die von mir gewonnene Überzeugung noch aus dem Munde des Herrn Sanitätsrats und Kreisphysikus Dr. Büren in Iserlohn, der den Herrn behandelte, bestätigt hörte, war für mein eventuelles Einschreiten die Vorbedingung erfüllt. Ich schicke voraus, daß die Verhältnisse und Erlebnisse dieses Herrn nur insoweit Gegenstand dieser Schrift sind, als sie zum Verständnis derselben dienen sollen. Der Kürze wegen nenne ich den Herrn mit seinem Anfangsbuchstaben R. Herr R. war z. Z. des Kulturkampfes nach Amerika ausgewandert und dort 16 Jahre in der Seelsorge thätig gewesen. Zweimal hatte ihn dort das gelbe Fieber ergriffen; sein Körperzustand war infolgedessen sehr zerrüttet, sodaß ihm sein Arzt den Rat erteilte, nach Europa zurückzukehren, was um so leichter war, als inzwischen die kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen sich geändert hatten. So war er denn vor einigen Jahren in die Erzdiöcese seines Geburtsortes Köln zurückgekommen und auch sogleich wieder in die Seelsorge eingetreten. Bald machten sich jedoch die Folgen des gelben Fiebers in Form eines Magen- und Nervenleidens an ihm bemerkbar, was zu allerlei Denunziationen — wahren und unwahren Inhalts — bei der bischöflichen Behörde Veranlassung gab. Das Resultat derselben war, daß Herr R. von der vorgesetzten Behörde kraft ihres Rechtes auf die Dauer von 3 Monaten — die gesetzliche Maximalzeit — der Demeritenanstalt „Marienthal" bei Hamm a. d. Sieg überwiesen wurde. In dieser von Franziskaner-

Patres geleiteten Anstalt erfreute Herr R. sich einer durchaus guten Behandlung und Pflege und nach Verlauf der 3 Monate ging über seine Führung in Köln das beste Zeugnis ein. Sein körperlicher Zustand hatte sich indessen nicht gebessert, und Herr R. sehnte sich, weil er einer besonderen Pflege bedurfte, nach einem eigenen Haushalte. Die diesbezüglichen Schritte bei der erzbischöflichen Behörde in Köln hatten das Resultat, daß Herr R. der Alexianeranstalt Mariaberg bei Aachen auf unbestimmte Zeit überwiesen wurde. In dem betreffenden Schreiben hieß es: „Gehen Sie mit Zuversicht nach „Mariaberg", dort werden Sie eine so vorzügliche Pflege und Aufwartung erhalten, wie sie Ihnen in dem kostspieligsten eigenen Haushalte nicht gewährt werden kann."

Trotzdem nun verschiedene seiner geistlichen Amtsgenossen ihm sagten, Mariaberg sei ein sehr ungünstiger Platz, folgte Herr R. im blinden Gehorsam dem Wunsche seiner bischöflichen Behörde und kam im November 1893 in Mariaberg an. Hier wurde ihm sehr bald klar, zu welchem Zwecke er nur noch in der Welt lebte. Der Verkehr mit der Außenwelt war abgeschnitten, das Briefgeheimnis hatte dort keine Geltung, nicht einmal Besuche, selbst von befreundeten Aachener Geistlichen, konnte Herr R. empfangen. Statt dessen hieß es: Messe lesen, Andacht halten, Brevier beten, schlecht essen und trinken, spazieren gehen unter den Verrückten und Epileptischen innerhalb der Anstaltsmauern und vor allen Dingen die größte Hochachtung und Ergebenheit vor den Alexianerbrüdern, den ehemaligen Schustern, Schneidern, Maurern, Bauernknechten, Korbflechtern und Wannenflickern u. s. w., an den Tag legen. Die Behandlung von seiten der Anstaltsärzte war, gelinde gesagt, eine sehr unhöfliche, dem inhumanen Geiste der Anstaltsvorsteher durchaus entsprechende.

Auf Grund aller dieser Mitteilungen kam ich anfangs zu der Überzeugung, daß die bischöfliche Behörde, welche über die Anstalt Mariaberg voll des Lobes sei, von dem dort in Wirklichkeit herrschenden Geiste keine Ahnung haben könnte, weshalb ich es mir zur Aufgabe machen mußte, möglichst viel Material zu sammeln, um bei einem demnächstigen Besuche in Köln nach allen Richtungen hin unterrichtet zu sein.

Erwähnen will ich noch, daß Herr R. nach manchen vergeblichen Versuchen, aus der Anstalt zu entkommen, und nachdem er 7 Wochen dort — gleichfalls widerrechtlich — seiner Freiheit beraubt gewesen war, von der bischöflichen Behörde einen Tag Urlaub erhielt, um seine privaten Angelegenheiten vor einem Notar zu regeln, diesen Urlaub aber zur Flucht nach Iserlohn benutzte, wo ich ihn kennen lernte.

Ich setzte mich dann mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Scheiff in Köln in Verbindung — derselbe war bereits im Interesse des Herrn R. bei der erzbischöflichen Behörde jedoch ohne Erfolg vorstellig geworden — und suchte in Gemeinschaft mit diesem eine Unterredung mit dem Herrn Kardinal-Erzbischof nach. Das Resultat derselben war, daß der hohe Herr in wohlwollender Weise den Generalvikar für denselben Nachmittag zu sich bestellte. Die ergangenen drei Verfügungen, sofort nach Mariaberg zurückzukehren, wurden aufgehoben,

und Herr R. wurde an einen Platz versetzt, wo er sich der besten Fürsorge und Pflege, vor allem der besten Gesundheit, und nicht minder der Achtung der Pfarrgeistlichkeit erfreut.

Von Herrn R. hatte ich über Herrn Forbes näheres gehört. Mit wachsendem Staunen vernahm ich manch' seltsame Dinge über dessen Behandlung sodaß mir die Lage desselben höchst kritisch erschien, um so mehr, weil der Herr der deutschen Sprache nicht mächtig war und somit der Hilfe am meisten bedurfte. Den Entschluß, Herrn Forbes zu befreien, faßte ich damals gleich; auch habe ich dem Generalvikar Dr. Kleinheidt unumwunden erklärt, daß, wenn der Fall R. erledigt sei, ich mir erlauben würde, einem seit 3 Jahren in Mariaberg widerrechtlich festgehaltenen englischen Geistlichen seine Freiheit zu verschaffen. — Die mir gegebene Antwort bestand nicht in Worten, sondern in höhnischem Lächeln.

Der Tag vor der Befreiung.

Nach voller dreimonatlicher Überlegung traf ich die Vorbereitungen, die zu einer mehrtägigen Abwesenheit aus meinem Geschäfte notwendig waren, und begab mich am 29. Mai nach Aachen.

Ausgerüstet war ich mit einem Leumundsattest der Ortspolizeibehörde, in welchem meine bisherige Unbescholtenheit, mein guter Ruf und außerdem bescheinigt wurde, daß ich mit Rücksicht auf meine Vergangenheit volle Glaubwürdigkeit verdiene. Mit dieser Legitimation begab ich mich zunächst zum Kgl. Ersten Staatsanwalt, Herrn Rabe, der sich anfangs sehr mißtrauisch mir gegenüber stellte. Meine Mitteilungen erschienen ihm sehr unwahrscheinlich, und erst durch mein bestimmtes Auftreten, sowie durch die Versicherung, daß ich die mir wohlbekannten Folgen meines Vorgehens voll auf mich nehmen würde, ließ derselbe sich dazu herbei, mit mir auf die Einzelheiten näher einzugehen. Die mutmaßlichen Gründe der Festhaltung, sowie meine Motive zur Befreiung wurden erörtert und kurz zu Protokoll genommen. Sodann machte mir der Erste Staatsanwalt die Eröffnung, daß seinerseits nur das Verbrechen verfolgt werde, dahingegen über die Annahme und Freilassung der Kranken in Mariaberg das kgl. Polizeipräsidium zu befinden habe, an welches ich mich also weiter wenden müsse. Geraden Schrittes begab ich mich sodann zum

Polizeipräsidium

und wurde von dem stellvertretenden Polizeipräsidenten, Herrn Rejierungsassessor von Gostkowsky, empfangen. Dieser Herr hörte mich eine gute Weile halb staunend, halb mißtrauisch an, bis sich folgendes Gespräch entwickelte:

Herr v. G.: Was Sie mir da erzählen, hört sich ja schauerlich an, scheint mir aber wenig wahrscheinlich.

Mellage: Das glaube ich wohl, jedoch wenn ich von der Wahrheit meiner Behauptungen nicht allzusehr überzeugt wäre, würde ich an diese wagehalsige

Sache nicht herangehen. Hier ist das Leumundsattest meines Bürgermeisters, mehr kann ich Ihnen zum Beweise meiner Glaubwürdigkeit für den Augenblick nicht bieten, und diese muß ich beanspruchen.

Herr v. G.: Kennen Sie Herrn Forbes persönlich?

Mellage: Nein, ich habe ihn niemals gesehen; ich bin unter Umständen auch zufrieden gestellt, wenn ich den Herrn sehen und eine kurze Weile sprechen kann. Ich weiß, daß Herr Forbes durchaus nicht an Geistesschwäche leidet, im Gegenteil geistig und körperlich frisch und gesund ist.

Herr v. G.: Dann gehen Sie doch erst nach Mariaberg und lassen sich den Herrn vorstellen; man wird Ihnen das nicht weigern.

Mellage: Damit werde ich kein Glück haben, das weiß ich im voraus sicher. Das wäre unnütze Zeitverschwendung. Herr Forbes ist schon seit Jahren von jedem Besuch abgeschlossen. Ich habe sogar die Vorsicht gebraucht, schon vor mehreren Wochen einen Herrn nach Mariaberg zu senden, der unter einem wohldurchdachten Vorwande Herrn Forbes zu sprechen versuchen sollte. Der Vorwand war so reiflich überlegt, daß die Klosterbrüder nicht anders konnten, als Herrn Forbes herbeiholen, wenn sie nicht ganz besondere Veranlassung hatten, den Herrn versteckt zu halten. So hat jedoch mein Abgesandter Herrn Forbes nicht gesehen. Geben Sie mir, bitte, eine Anweisung an die Brüder mit, mir den Herrn vorzuführen. Mit Hilfe eines englischen Dolmetschers werde ich mit Herrn Forbes verhandeln, und wenn die Unterredung mit demselben gegen meine Information ausfällt, ist die Sache sehr schnell erledigt. Herr Forbes bleibt dann in Mariaberg.

Herr v. G.: Das kann ich nicht; machen Sie wenigstens erst den Versuch, Herrn Forbes zu sprechen; mißlingt derselbe, dann richten Sie eine beschwerdeführende Eingabe, in der Sie das Sachverhältnis kurz niederschreiben, hierher und dann wird Ihnen mit möglichster Schleunigkeit polizeiliche Hilfe werden.

Mit dieser Weisung mußte ich mich zufrieden geben. Ich suchte nunmehr einen geeigneten Dolmetscher, den ich sehr bald in der Person des Hoteliers Ohse fand. Bald kamen wir in Mariaberg an.

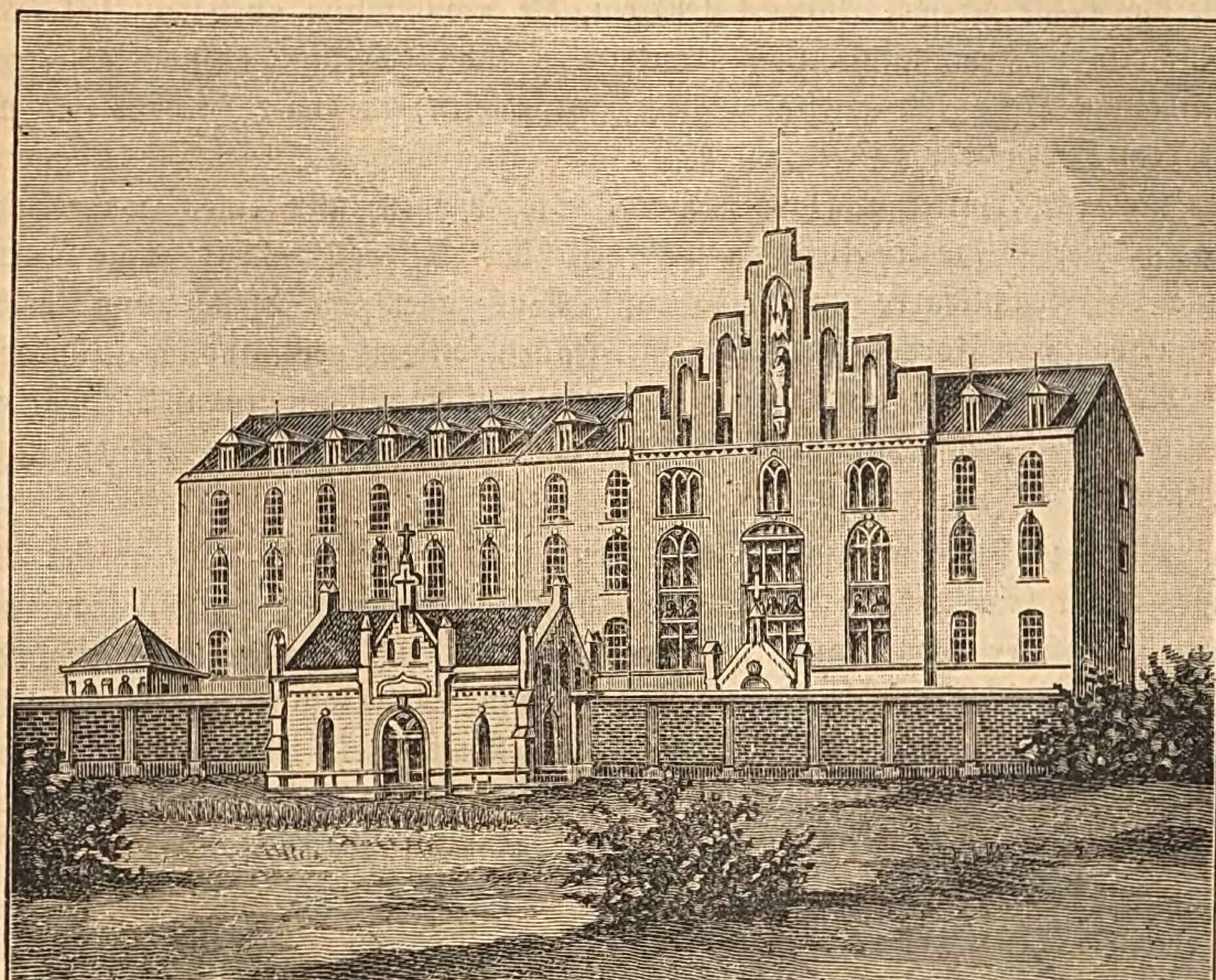
Mariaberg, ein pompöses Gebäude, am südlichen Rande der Stadt Aachen belegen, umgeben mit hohen Mauern, würde ganz und gar den Eindruck eines großen Zuchthauses machen, wenn nicht in einer Nische der Hauptfront ein in Stein gehauenes, überlebensgroßes Muttergottesbild prangte. Die Fenster sind fast alle stark mit eisernen Stäben vergittert; grade waren Maurer beschäftigt, die Gebäulichkeiten noch bedeutend zu vergrößern.

Am Haupteingange wurde uns auf unser Schellen von einem Bruder geöffnet. Bei dem Anblick desselben, eines wohlgenährten, in der Mitte der zwanziger Jahre stehenden Mannes, drängte sich mir unwillkürlich der Gedanke auf: „Schade, daß der Mann nicht Soldat ist, es ist ein Garde-Flügelmann an ihm verloren gegangen.“

Das Innere der Anstalt macht den Eindruck, als ob man in eine Kapelle komme. Der Flur ist mit feinen Platten belegt; der erste Blick fällt auf

eine mit mattem Glas versehene Korridorthüre, auf welcher in künstlerischer Ausführung Christus am Kreuze und neben ihm die Figuren Maria und Johannes angebracht sind.

Der Bruder Pförtner führte uns in das Konferenzzimmer, das gleich unten rechts, diesseits der erwähnten Milchglasthüre liegt. Auf die höchst artige Frage nach unserem Begehr, verlangte ich den Herrn Rektor zu sprechen, während ich auf die weitere Frage, mit wem er die Ehre habe zu sprechen, und was ich von dem Herrn Rektor wünsche, die Auskunft mit dem Bemerken verweigerte, daß ich das dem Herrn Rektor selbst sagen möchte. Hiermit zufrieden, ging er von dannen, um nach etwa einer Viertelstunde mit



Frontansicht von Mariaberg.
(Hinter dem Gebäude befinden sich mächtige ausgedehnte Bauten zur Aufnahme der Kranken.)

der Nachricht zurückzukehren, daß der Rektor sich weit hinten im Neubau befinde, jedoch sehr bald erscheinen werde. Nach einer weiteren Viertelstunde, während welcher Herr Ohse schon ungeduldig wurde, — ich selbst fühlte mich auch durchaus nicht heimisch — erschien dann endlich der Rektor, Bruder Paulus Overbeck. Nach dem üblichen Tagesgruße stellte derselbe die Frage: Mit wem habe ich die Ehre, und was wünschen die Herren?

Mellage: Herr Rektor, dies hier ist Herr Ohse, Hotelier von hier, und mein Name ist Mellage. Wir wünschen Herrn Alexander Forbes zu sprechen.

Rektor: Doch nicht etwa den Geistlichen aus Schottland?

Mellage: Jawohl, gerade den! (Der Rektor wechselt die Gesichtsfarbe und wird kreideweiß.)

Rektor: Nein, das geht nicht; der Herr ist krank und schwach und so leicht erregt, das geht nicht, nein, das geht um Gotteswillen nicht.

Mellage: Nun, so schlimm wird es doch mit seiner Krankheit nicht sein, was schadet das, wenn wir den Herrn auf ein paar Augenblicke sprechen?

Rektor: Das sagen Sie so, der Herr ist sehr nervös, und da haben wir nachher wieder die Last damit.

Mellage: Der Herr ist doch nicht etwa geisteskrank?

Rektor: Ja, natürlich ist er das, und zwar im höchsten Grade; nein, den Herrn müssen Sie in Ruhe lassen, der hat uns schon zuviel Last gemacht.

Mellage: Wie kommt es dann aber, daß der Herr während der ganzen Zeit die Messe gelesen, Andacht gehalten, die Kommunion ausgeteilt hat rc.

Rektor: Jaaa, nuuuun, so krank ist er nicht, das kann er noch ganz gut. Die heilige Messe hat er immer sehr gut gelesen, in dieser Hinsicht sind wir mit dem Herrn sehr zufrieden.

Mellage: Hören Sie mal, Herr, Sie scheinen mir einen sonderbaren Begriff von Geisteskrankheit zu haben. (Der Rektor wechselt zum zweiten Male die Gesichtsfarbe und wird rot.) Was sagen Sie dazu, wenn ich behaupte, daß Herr Forbes gar nicht geistesgestört, sondern geistig völlig gesund ist?

Rektor: O, das können Sie doch wohl nicht wissen; wenn Sie wüßten, was der Herr hier schon für Sachen gemacht hat, dann würden Sie das nicht behaupten!

Mellage: Ich kann mir lebhaft denken, daß der Herr während der drei Jahre seiner Einsperrung häufig ungemütlich geworden ist; ich will sogar annehmen, daß er Ihnen quer gekommen ist, um sich gehauen und geschimpft hat, aber das ist doch kein Beweis von Irrsinn. Angenommen, der Herr wird jetzt in dieses Zimmer geführt, wo er seit langer Zeit zum ersten Mal ein Fenster ohne eiserne Gitter sieht, und springt beim Anblick dieses Fensters sofort hinaus in die Freiheit, halten Sie den Mann dann für verrückt? Ich wenigstens würde sagen, er ist sehr vernünftig, denn er sucht nur die ihm widerrechtlich entzogene Freiheit!

Rektor: Lieber Herr, Sie sind verkehrt unterrichtet! Herr Forbes ist mit Genehmigung seines Bischofes hier, und nach dessen Weisung handeln wir. Sein Bischof kennt seinen kranken Zustand.

Mellage: Nun, den Bischof wird man schon lehren, was es heißt, einen Menschen der Freiheit berauben und einzusperren. (Der Rektor wechselt zum dritten Mal die Farbe und wird wieder weiß.) Der hat ebensowenig, wie Sie das Recht, einen geistig gesunden Menschen in der Gefangenschaft zu halten. Was liegt denn eigentlich gegen Herrn Forbes vor?

Rektor: O, Herr Forbes ist sehr dem Trunke ergeben; wenn er nicht trinkt, dann kann er nicht leben, ich stecke ihm hin und wieder ein Glas Cognak zu, damit er ruhig ist, noch heute morgen hat er ein Glas bekommen.

Mellage: Das will wenig sagen, wenn ein Engländer, der ohnehin an starke Getränke mehr gewöhnt ist, wie der Deutsche, einen Cognak trinkt.

Rektor: Aber das darf doch nicht zur Gewohnheit werden.

Mellage: Wie so? Lassen Sie Herrn Forbes aus dem „Kloster“ heraus, dann sehen Sie am besten, ob er wirklich dem Trunke ergeben ist; wenn er hier in der Anstalt wirklich täglich einen Cognak trinkt, dann will das immer noch nichts beweisen.

Rektor: O, dann sei Gott seiner armen Seele gnädig!

Mellage: Höre ich recht? Sie wollen den Mann verurteilen! Zum Henker mit Ihnen, wenn Sie es wagen, erst den Körper des Menschen zu vernichten, um die Seele für den Himmel vorzubereiten. (Die Farbe des Rektors wechselt zum vierten Mal und wird wieder rot.) Da hört doch die Weltgeschichte auf. Die deutschen Reichsgesetze sind wohl für Sie nicht vorhanden? Doch nun lassen Sie uns vernünftig den Fall besprechen: Wenn dem so ist, wie Sie sagen, dann holen Sie uns den armen kranken Mann hierher; dieser Herr kann englisch sprechen, und wenn wir dann sehen, daß Herr Forbes einen „Rappel“ hat, dann sollen Sie ihn wahrhaftig hier behalten.

Rektor: Woher sind Sie denn eigentlich; ich weiß noch gar nicht einmal, wen ich vor mir habe. Können Sie sich denn auch legitimieren?

Mellage: Wie ich heiße, habe ich Ihnen bereits gesagt, und von wo ich bin, will ich Ihnen nicht verheimlichen. Ich wohne in Iserlohn und bin eigens hierher gekommen, um Herrn Forbes zur langersehnten Freiheit zu verhelfen. Als Legitimation habe ich nur dies polizeiliche Führungsattest mitgebracht, das weiter nichts enthält, als die Bestätigung, daß ich ein rechtschaffener Mann bin und jedem frei ins Auge sehen kann.

Rektor: Ah, jetzt begreife ich, von wem Sie geschickt sind!

Mellage: Nun geht Ihnen wohl so langsam ein Licht auf, aber wissen Sie, wegschicken lassen wir uns nicht! Sie mögen wohl vermuten, woher ich meine Information habe, das ist aber auch alles, und wenn Sie glauben, daß hier noch jemand anders im Spiele sei, dann sind Sie im Irrtum.

Rektor: Mag sein, daß ich mich irre, aber ich bitte Sie, nehmen Sie Abstand von Ihrem Vorhaben, ich kann Ihnen den Herrn unter keinen Umständen vorstellen.

Mellage: Nun, wenn Sie uns nicht gutwillig willfahren, so wird man Sie zwingen. Sie werden begreifen, daß ich nicht zum Vergnügen von Iserlohn nach hier gereist bin und daß ich nicht ohne Resultat Aachen wieder verlassen werde. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich bereits beim Ersten Staatsanwalt, sowie beim Polizeipräsidenten, oder vielmehr dessen Stellvertreter gewesen bin, und daß mir im Falle Ihrer Weigerung polizeiliche Macht zur Verfügung gestellt werden wird. (Des Rektors Gesicht wird weiß.) Jetzt habe ich den Weg der Güte mit Ihnen versucht. Sie haben so Gelegenheit, ohne jedwedes Aufsehen der Öffentlichkeit gegenüber, die Sache zu erledigen.

Rektor: Da könnte jeder kommen und verlangen, Kranke zu sprechen; wenn Sie mir ein Schriftstück vom Staatsanwalt oder vom Polizeipräsidenten vorlegen, dann muß ich ja; aber so thue ich das nicht, das können Sie mir auch nicht übel nehmen, denn wir haben nachher die Arbeit davon.

Mellage: Beinahe könnten Sie da Recht haben. Dieser Fall geht aber über das Alltägliche hinaus, weil es sich hier nicht um einen Irrsinnigen, sondern um einen geistig völlig gesunden Menschen handelt. Mir ist es genügend, daß Sie uns bestätigt haben, daß Herr Forbes fortwährend priesterliche Handlungen verrichtet hat. Wissen Sie auch, daß Sie nach den Grundsätzen der heiligen Religion einen Gottesraub begangen haben? (Der Rektor wechselt die Farbe zum sechsten Male.) Sollten Sie das nicht wissen, dann thut es mir leid, daß ich als Laie Ihnen das sagen muß. Es giebt hier nur zweierlei Möglichkeiten: Entweder, Herr Forbes ist geisteskrank, und dann darf er keine priesterliche Handlungen verrichten, oder er ist geistig intakt, und dann dürfen Sie ihn in Ihrer Irrenanstalt nicht festhalten.

Rektor: O, lieber Herr, wenn Sie wüßten, was ich weiß, dann würden Sie anders reden!

Mellage: Können Sie mich denn nicht verstehen? Das kann doch ein Kind begreifen. Kurz, ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Besprechen Sie die Sache mit Ihren Ordensbrüdern; vielleicht besinnen Sie sich dann eines anderen; — wir warten hier so lange.

Rektor: Das will ich wohl thun, aber die werden ebenfalls meiner Meinung sein. (Der Rektor geht aus dem Zimmer und kommt nach fünf Minuten zurück.) Sehen Sie wohl, die anderen Brüder sind auch der Meinung, daß Herrn Forbes niemand sprechen darf.

Mellage: Also nicht, nun dann hören Sie mein letztes Wort: So wahr ichs Leben habe, komme ich morgen mit polizeilicher Begleitung, und dann hört die Gemütlichkeit auf. Es entsteht dann ein Weltskandal. Die Presse der ganzen Welt wird sich mit der Sache befassen, und auf Ihre Anstalt, wie auf die Klöster überhaupt, wird ein Flecken fallen, der sich nicht leicht wieder wegwaschen läßt. Und das ist allein Ihre Schuld. Ich ruhe nicht eher, bis ich mein Ziel erreicht habe. Sie haben es jetzt in der Hand, die bis jetzt noch unberechenbaren Folgen von sich und Ihren Brüdern abzuwenden; zögern Sie also keinen Augenblick mehr!

Der Rektor wechselt dann noch einmal die Gesichtsfarbe, beharrt aber auf der Weigerung und sagt: Gehen Sie zu unserm Hausarzt, Herrn Dr. Capellmann, und lassen Sie sich die Akten über Herrn Forbes zeigen, dann haben Sie ein Bild von der Sache.

Mellage: Wenn die Sache in den Akten annähernd so geschildert ist, wie Sie solche uns teilweise erzählt haben, dann muß ein hübscher Unsinn darin stehen. Also wir bekommen den Herrn nicht zu sehen? Nun, dann auf Wiedersehen bis morgen!

Hiermit verließen wir das Haus und bestiegen unsere Droschke.

Nun, Herr Ohse, wandte ich mich an meinen Begleiter, was halten Sie von der Geschichte? Dieser teilte meine Ansicht und hatte allerlei Vermutungen, weil man uns Herrn Forbes nicht gezeigt hatte. Ich sah aber mit Vertrauen in die Zukunft und glaubte, nunmehr die Polizei requirieren zu müssen.

Indem ich die Erlebnisse des Tages überdachte, stellten sich die verschiedensten

Erwägungen bei mir ein. Ich war ein überzeugtes Mitglied der katholischen Kirche und ich bin bis zur Stunde in dieser Religionsgemeinschaft; aber wenn ich die geschäftsmäßige Unverfrorenheit überdachte, mit der mir die frommen (?) Klosterbrüder eine bewußte Unwahrheit nach der anderen vorzubeten gewagt hatten, dann kamen mir riesengroße Zweifel, ob die Klöster wirklich die Stätten der Heiligkeit wären, als welche sie uns Katholiken immer dargestellt werden. Warum bei uns dieses Absperren von der Welt?

Daß die Klosterleute allein ihres Gelübdes wegen frömmer seien, als andere Menschen, ist nicht wahr; denn dann dürfen sie nicht so kaltblütig lügen, wie ich es in Mariaberg, einem Spitzbuben zum Trotz, erlebt hatte.

Am meisten beschäftigten sich meine Gedanken mit dem Eingeständnis des Rektors, daß Herr Forbes mit Genehmigung seines Bischofs und nach dessen Anweisung in Aachen gefangen gehalten wurde. Ein römisch-katholisches Kloster in Deutschland führt die Befehle eines römisch-katholischen Bischofs in Schottland aus, deren Ausführung in dem freieren Lande Großbritannien unmöglich waren.

Also wir Deutschen müssen den Büttel und Henker für die römisch-katholischen Priester anderer Völker, die in ihrer Mitte solche Menschenschinderei nicht dulden, abgeben!!

Inzwischen war es 7 Uhr geworden; jetzt hieß es, die Eingabe ans Polizeipräsidium schreiben, damit andern Tags bei Zeiten der Apparat in Bewegung gesetzt werden konnte.

Im Begriff, die Eingabe zu schreiben, wurde ich von meinem Wirt mit einem Herrn bekannt gemacht. Derselbe ersuchte mich, ihm die Irrenhausgeschichte zu erzählen, da er mir vielleicht Winke geben könne, wie ich am besten zum Ziele komme. Obschon ich den Eindruck hatte, als ob der Herr ein Geheimpolizist wäre, war ich doch gern bereit, ihm zu willfahren, vielleicht konnte er mir nützlich sein.

Nach meiner ausführlichen Erzählung der ganzen Sachlage, meinte der Herr, ich solle die Sache dem Herrn Staatsanwalt unterbreiten. Mit diesem guten Rat kam er nun freilich zu spät. Ich teilte ihm das mit, sowie daß ich ebenfalls im Polizeipräsidium gewesen war, wo mir von dem Herrn Regierungsassessor v. G. anheim gegeben sei, eine entsprechende Eingabe einzureichen, woraufhin ich dann polizeiliche Hilfe haben solle.

Nach dieser meiner Mitteilung erklärte der Herr, daß er Polizeikommissar wäre, und fuhr dann fort: Sie tragen mir die Sachlage recht glaubwürdig vor und scheinen Ihrer Aufgabe gewachsen zu sein; — lassen Sie die Eingabe. Ich bin bereit, morgen früh um 9 Uhr mit Ihnen nach Mariaberg zu gehen, um die Sache zu untersuchen und je nach dem Ausfall der mit dem Geistlichen anzustellenden Unterredung handeln wir dann weiter. Aber ich verspreche Ihnen nichts, was ich nicht als Beamter voll und ganz verantworten kann. Bruder Heinrich kennt mich sehr gut und weiß auch, daß ich dienstlich keinen Spaß verstehe. „Also, ans Werk."

Der Tag der Befreiung, Mittwoch den 30. Mai 1894.

Am nächsten Morgen um 9¼ Uhr fuhr der bestellte Zweispänner vor und nahm den Polizeikommissar, Herrn Lohe in Civil, den Hotelier Herrn Ohse als Dolmetscher und mich auf. Jeder von uns kannte genau seine Rolle und wußte, was er an diesem Tage zu thun hatte, und darin waren wir alle drei einig, daß wir mit der größten Vorsicht und ebenso großer Energie die Sache angreifen mußten. Auch waren wir keinen Augenblick im Zweifel darüber, daß wir in ein Wespennest fassen würden.



Bruder Pförtner.

Der Bruder Pförtner öffnete uns diesmal schon, ehe wir schellten, und führte uns, offenbar in sehr verlegener Stimmung, in dasselbe Zimmer, in welchem ich gestern bereits mit dem Dolmetscher gewesen war.

Das Wort nahm der Herr Kommissar Lohe: Rufen Sie uns, bitte, den Herrn Rektor oder den Bruder Heinrich herbei.

Jawohl, mein Herr, bitte nehmen Sie Platz, sagte der Bruder Pförtner, entfernte sich, und es dauerte gar nicht lange, da erschien mit der freundlichsten Miene der Welt ein kleiner Herr mit pfiffigen Augen und graumelierten Haaren, den ich der Beschreibung nach sofort als den Bruder Heinrich, den Subrektor der Anstalt, erkannte. Von diesem wurde der Kommissar mit einem herzlichen Händedruck begrüßt und nach seinem und seiner Familie Wohlbefinden gefragt. Nachdem diese Frage zur Zufriedenheit des Bruder Heinrich beantwortet war, wünschte derselbe weiteren Aufschluß über die Personalien der beiden anderen Herren.

Dieser hier, erklärte der Kommissar, ist der Herr Ohse, Hotelier von Aachen, und der Herr dort, will seinen Namen nicht nennen; den werden wir aber nachher schon hören.

Bruder Heinrich: So, das ist ja recht hübsch, daß Sie uns besuchen. Wollen wir nicht zuerst ein Fläschchen Wein trinken?

Kommissar: Nein, dazu haben wir nicht Zeit, wir müssen bald wieder weg.

Bruder Heinrich: Wir han äber en ganz got Tröppche (Köln. Mundart).

Kommissar: Das glaube ich wohl, aber für diesmal muß ich drauf verzichten; wir haben schon so häufig freundschaftlich zusammen verkehrt, heute habe ich etwas Dienstliches hier zu verrichten.

Bruder Heinrich: Nun dann, loße mir uns wenigstens ersch ä Priesche nehme. (Der Subrektor holte dann aus seinem Habite eine Schnupftabaksdose hervor, von dem ungefähren Kaliber, wie man sie bei uns zu Hause mit den Goldbuchstaben „Schnupfe, wer will" sehen kann). Diese zirkulierte und dann ging's zur Sache: Nu, Herr Cummissär, womit kann ich Üch diene?

Kommissar: Bruder Heinrich, führen Sie uns den Alexander Forbes vor, wir möchten den Herrn gerne kennen lernen.

Bruder Heinrich: O, Hää̈r, nee, dat mößt Ehr net duhe, ne, ne, de Häär Forbes es su krank une so schwach; O, Jott ne, det jet nit, wat wullt Ehr denn mit dem Häär Forbes, dat is jo ne Caplan us Schottland?

Kommissar: Das schadet nichts, wir wünschen ihn zu sehen, dieser Herr (auf mich deutend) hat ein großes Interesse daran.

Bruder Heinrich: Is dat dann ne Verwandte von der Häär Forbes?

Kommissar: Das weiß ich nicht, fragen Sie ihn selbst.

Bruder Heinrich: (zu mir gewandt) Häär, sünd Ehr verwandt mitm Häär Forbes?

Mellage: Nein; ich bin dem Herrn wildfremd.

Bruder Heinrich: Jo, dann könnt Ehr dat och net jut verlange, besonders wo de Häär so krank is (zum Kommissar gewandt), ick glöf, dat es och ne Kriminalmann us ner großen Stadt.

Kommissar: Wer oder was der Herr ist, darauf kommt es einstweilen nicht an, holen Sie uns nur Herrn Forbes herbei.



Bruder Heinrich.

Mellage: Sagen Sie, Bruder Heinrich, kann Herr Forbes noch die Messe lesen und Andacht abhalten?

Bruder Heinrich: Jo Häär, dat jeht noch so eebe met em!

Mellage: Ist der Herr denn noch immer irrsinnig?

Bruder Heinrich: O, geweß dat, dä es sehr bös un tobsüchtig un schlät öm sich; dat macht öwwer sien Krankheit.

Mellage: Nun, bringen Sie ihn einmal her, wir wollen ihn schon bändigen, wenn er wild werden sollte.

Bruder Heinrich: No, wennt denn nit anders is, dann in Gottes Namen, äwwer en paar Minütchen mößt Ehr üch gedolde, dä Häär es jedenfalls am beten.

Bruder Heinrich entfernte sich, um nach einigen Augenblicken zurückzukehren und einen Herrn hereinzuführen, welcher — angethan mit einem langen, schwarzen,

nicht sehr sauberen Priesterkleide — recht gewandten, festen Schrittes ins Zimmer trat. „Nun bist du blamiert!" dachte ich bei mir selbst, denn was sah ich?: Einen Herrn mit starrem Blick, leichenblassem Antlitz und verzerrten Gesichtszügen, dazu schlecht rasiert, der wie bedonnert seine starren Augen auf uns richtete und dann in gebrochenem Deutsch zu fragen wagte: Ich soll haben Besuch? Das ist Irrtum!

Herr Ohse redete den Herrn in der von mir angeordneten Weise in englischer Sprache an.

Herr Forbes: O, You speak English? Yes etc. und nun entspann sich zwischen Herren Forbes und Ohse ein lebhaftes Gespräch in englischer Sprache, und allmählich änderten sich die Gesichtszüge des Herrn Forbes zu einem besseren Aussehen. Der Subrektor blieb anwesend und der angeblich Irrsinnige wandte keinen Blick von den Augen seines Anstalts-Vorgesetzten. Hier bestätigte sich gleich einer der wichtigsten Punkte meiner Information, nämlich, daß die Insassen von Mariaberg meistens durch die Blicke der Anstaltsvorsteher dirigiert werden. Ich bemerkte deshalb sofort:

Herr Kommissar, ich bitte, daß Sie die Entfernung des Bruders Heinrich aus diesem Zimmer anordnen; ich befürchte, daß schon seine Blicke einen so hemmenden Einfluß auf den Herrn Forbes ausüben, daß dieser uns nicht sagt, was wir wissen wollen.

Kommissar: Bitte, Bruder Heinrich, lassen Sie uns etwas allein!

Bruder Heinrich: Gewiß, Häär! (ab.)

Mellage: So, nun, Herr Ohse, legen Sie dem Herrn die einzelnen Fragen vor, die ich Ihnen gesagt habe, achten Sie aber peinlichst genau darauf, ob ein Zusammenhang in den Antworten ist.

(Nach längerer Unterredung der Beiden sagt Herr Ohse zum Kommissar): Herr Forbes erzählt mir seine Erlebnisse ziemlich genau so, wie Herr Mellage sie uns vorher geschildert hat. Er ist vor länger als 3 Jahren allein nach Aachen gekommen und ist hier auf seinen Wunsch aufgenommen; er hatte damals Differenzen mit seinem Bischof in Schottland gehabt, fühlte sich körperlich nicht wohl und glaubte hier ein Sanatorium zu finden. Vorher war er eine Woche im Hause St. Julien in Brügge in Belgien, dort wurde ihm aber von dem Hausarzt bedeutet, daß man ihn nicht länger beherbergen könne, weil dort eine Irrenanstalt sei, wohin er als geistig gesunder Mann nicht gehöre. Die Oberin und der Geistliche der Anstalt haben ihm dann den Rat gegeben, er möge bei den Alexianern in Aachen einen Versuch machen, diese hätten passende Pensionshäuser, wo er jedenfalls Aufnahme finden würde, und daraufhin, weil er die Alexianer von Schottland aus kenne, habe er kein Bedenken gehabt, hier Aufnahme zu suchen, die ihm denn auch gern bewilligt sei. Daß er hier in eine Irrenanstalt geraten würde, habe er nicht geahnt, trotzdem aber, als er solches erfahren, sich gefügt.

Mellage: Fragen Sie den Herrn, ob er hier seine Freiheit habe.

Ohse: Nein, Freiheit hat er nicht mehr. Seitdem er sich mit den Brüdern

überworfen, hat er in der ersten Zeit noch in Begleitung eines Bruders ausgehen können, später gar nicht mehr.

Mellage: Fragen Sie ferner, wie Herr Forbes über die ihm entzogene Freiheit denkt!

Herr Forbes hatte diese Frage verstanden und antwortete selbst in mangelhaftem Deutsch: O, mein Gott, ich bin in die Gefängnis hinter Eisengitter und habe viel Angst vor die Brüder! O, mein Gott! Herr, hier ist mehr Schlimmkeit, wie in Zuchthaus. Ich kann nicht schreiben an meine Bischop, and meine Brüder, and Schwester, auch nicht Briefe empfangen. Mein Gott, ich bin als unschuldig Priester gefangen, lesen mein Meß und kann nicht haben mein Beichtvater, wer spricht englisch!

Mellage: Fragen Sie den Herrn, ob er wohl gern aus der Anstalt heraus möchte. (Geschieht.)

Herr Ohse: Der Herr möchte gern heraus, zweifelt aber an der Möglichkeit; er befürchtet das Schlimmste von seiten der Brüder, wenn die Befreiung angefangen, aber nicht durchgeführt wird. Er zieht deshalb eine friedliche Verabschiedung aus der Anstalt vor, weil er dann im Falle des Mißlingens nicht körperlich zu leiden braucht.



Herr Ohse.

Herr Forbes, zu mir gewandt: Herr, ich wunschen nicht Krieg mit die Brüder, weil das ist zu mir sehr gefährlich. Ich will vergeben Alles, wenn ich habe mein Freiheit in diese deutsche Land, um gehen zuruck nach mein Vaterland, and meine Bischop, and Bruder, and Schwester, welche glauben mich tot.

Mellage: Seien Sie unbesorgt, wenn ich zugreife, dann erhalten Sie Freiheit auch mit Krieg! Herr Ohse, was halten Sie von dem Geisteszustande des Herrn?

Herr Ohse: Ich merke nicht die geringste Spur von Verwirrung, seine Erzählungen sind deutlich und zusammenhängend, und seine Schlußfolgerungen sind logisch, wie man es von einem geistig gesunden Menschen verlangen kann.

Mellage: Meine Herren! Glauben Sie, daß ich mit dem Befreiungswerk beginnen kann?

Kommissar: Ich meine auch, der Herr ist nicht verrückt, daß er anfangs etwas verblüfft und erregt war, ist leicht erklärlich!

Herr Ohse: Meine anfänglichen Bedenken sind nach dieser klaren Unterredung gänzlich beseitigt!

Mellage: Dann habe ich noch eine wichtige Frage: Ob der Herr für die

Zeit seines ferneren Aufenthaltes in Deutschland den Seelenschmerz überwinden kann, daß ihm das Celebret (d. i. die Vollmacht zur Vornahme priesterlicher Handlungen) entzogen wird.

Herr Ohse: Herr Forbes sagt, das sei allerdings sehr peinlich für ihn, aber, wenn er dafür seine Freiheit eintauschen könne, dann glaube er diese Entbehrung wohl verschmerzen zu können.

Mellage: Lassen wir also Bruder Heinrich wieder hereintreten. Nachdem dies geschehen, lasse ich mich sodann mit ziemlich gehobener Stimme zum größten Erstaunen des Herrn Subrektors folgendermaßen vernehmen, um nunmehr der Verhandlung einen entsprechenden Ausgang zu geben: Mein Herr, gestatten Sie mir die Behauptung, daß wir hier einem Verbrechen, nämlich dem Verbrechen der Freiheitsberaubung, gegenüber stehen. Ihre Zögerung, uns den Herrn hier vorzuführen, Ihr Vorgeben, der Herr sei schwach und krank, ja sogar geistesschwach, in Verbindung mit Ihrem Zugeständnis, daß der Herr fortwährend die Messe gelesen hat, bestärken mich in meiner Vermutung derart, daß ich noch heute die Entfernung des Herrn Forbes aus diesem verhängnisvollen Hause veranlassen werde. Man hat hier schauderhaft an diesem geistlichen Herrn gehandelt; wie das die Brüder oder wenigstens die Anstaltsoberen vor Gott und den Menschen verantworten wollen, soll mich wundern. Der Herr ist noch schlimmer, wie ein Zuchthäusler behandelt worden. Nicht nur, daß man seinen persönlichen Verkehr mit der Außenwelt, den Briefwechsel mit seiner bischöflichen Behörde, mit seinen Verwandten, die ihn für tot halten, abgeschnitten; nein, man hat ihm sogar im Falle der geringsten Renitenz körperliche Züchtigungen angedeihen lassen. Die deutschen Reichsgesetze scheinen für die in diesem Hause thätige Gesellschaft nicht vorhanden zu sein, und deshalb erlauben Sie mir, daß ich im Sinne derselben hier handle. Daß Herr F. sich hin und wieder widerspenstig gezeigt und allen Ernstes den Versuch gemacht hat, die Freiheit zu erlangen, liegt so nahe, daß man sich nur über das Gegenteil wundern könnte. Bei diesem klar auf der Hand liegenden Sachverhältnis, durch dessen heutige Feststellung sich meine Information in vollstem Maße bestätigt hat, kann ich mich kurz fassen und Ihnen sagen, daß ich eigens gekommen bin, um Herrn Forbes die Freiheit zu verschaffen, auch wenn ich mich damit begnügen müßte, daß derselbe einstweilen zur weiteren Beobachtung in einer staatlichen Irrenanstalt untergebracht würde. Gestern noch habe ich Ihrem Herrn Rektor gegenüber den Weg der Güte betreten wollen, auch heute noch stehen Sie vor der Frage, ob Sie uns den Herrn gutwillig überantworten wollen oder nicht, und diese Frage stelle ich Ihnen hiermit.

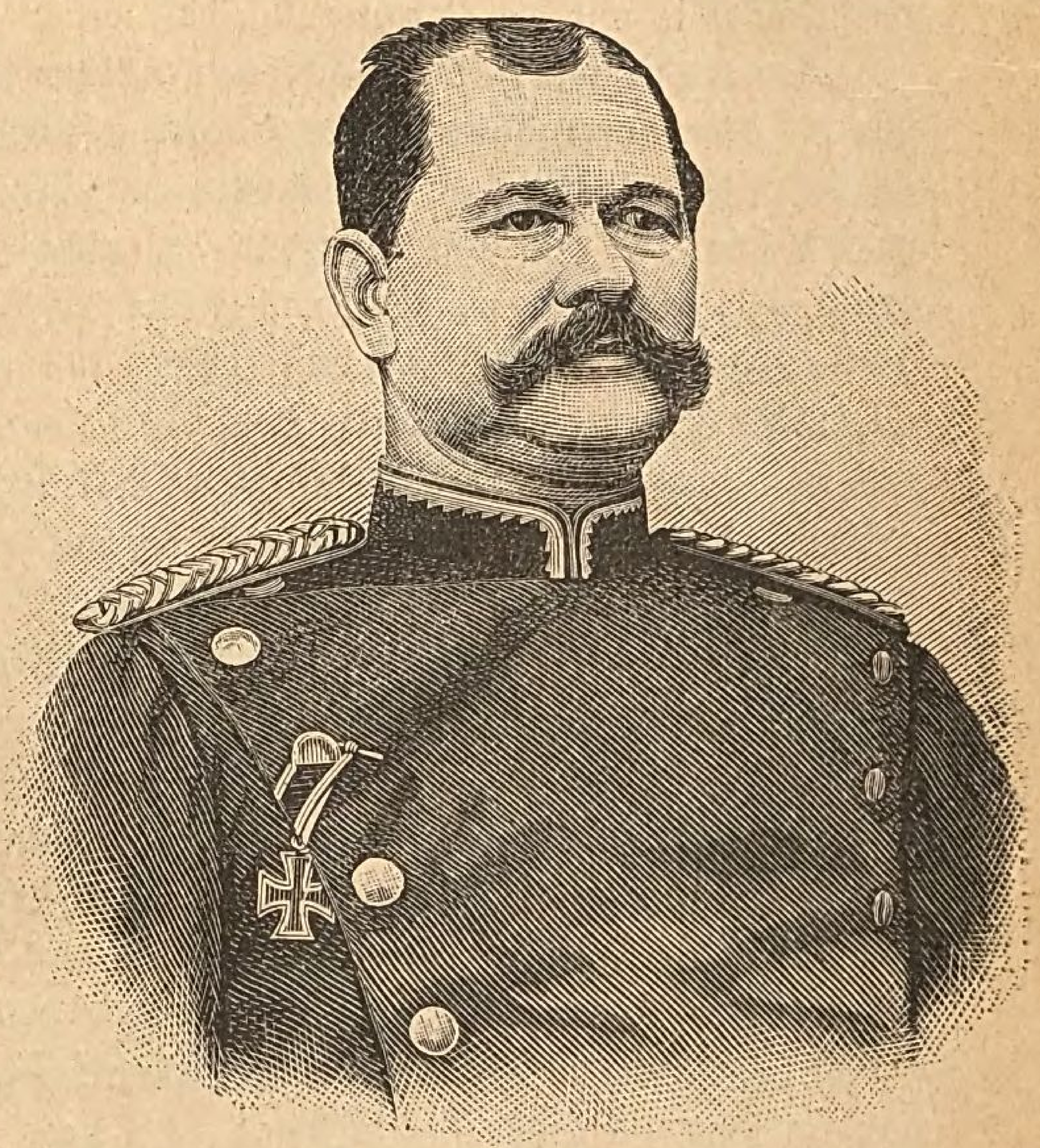
Bruder Heinrich (der nunmehr seinen „kölschen" Dialekt wegläßt): Wenn der Herr Kommissar befiehlt, daß Herr Forbes mitgehen soll, dann kann ich nichts dagegen haben.

Kommissar Lohe: Ich halte es für richtiger, daß wir unsere Beobachtungen vorab der oberen Behörde mitteilen und diese dann verfügen lassen; zudem muß Herr Forbes sich erst umkleiden und rasieren lassen.

Bruder Heinrich: Das thut der Herr selbst!

Mellage: Auch noch! Der „irrsinnige“ Herr verfügt am Ende noch über eine ganze Auswahl Rasiermesser; daß er sich den Hals nicht längst durchgeschnitten hat, ist zu verwundern.

Bruder Heinrich: O, ne, das hat nichts zu sagen, lieber Herr! Sie thun einen gewagten Schritt; wenn Sie wüßten, wie krank und wie bösartig Herr Forbes ist, würden Sie ihn gern hierlassen. (Hier sei eingeschaltet, daß meine Information dahin ging, daß Herr Forbes ungemein erregt werden konnte, wenn die Brüder mit dem Zeigefinger die den Irrsinn bezeichnende Bewegung vor der Stirn machten. Diese Erregung erklärte sich leicht dadurch, daß Herr Forbes im Bewußtsein seiner geistigen Gesundheit an der erwähnten Gestikulation sah, daß man unter der Behauptung, er sei geistesschwach, seinem Leben gewaltsam, wenn auch allmählich, ein Ende machen wollte. Ich mußte deshalb eine derartige, seitens des Subrektors leicht vorzunehmende Fingerbewegung zu vermeiden suchen, begab mich somit mit diesem in ein anderes Zimmer, während die drei Herren [Kommissar, Ohse und Forbes] sich weiter unterhielten.)



Kommissar Lohe.

Mellage: Nun denn erzählen Sie einmal, was für Streiche der Herr mit Ihnen gemacht hat.

Bruder Heinrich: O, mein lieber Herr, was sollten Sie sich wundern, wenn Sie den Herrn in Ihrer Gesellschaft hätten. Der Herr ist ein total herunter gekommener Trinker und ....

Mellage: Halt, wir wollen die Fälle einzeln vornehmen. Sie sagen, der Herr ist ein Trunkenbold, glauben Sie denn, daß er deswegen hier am richtigen Platze wohnt? Und wie konnten Sie ihm als vorgeblichen Trunkenbold gestatten, die Messe zu lesen? Das ist ja ein Sakrilegium!

Bruder Heinrich: Der Trunk ist noch das Schlimmste nicht. Der Herr Forbes hat einmal sein eigenes Bett in Brand gesteckt.

Mellage: Gut; ich muß Ihnen das ja vor der Hand glauben, aber auch das ist kein Beweis des Irrsinns. — Wenn Sie mir sagten, Herr Forbes sei aufs Dach gestiegen und habe den Versuch gemacht, das Haus abzubrechen, dann würde ich noch immer nicht sagen, das beweist Irrsinn. Glauben Sie denn, daß die Sträflinge, die aus den Gefängnissen ausbrechen, verrückt sind,

nein, im Gegenteil, die handeln mit voller Geisteskraft und suchen nur die liebe Freiheit.

Bruder Heinrich: Herr Forbes ist aber tobsüchtig, gebärdet sich wie ein brüllender Löwe, demoliert unsere Sachen, sodaß wir einmal die Zwangsjacke haben anwenden müssen.

Mellage: Bester Bruder Heinrich! Das alles beweist nichts, das geht vielmehr ganz natürlich zu. Der Herr hat das Bewußtsein, daß er geistig zurechnungsfähig ist und will deshalb hier heraus. Ich würde gerade so handeln; was meinen Sie wohl, was ich thäte, wenn Sie mich hier im vollen Bewußtsein meiner Geistesstärke festhalten wollten? Ich würde mich an Ihnen vergreifen, und nur durch Übermacht könnten Sie mich in die Zwangsjacke stecken.

Bruder Heinrich: O, so schlimm würden Sie nicht sein; aber, wenn Sie Herrn Forbes eine Viertelstunde in Ihrer Gesellschaft haben, und er nur etwas Geld in der Tasche hat, dann wird er sagen: Weichen Sie von mir! was wollen Sie von mir! ich kenne Sie ja nicht u. s. w. Wenn ich Ihnen gut raten soll, lieber Herr, dann lassen Sie ihn hier. Sie können sich doch wohl denken, daß wir nichts danach fragen, ob wir den Herrn hier haben oder nicht; wir haben hier so viele Kranke, da können wir den einen gut entbehren. Ich weiß sicher, Sie machen sich zu viel Arbeit und sein Bischof, der jetzt beruhigt um ihn ist, würde dann auch sehr beunruhigt werden, und das dürfen Sie dem Hohen Herrn nicht anthun!

Mellage: Das glaube ich wohl! Sein Bischof lebt in der Freiheit, wenn der auch etwas beunruhigt wird, so wird er es schon bald überwinden. Aber nun geben Sie sich weiter keine Mühe mehr. — Ich habe die Sache angefangen und führe sie auch durch. Von Irrsinn haben Sie ganz verkehrte Begriffe. Begeben wir uns wieder zu den übrigen Herren; mir wird es hier allein etwas schwül. Ihre Schlüssel da drängen mir schauerliche Gedanken auf. (Wir begeben uns wieder in das sog. Konferenzzimmer, wo ich dann fortfahre):

Meine Herren, hier der Bruder Heinrich hat sich alle Mühe gegeben, mich von meinem Vorhaben abzuhalten, ich habe aber aus seinen Mitteilungen, von denen ich einige nicht gleich widerlegen konnte, die Überzeugung nicht gewinnen können, daß Herr Forbes irrsinnig ist.

Herr Forbes: Was hat Bruder Heinrich gesagt, ich bin Geck? O, mein Gott! Bruder Heinrich, Sie müssen jetzt nicht mehr lügen. Wenn Sie kommen aus eine fremde Land in diese Haus, wo Sie nicht können verstehen Ihre Sprache, dann sind Sie doch nicht gleich verruckt. Nein, ich sagen das: Ich bin gekommen als freie Mann aus Schottland mit Permission von meine Bischop in diese Haus, und Sie haben mich gehalten fest ohne Permission von die Gesetz von Schottland und Ihre deutsche Vaterland. Diese Herr kommt, mich zu retten; Achtung zu Deutschland und ich soll haben große Achtung zu ihm. Weshalb haben Sie mich gehalten fest? Was habe ich gethan, daß Sie sagen, ich bin Geck?

Bruder Heinrich: Sie konnten doch spazieren gehen, wenn Sie wollten.

Herr Forbes: Aber nicht allein, sondern nur mit die Gecken in die Hof oder mit der Bruder.

Bruder Heinrich: Nun ja, Sie konnten doch in Begleitung eines Bruders ausgehen.

Herr Forbes: Aa sooo! Ich soll gehen mit die Bruder von diese Haus in die Stadt; Volk bleiben stehen auf Straße und sagen, das ist Bruder von die Gecken-Anstalt Mariaberg und der Priester muß auch sein Geck. Nein, Bruder Heinrich, das ist nicht Freiheit für Priester und diese Land. Ich soll gehen in meine Heimat und predigen Gottes Wort von Glauben Katholik.

Mellage: Na, nun lassen wir uns besprechen, was wir machen. Herr Forbes, Sie machen sich fein sauber, ziehen an neue Kleid, reine Wäsche, rasiert, um 3 Uhr komme ich, Sie abholen.



Rektor Paulus Overbeck.

Herr Forbes: Recht, Herr, (leise) sagen Sie, bitte, Bruder, daß ich soll heute essen auf meine Zimmer, nicht mit die Brüder an die Tisch.

Kommissar Lohe: Bruder Heinrich, der Herr wünscht heute auf seinem Zimmer zu essen, da wird wohl nichts im Wege stehen.

Bruder Heinrich: Gewiß, Sie essen auf Ihrem Zimmer (faßt Herrn Forbes liebevoll auf die Schulter). Ich wünsche Ihnen gern Ihre Freiheit, Herr Forbes.

Herr Forbes (heftig): Bruder Heinrich, weichen Sie von mir, Sie wissen, ich kann nicht haben, daß Sie mich fassen an. Was Sie sagen, ist nicht gute Meinung von mir, Ihre Herz ist anders, als Ihre Mund!

Bruder Heinrich: O nein, ich habe es immer gut mit Ihnen gemeint. (Inzwischen haben wir das Zimmer verlassen und wollen den Flur passieren. In demselben Augenblick kommt der Herr Rektor aus der verglasten Korridorthür und sieht mich im Vorübergehen mit errötetem Gesicht möglichst freundlich an.)

Mellage: Guten Morgen, Herr Rektor, nun heute sind wir zu Dreien hier.

Rektor (schlägt die Augen nieder): O, es ist gut, das Sie wieder da sind!

Mellage: Nun, Herr Forbes, machen Sie hübsch Toilette, heute nachmittag um 3 Uhr hole ich Sie ab.

Herr Forbes: Yes, Herr!

Wir verließen hierauf Mariaberg und bestiegen unsern Wagen. Inzwischen war es 11 Uhr geworden.

Mellage: Jetzt, meine Herren, heißt es, dem Herrn Staatsanwalt Bericht

erstatten über das, was wir erlebt haben und Sie, Herr Kommissar, erzählen alles, was Sie gesehen und gehört haben, nach eigenem Ermessen. Ich will mich des Urteiles enthalten, damit man nicht sagen kann, ich habe einen Beamten beeinflussen wollen.

Nachdem Herr Ohse dieser Ansicht zugestimmt, erklärte sich auch der Herr Kommissar einverstanden, und dann hieß es:

Kutscher, den nächsten Weg zum Landgericht, flott gefahren!

Dort angekommen, empfing uns der Herr Erste Staatsanwalt, nachdem er aus dem Munde des Kommissars und des Herrn Ohse auf Grund ihrer eigenen Wahrnehmung bestätigt erhielt, was ich tags zuvor behauptet hatte, war das Mißtrauen geschwunden, und der Herr Staatsanwalt sagte zu mir: Ich habe die Akten bereits hier, — Herr Forbes soll dem Trunk ergeben sein.

Mellage: Ich weiß wohl, daß die Behauptung der Brüder dahin geht; meine Information besagt das Gegenteil. Wenn dem aber wirklich so wäre, dann steht doch durchaus nicht fest, daß Herr Forbes geistesgestört ist, und die Brüder berechtigt gewesen sind, denselben so lange seiner Freiheit zu entziehen.

Erster Staatsanwalt: Nein, durchaus nicht! Ja, meine Herren, nun begeben Sie sich zu dem Herrn Staatsanwalt N. N., derselbe hat das Decernat in dieser Sache und ist bereits im Besitze der Akten.

Daselbst angekommen, wurde nun sofort ein längeres Protokoll über unsere Wahrnehmungen aufgenommen, welches ungefähr folgenden Schlußsatz enthielt:

Der Mitanwesende Mellage aus Iserlohn verpflichtet sich, für den Fall der Freilassung des Herrn Forbes, denselben in seine Obhut zu nehmen und ihm in seinem Hause Unterhalt zu gewähren, auch nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß Herr Forbes bis nach Schluß der etwaigen Hauptverhandlung Deutschland nicht verlasse.

V. g. u.

Folgen die Namen.

Sodann erließ der Herr Staatsanwalt eine Verfügung an das Kgl. Polizeipräsidium, wonach mit möglichster Beschleunigung, unter Zuziehung eines Polizeiarztes, eine Beobachtung des Herrn Forbes angestellt werden solle. Zu diesem Zwecke setzte der Herr Kommissar gleich Termin auf nachmittags 5 Uhr an, zu welchem die sämtlichen Beteiligten geladen wurden.

Schon vor 3 Uhr war ich in Begleitung eines Schutzmannes in Civil wieder in Mariaberg, um pünktlich mein Wort zu halten. Hier mußten wir über den Empfang des Herrn Forbes schriftlich quittieren, und jetzt wurde uns jener tobsüchtige (!) geistliche Herr übergeben, der sich wie ein Löwe gebärden sollte. Wenn ich vor dem ersten Anblick dieses Herrn fast zurückschreckte, zumal derselbe einen Eindruck machte, als habe er 10 Jahre hinter den Zuchthausmauern gesessen, so sah ich jetzt in das freudestrahlende Gesicht eines Herrn, der in Beziehung auf seine äußerliche Erscheinung dem Priester-

stande durchaus keine Unehre machte. Seine Kleidung war anständig, seine Wäsche reinlich, das Gesicht sauber rasiert, seine Schritte waren sicher, seine Bewegung gemessen, kurz der Gesamteindruck erweckte volles Vertrauen und gab mir neuen Mut zur Vollendung meiner That. Einige Brüder, von denen Herr Forbes sagte, „diese Bruder waren gut“, auch der Bruder Pförtner, reichten ihm die Hand, während er den mitanwesenden Bruder Heinrich unbeachtet ließ. Dann wurde die Thüre geöffnet, und Herr Forbes betrat, sich segnend, die freie Gottesnatur. Seine ersten Worte waren: „Meine große barmherzige Gott, wie danken ich Dir für diese Freiheit.“

Mellage: Lassen Sie das Danken vorläufig noch sein, Sie sind noch nicht ganz frei, Sie haben noch ein schweres Examen zu bestehen!

Herr Forbes: So? Große Examen? Doch nicht bei Dr. Capellmann oder Dr. Chantrainn? (die beiden Hausärzte des Klosters).

Mellage: Nein, bei der Polizei vor einem Doktor von der Königl. Regierung.

Herr Forbes: Ho, das ist gut, das Examen soll ich gut bestehen. Was will Doktor von mir wissen?

Mellage: Ob Sie sind Geck.

Herr Forbes: O, wenn Doktor ist nicht selbst Geck, soll ich ihm zeigen, daß ich bin stark in Geist, in Wissenschaft, in Wahrheit.

Mellage: Also, gehen wir!

Wir waren kaum 30 Schritte von der hohen Anstaltsmauer entfernt, als Herr Forbes am Wege im Grase ein weißes Marienblümchen bemerkte, welches er mit den Worten abpflückte: „Ha, ha, sehe ich seit drei Jahren zum ersten Male eine Blume; diese muß ich haben, ich lieben sehr die Blumen“; und als wir noch etwa 50 Schritte weiter gegangen, sahen wir eine Anzahl Sperlinge in den Bohnenstangen herumfliegen. Herr Forbes zeigte mit dem Schirm dorthin und sagte: „Sehen Sie, das waren meine Freunde, diese Vogel haben mich besucht jeden Morgen, als ich ihnen gegeben von meine Brod, vor die Fenster, und Bruder wollten nicht haben, daß ich soll geben Brod an die Vogel. Bruder haben gemacht Falle in die Hof und haben gefangen Singvogel vor in die Käfig. Nein, habe ich gesagt zu die Bruder, ist nicht nutzlich, daß Vogel sein gefangen, Vogel muß haben Freiheit; is genug, daß ich haben nicht Freiheit und was meinen Sie, Herr, was hat Bruder gesagt? Nichts hat Bruder gesagt; hat gemacht so: (Ausstrecken der Zunge!) Das war schrecklich vor mir als Priester von Gott in die Kirche Katholik.“

So unterhielten wir uns denn über allerlei Dinge auf unserem Spaziergange, d. h. soweit wir uns überhaupt verständigen konnten. Inzwischen war es 5 Uhr geworden; die Verhandlung im Polizeipräsidium sollte beginnen. Herr Forbes und ich waren die ersten, dann kam bald Herr Ohse, und pünktlich war auch der Polizeiarzt, Herr Kreisphysikus und Geheimer Medizinalrat Dr. Kribben, zur Stelle. Die Unterredung wurde durch Herrn Ohse in englischer Sprache eröffnet, und bald mischte sich Herr Geheimrat Kribben lebhaft in das Gespräch. Die Kreuz- und Querfragen mögen wohl eine Stunde gedauert

haben. Herr Kommissar Lohe diktierte anfangs das Protokoll, bis später Geheimrat Kribben das weitere Diktat mit den Worten übernahm: Wir können uns die Sache einfach machen. Der Schluß lautete dann wörtlich:

Ich verließ Brügge, weil man mir gesagt hatte, in Mariaberg sei gute Unterkunft für Kranke und Rekonvaleszenten. Seit dem 18. Februar 1891 weile ich dort und bin nunmehr entschlossen, genannte Anstalt zu verlassen, da der geistliche Vorsteher der Anstalt mir nicht gestattet, möglichst viel in freier Luft mich zu bewegen und den von mir gewählten Beichtvater zu besuchen. Der mitanwesende Kreisphysikus erklärte, aus der gegenwärtigen Verhandlung nicht die Überzeugung gewonnen zu haben, daß Herr Alexander Forbes nicht vollsinnig sei. Die gleichzeitig von ihm vorgenommene körperliche Untersuchung des Genannten ergab keinerlei Organerkrankung und dem Alter von 49 Jahren entsprechende körperliche Entwickelung.

Hiernach steht ärztlicherseits der Entlassung des Herrn A. Forbes aus der genannten Anstalt kein Bedenken im Wege.

V. g. u.
gez.: Dr. Kribben
" A. Forbes
" H. Ohse als Dolmetsch.

Hierbei konnte Geheimrat Kribben nicht umhin, seiner Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß derartiges in Mariaberg passieren könne.

Herr Dr. Kribben: Haben Sie sich denn nicht einmal an Herrn Dr. Capellmann gewandt, daß er Sie entlassen möge!

Herr Forbes: O nein, Herr! Die Doktors sagen immer, ich soll immer schön thun, was die Bruder sagen. Herr Dr. Capellmann hat mich niemals besuchen. Nur wenn hat mich gesehen auf Korridor und hat gefragt, wie geht es Ihnen? habe ich gesagt: O gut! war aber auch zugegen Bruder Heinrich oder Bruder Rektor und wenn ich sagen wollte, nicht gut? Oho! das war Schlimmkeit von mir, als ich dann kommen sollte unter schmutzige Gecken (hiermit war der Raum gemeint, in welchem diejenigen Geisteskranken untergebracht waren, welche sich selbst verunreinigten. Es war dies eine der verschiedenen Strafarten.)

Herr Geheimrat Kribben verabschiedete sich von Herrn Forbes und mir mittelst Händedruckes, indem er demselben das beste Wohlergehen wünschte und mir die tröstlichen Worte sagte: „Der Herr mag stark nervös sein, irrsinnig ist er nicht, nun pflegen Sie ihn recht gut in Iserlohn und sorgen Sie, daß er bald wieder zu Würden kommt; ich wünsche Ihnen alles Gute!"

Soweit waren wir denn gekommen; das Hauptresultat war erreicht. Jetzt fehlte nur noch der Entscheid des Polizeipräsidiums. Mit den Akten in der Hand hatte der Kommissar Lohe beim Polizeipräsidenten, dem Polizeidirektor u. a. Vortrag zu halten, als wir dann endlich zum Regierungsassessor v. Goftkowsky gerufen wurden. Dieser Herr eröffnete uns die definitive Entlassung des Herrn Forbes aus Mariaberg; nachdem wir alle mit der größten Freude diese Erklärung entgegengenommen hatten, nahm ich noch einmal das Wort.

Mellage: Hochgeehrter Herr! Mit voller Genugthuung sehe ich den Erfolg meiner verhältnismäßig kurzen Thätigkeit; jetzt habe ich noch eine Bitte: Herr Forbes muß mit der Verwaltung von Mariaberg noch abrechnen und seine Effekten erhalten. Wollen Sie mir über die Entlassung nicht eine Bescheinigung geben, damit ich den Herren etwas Schriftliches zeigen kann.

v. G.: Nein, das werde ich nicht thun. Herr Forbes mag nur hingehen und seine Sachen fordern, die man ihm nicht vorenthalten kann.

Mellage: Ich möchte ihn nicht gern hingehen lassen, weil ich nach meinen Erfahrungen befürchte, daß —

v. G.: Sie brauchen nichts mehr zu befürchten. Der Herr ist vollkommen frei und kann sich in Deutschland und in der ganzen Welt bewegen, wie und wo er will, niemand kann ihn festhalten!

Mellage: Das verstehe ich wohl; ich weiß aber im voraus, daß ich auf Schwierigkeiten stoße.

v. G.: Dann will ich Ihnen einige Polizeibeamte mitgeben! Die Herausgabe der Sachen ist ein Civilanspruch, der vom Amtsgericht erledigt wird. Ein Schutzmann genügt.

Mellage: Aber dann bitte ich, eine auf meinen Namen von Herrn Forbes auszustellende Vollmacht polizeilich beglaubigen zu wollen.

v. G.: Dem steht nichts im Wege. Herr Kommissar, machen Sie das!

Am Abend dieses Befreiungstages riefen wiederum meine Erlebnisse Gedanken in mir wach, welche mit immer größerer Klarheit geradezu das System der Kirche als die letzte Ursache der geschilderten Freiheitsberaubung erkannten. Es war klar: sein eigener Bischof hatte kraft der nach katholischer Lehre ihm beiwohnenden göttlichen Machtvollkommenheit Herrn Forbes in dieses Gefängnis geschickt; die briefliche Verbindung mit seiner Familie wurde dem armen Gefangenen ohne sein Vorwissen einfach abgeschnitten, für die Seinigen war er tot! — eine Grausamkeit, die man selbst an den Zuchthäuslern nicht verübt, — der Priester sollte fühlen, am Leibe fühlen, daß er auf Gnade oder Ungnade seiner Behörde verfallen war und ihr allein verhaftet blieb. Ich fing an dem Abend an darüber nachzugrübeln, warum meine eigene Kirche statt geistiger Mittel der Überzeugung und Zucht die Brutalität dieser widerrechtlichen Gefangenschaft anwendet; und ich fing an, diese Priester als armselige und klägliche Menschenkinder zu bemitleiden; zuerst bringt man sie durch die abgeschlossene Erziehung ihrer Seminare um das Bischen Weltklugheit, was sie von der gütigen Mutter Natur mitbekommen haben, um alsdann jede Regung eines selbständigen Charakters durch ihre Demeritenanstalten und in deren würdiger Vertretung durch Irrenanstalten vulgo Klöster zu brechen. Jetzt begriff ich, woher die große Einigkeit des Klerus stammt: die blinde Furcht hält sie zusammen.

Die Herausgabe der Effekten und die Abrechnung in Mariaberg.

Für Herrn Forbes wurde während der Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt auf Anweisung seines Bischofs eine festgesetzte Summe nach Mariaberg gesandt, und für das Lesen jeder Messe wurde ihm von der Verwaltung 1 Mk. 50 Pf. gutgeschrieben.

Noch am selben Abend, es war inzwischen trotz aller Beeilung 7 Uhr geworden, begab ich mich, mit der vorerwähnten Vollmacht ausgerüstet, in Begleitung eines Schutzmannes in Civil zum Mutterhause der Alexianer-Kongregation, dem Sitze des Generalrektors Quirinus Bank. Dort wurden wir von einem noch jugendlichen Bruder empfangen, der uns nach unserem Begehr fragte. Ich verlangte den Generalrektor zu sprechen und erhielt die Antwort, daß derselbe nicht anwesend sei. Darauf fragte ich nach seinem Vertreter. Wir wurden in das Vorzimmer eines comptoirmäßig eingerichteten Raumes geführt, wo man uns einlud, Platz zu nehmen. Es mußte wohl gerade Abendandacht in der Kapelle sein; denn es dauerte ziemlich lange, bis jemand kam. Während des Wartens fiel mein Augenmerk auf ein an der Wand hängendes, mit einem großen Rahmen umgebenes, in lateinischen Worten gedrucktes Diplom. Mit meiner geringen Kenntnis des Lateinischen konnte ich nur ermitteln, daß es ein vom Papste Leo XIII. dem Herrn Quirinus Bank ausgestelltes Anerkennungsschreiben für seine überaus segensreiche Thätigkeit in der Irren- und Krankenpflege war. „Das ist ja ganz hübsch", sagte ich zu mir selbst, „daß der heil. Vater solche Thätigkeit anerkennt und seinen päpstlichen Segen spendet; indes wenn der Papst wüßte, wie hier mit seinen Priestern umgegangen wird, dann würde das schöne Bild hier nicht mehr lange hängen." So grübelte ich in Gedanken weiter, als plötzlich ein älterer Bruder, ein korpulenter Herr, eintrat, der mich mit mächtiger Baßstimme fragte:

Nun, was wünschen Sie?

Mellage: Mein Herr, ich habe hier die polizeilich beglaubigte Vollmacht von Herrn Kaplan Forbes, der soeben vom Königl. Polizei-Präsidium aus der Anstalt Mariaberg entlassen worden ist, bitte lesen Sie.

Bruder Pius: Was soll ich damit? Ach so, Sie wollen seine Sachen in Empfang nehmen; das geht aber heute nicht mehr.

Mellage: Das kann ich mir denken. Ich möchte nur wissen, wie Sie es mit der Abrechnung halten wollen.

Bruder Pius: Da ist nichts abzurechnen!

Mellage: Herr Forbes hat doch noch Meßgelder zu empfangen.

Bruder Pius: Gott bewahre, dafür hat er Kleidung und sonstige nützliche Dinge bekommen. Von Geld kann nicht die Rede sein.

Mellage: Wie ist es denn mit seinen Sachen?

Bruder Pius: Wie soll es damit sein? Die sind in Mariaberg und werden nur auf unsere Anweisung herausgegeben. Wer bezahlt uns aber für

die zwei Monate Unterhalt? Das Geld vom Bischof kommt vierteljährlich postnumerando, daher diesmal erst am 1. Juli.

Mellage: Das macht nichts. Selbstverständlich hafte ich für alles. Glauben Sie ja nicht, daß Herr Forbes oder ich Ihnen etwas schuldig bleiben werden.

Bruder Pius: Sie haben da eine große Verantwortung auf sich geladen!

Mellage: Das ist meine Sache und geht Sie, mit Verlaub, nicht weiter an. Ich kann also morgen früh bei Zeiten nach Mariaberg gehen?

Bruder Pius: Vor 10 Uhr nicht!

Mellage: Also um zehn, adieu!

Bruder Pius: Adieu!

Ich telegraphierte, mir eine Summe Geldes zu schicken, um allen Eventualitäten gegenüber gerüstet zu sein. Im Hotel angekommen, wo mich Herr Forbes erwartete, erzählte ich diesem das Vorgefallene im Beisein des Polizeibeamten, der meine Angaben bestätigte, worauf Herr Forbes antwortete:

O, ist nicht nötig, daß Sie bestellen Geld mit die Telegraph. Bruder in Mutterhaus können auch lugen, gerade so gut wie Bruder in Mariaberg, die wollen machen mich arm, daß Sie mich sollen lassen hier!

Mellage: Nun, es soll mich wundern, was die Brüder zusammenrechnen werden!

Nach dem Abendessen versuchte ich, Herrn Forbes wegen des Vorwurfs der Trunkenheit auf die Probe zu stellen, hatte aber nur einen negativen Erfolg. Sodann führte ich den Herrn auf sein Zimmer, wo sich noch folgendes Zwiegespräch entspann:

Herr Forbes: Mein Gott, ich kann nicht fassen diese Dinge, daß ich soll sein frei. Wie Blitz aus Sonne kommt das! Heute fruh noch in Gefängnis bei die Gecken und jetzt schon frei als Gast in die Hotel. Ich habe kein Freund in diese deutsche Land als Ihnen! Sie sind mein Vater, und ich will Ihnen folgen, wohin Sie gehen.

Mellage: Nun sagen Sie mir, Herr Forbes, Sie haben doch so viele schreckliche Dinge erfahren. Können Sie jetzt noch an Ihrem Glauben, an dem Vertrauen auf Gott festhalten, trotzdem die Brüder desselben Glaubens Ihnen das alles angethan haben?

Herr Forbes: O gewiß, Herr! Ich habe in die letzte ein Jahr und einhalb jeden Tag gebeten zu Gott, and die Mutter Gottes, and die heil. Joseph. Mein Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, meine Hoffnung auf Erlösung von Haus Mariaberg haben mich gehalten gesund, daß ich nicht brauchte sterben und gehen zu Grunde elendig. Und jetzt soll ich haben Undank, nicht mehr glauben an mein Gott, wo ich bin sein Priester, wo er hat gehört mein Gebet und mir gesendet einen Engel? (Wen rührt nicht dieser kindliche Glaube!)

Mellage: Wo haben Sie den Engel denn gesehen?

Herr Forbes: Sind Sie nicht groß und stark genug für Engel, zu machen mein Freiheit? Ich soll beten die ganze Nacht zu Gott und danken ihm für sein groß Werk; ich soll beten um Verzeihung für die Brüder.

Mellage: Das letztere lassen Sie lieber, das werde ich später schon besorgen

Am anderen Morgen änderte ich meinen Plan, ohne Herrn Forbes und nur mit einem Schutzmann nach Mariaberg zu gehen, dahin ab, daß ich den Schutzmann zurückließ und nur mit Herrn Forbes hinging. Punkt 9 Uhr, also eine Stunde früher, als gestern beabsichtigt, waren wir schon dort. Was wurde uns zu meiner größten Verwunderung jetzt geboten? Eine Anzahl Kisten, Koffer, Körbe zc. standen bereits wohlverpackt im Flur; der Herausgabe stand absolut nichts im Wege, und auf dem Tische im Sprechzimmer wurden — — — 378 Mark, geschrieben: Dreihundert acht und siebenzig Mark, in Papier, Gold und Silber aufgezählt. Herr Forbes hatte nur noch als Empfänger und ich als Zeuge zu quittieren.

Mellage: Haben Sie eine schriftliche Abrechnung da?



Herr Forbes.

Bruder Heinrich: Die werden wir Ihnen nachsenden, es dauert zu lange, die Aufstellung zu machen!

Mellage: Gut, dann wird aber unter die Quittung ein Nachsatz gemacht, daß das Geld und das Gepäck unter Vorbehalt der späteren endgiltigen Abrechnung in Empfang genommen ist.

Bruder Heinrich: Das können Sie machen wie Sie wollen; Sie müssen nicht denken Herr, daß wir jemanden um einen Pfennig betrügen wollen.

Mellage: In solchen Sachen ist Vorsicht am Platze!

Bruder Heinrich (leise): So, nun nehmen Sie aber das Geld an sich, wenn Herr Forbes das bekommt, dann läuft er Ihnen fort. Das dürfen Sie ihm um Gotteswillen nicht geben.

Mellage: Das wollen wir abwarten. Glauben Sie vielleicht, ich wollte mich als Vormund dieses Herrn aufspielen? Nein, durchaus nicht; — der Herr ist frei, ihm gehört das Geld, und er nimmt es in Empfang!

Herr Forbes (sträubt sich, das Papiergeld an sich zu nehmen).

Mellage: Nehmen Sie das Geld an sich, es gehört Ihnen und geht mich nichts an.

Inzwischen habe ich innerhalb zweier Monate wiederholt an die Verwaltung der Anstalt Mariaberg um Zusendung der Abrechnung geschrieben, auch einen Aachener Rechtsanwalt mit der Sache betraut, bisher indessen nichts

erfahren. Es hat somit allen Anschein, als ob ohne Klage die Civilansprüche des Herrn Forbes von seiten der Klosterverwaltung nicht geregelt werden sollten. Herr Forbes versichert mir, daß nach seiner Berechnung ihm bedeutend mehr Geld zustehe, als ihm bisher ausgezahlt worden sei. Wie dem auch immer sei, jedenfalls giebt das Verhalten der genannten Verwaltung zu tiefem Bedenken Anlaß, und zwar umsomehr, als ich seit der Zeit der Befreiung bis heute Herrn Forbes als einen wahrheitsliebenden, soliden und geistig hochbegabten Herrn kennen gelernt habe, den ich bisher noch auf keiner Unwahrheit ertappen konnte. Auf der anderen Seite habe ich hingegen von dem, was ich aus dem Munde der Brüder gehört habe, meistens geradezu das Gegenteil feststellen können.

Hatte ich doch grade an diesem Punkte meiner Operationen die „Wahrheitsliebe" der frommen Brüder im hellsten Lichte gesehen: der Bruder Pius hatte gesagt, das Kloster bekäme noch etwas heraus, nicht Herr Forbes; und am andern Morgen lagen fein säuberlich neben den Effekten 378 Mark zur Auszahlung an Herrn Forbes bereit!

Ich bin geneigt, diese plötzliche Bereitwilligkeit des Klosters, das Geld, wenigstens den immerhin geringen Betrag von 378 Mark, auszuzahlen nur als einen Versuch aufzufassen, die Sache in Güte beizulegen, Herrn Forbes und mich zum Schweigen zu bringen und die fatale Angelegenheit dadurch nicht weiter ruchbar werden zu lassen. Mit andern Worten: die schleunige Auszahlung von 378 Mark war ein Eingeständnis der Schuld gravierendster Art! Aber eine genaue Abrechnung möchte ich doch noch haben!

Wie kam Herr Forbes nach Mariaberg?

Wie die Geistlichen in Großbritannien fast ausnahmslos, so führte auch Herr Forbes ein freies Leben, wenigstens viel freier, als es die Geistlichen in Deutschland thun. Ich weiß mich zwar aus meiner frühesten Jugend noch zu erinnern, daß ein Pfarrer — höchst selten, aber es kam vor — in vornehmeren Kreisen auch mit Protestanten verkehrte. Aber noch heute meine ich die Nachklänge von dem Schimpfen zu vernehmen, welches meine Großmutter und deren Freundinnen häufig darüber anstellten, und nicht allein die Weiber benahmen sich so, sondern auch die Männer konnten diesen Verkehr nicht leiden.

So kam denn eines Tages die Nachricht vom Bischof, daß der Pfarrer versetzt sei, das Warum und Weshalb wurde nicht bekannt; nur weiß ich, daß der Nachfolger in jener Gesellschaft nicht mehr verkehrte. Auch ist es bei uns eine Gewohnheit, daß, wenn ein Geistlicher verreist, er bei seinem Amtsbruder absteigt, statt im Hotel zu wohnen. In Großbritannien, vornehmlich in Schottland, verkehrt ein Geistlicher in allen anständigen Gesellschaften, in Restaurants, Familienkreisen ꝛc. ohne Rücksicht auf die Religion; er macht seine Spiele, wie jeder andere Gast,

und auf Reisen stört er sich nicht an den Geistlichen des von ihm berührten Platzes, sondern wohnt im Hotel. Dieses Verhältnis muß man berücksichtigen, wenn man den hier in Frage kommenden Fall objektiv beurteilen will. Es kommt sodann noch wesentlich in Betracht, daß die Kirche — ich meine hier keine einzelne oder bestimmte, sondern ich meine alle Kirchen ohne Ausnahme — mehr mit dem Kapital, als mit den unteren Klassen Hand in Hand geht.

Herr Forbes predigte in seinem Wirkungskreise Gottes Wort in weniger gekünstelter als einfacher Weise; in seinen Augen waren sämtliche Menschenkinder nach Gottes Ebenbild geschaffen. Nach seinen Begriffen hatte Christus seine Apostel, als er sie in alle Welt sandte, beauftragt, nicht allein die Reichen, sondern alle Völker zu lehren. Herr Forbes betrachtete die kleinen Pächter mit denselben Augen als die Großgrundbesitzer, und als diese sich darüber beim Bischof beschwerten, da war gar bald die Kanzel, von der er gepredigt hatte, wackelig geworden. Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn man den Hund werfen will, ist leicht ein Stein gefunden“; so fanden sich auch hier Missethaten, die Herr Forbes begangen haben sollte, die aber bei Licht besehen, nicht schlimm waren. Er hatte einmal einem Seeoffizier, als dieser über Nonnen, Klöster und andere kirchliche Einrichtungen in wegwerfender Weise sprach, in einem öffentlichen Lokale „einen handgreiflichen Denkzettel gegeben“; ein anderes Mal war er von der Oberin eines Klosters angeschwärzt worden, als diese ihn bei dem Trinken eines Wiskys ertappt hatte. Nun, wenn jemand einmal im schwarzen Buche steht, dann ist es schwer, daraus entfernt zu werden. Indes kommt es auf alle diese Dinge bei Beurteilung des vorliegenden Falles gar nicht an, sondern es fragt sich nur: „War Herr Forbes irrsinnig oder nicht?“ Einen einfacheren Weg, als den lästig gewordenen Geistlichen, der das Wort Gottes unverfälscht gepredigt, aber trotzdem sich den Unwillen einzelner Klassen zugezogen hatte, auf kürzere oder längere Zeit oder auf immer über die Grenze zu schaffen, gab es nicht; und wenn man dabei die reformbedürftige Irrenpflege in unserem lieben Vaterlande in Betracht zieht, so ist die Beseitigung eines solchen Mannes leicht erreicht. Ich betone hier ausdrücklich die Reformbedürftigkeit der Irrenpflege in Deutschland und werde dem Leser den Beweis nicht schuldig bleiben, daß dasjenige, was im kleinen Königreich Belgien nicht möglich war, in unserem großen deutschen Vaterlande mit Leichtigkeit geschehen konnte, wie wir schon oben gesehen haben.

Herr Forbes hatte Weisung erhalten, seinen Aufenthalt in der Franziskanessen-Anstalt St. Julien in Brügge — Belgien — zu nehmen. Das konnte ihm an und für sich recht sein, weil er infolge der verschiedenfachen Unruhen und körperlichen Bedrängnisse der Ruhe und Pflege bedurfte und weil er als ausländischer Geistlicher zu einem katholischen Institut das größte Vertrauen haben konnte. Nach dem belgischen Gesetze muß die Person, welche auf irgend eine Weise in die Irrenanstalt kommt, innerhalb der ersten fünf Tage von dem dirigierenden Arzte der Anstalt auf ihren Geisteszustand beobachtet und untersucht werden. Kann der Arzt in dieser Zeit nicht die positive Überzeugung gewinnen, daß die betreffende Person geistig gestört ist, so muß

sie unbedingt aus der Anstalt entfernt werden. So erging es Herrn Forbes! Der Arzt bedeutete ihm, daß er nicht dort bleiben dürfe, weil eine Geistesgestörtheit bei ihm absolut nicht festgestellt werden könne. Seine (Forbes) Entgegnung, daß es ihm gleichgiltig sei, ob er in einer Irrenanstalt wohne, oder nicht, wenn er nur geordnete Pflege und Freiheit habe, seine Bitte, man möge ihn dort behalten, wurde nicht beachtet; der Arzt selbst verlangte entschieden seine Entfernung. Ein Gast erster Klasse, wie es Herr Forbes war, würde der Verwaltung von St. Julien ohne Zweifel ebenso angenehm gewesen sein, wie den Brüdern in Mariaberg. Die Autorität des Arztes ließ aber den Unfug, einen geistig gesunden Herrn in der Irrenanstalt zu verbergen, in Belgien nicht aufkommen.

Dem Leser wird sich unwillkürlich die Frage aufdrängen, woher ich denn das alles erfahren habe, daß ich diese Behauptungen ebenso bestimmt aufstelle, wie die Erzählung meiner eigenen Wahrnehmungen. Auch hierüber gleich die Aufklärung: Ein Freund von mir hat in Großbritannien an sehr geeigneter Stelle die nötigen Erkundigungen eingezogen, während ich selbst in Brügge in Belgien gewesen bin und die Bestätigung aus dem Munde des dirigierenden Anstaltsarztes, Herrn Dr. Moulart, selbst, erhalten habe. Ich hebe diese Thatsachen um so lieber hervor, weil das Resultat dieser und aller übrigen Erkundigungen an Ort und Stelle die mir vorher von Herrn Forbes gegebenen Aufklärungen in vollstem Maße bestätigte. Es ist noch hervorzuheben, daß die derzeitige Vorsteherin der Anstalt „St. Julien", Schwester Gertrude, Herrn Forbes den sehr fragwürdigen, allerdings wohlgemeinten Rat ertheilte, in Aachen bei den „Alexianern" vorzusprechen, diese hätten verschiedene Institute und würden sich seiner jedenfalls annehmen. Diesen Ratschlag hat Herr Forbes leider befolgt, ist am 18. Februar 1891 nach Aachen gereist und hat bei dem derzeitigen Rektor der Anstalt Mariaberg, Bruder Leonhard, Aufnahme gefunden, ohne damals zu ahnen, daß er wiederum in eine Irrenanstalt geraten sei und nach einem halben Jahre selbst zum Irren gestempelt werden würde.

Bei dieser Sachlage tritt nun als sonderbar die Thatsache in den Vordergrund, daß derselbe Geheime Sanitätsrat Dr. Kribben, der am 30. März 1894 nach einstündiger, in englischer Sprache geführter Unterredung, die Freilassung des Herrn Forbes verfügte, auch am 18. Februar 1891 das erforderliche Aufnahmeattest über den angeblich geistesgestörten Zustand des Herrn Forbes ausgestellt hat. Dies muß um so sonderbarer erscheinen, als Herr Forbes, der übrigens über jeden Vorfall ein genaues Tagebuch geführt hat, der sich jedes geringen Vorkommnisses erinnert, und dem ich auf Grund meiner Erfahrungen vollen Glauben schenken kann, mit aller Bestimmtheit behauptet, daß er Herrn Geheimrat Kribben vor dem 30. März 1894 niemals gesehen habe, überhaupt von niemanden auf seinen Geisteszustand beobachtet oder untersucht worden sei. Herr Forbes bekräftigt dies mit der sehr richtigen Ansicht, daß der betreffende Arzt sich doch wenigstens in englischer oder französischer Sprache mit ihm habe unterhalten müssen, und das sei niemals geschehen. In dieser

Hinsicht habe ich schon zu der Meinung neigen wollen, daß man seinerzeit dem Herrn Dr. Kribben einen ganz anderen Menschen als Alexander Forbes vorgestellt hat; auch verschiedene andere Möglichkeiten haben bei mir Annahme gefunden, jedoch ist die Beantwortung dieser Frage sehr heikel.

Mein Besuch im Erzbischöflichen Palais in Köln.

Am 17. Juni fuhr ich in Begleitung des Herrn Forbes nach Köln, um womöglich den Erzbischof zu sprechen. Da derselbe indessen auf einer Firmungsreise begriffen war, empfing uns der Bischöfl. Offizial, Domherr zc. Dr. Kreutzwald. Dieser Herr ist gleichzeitig Jurist und hat als solcher die Rechtsangelegenheiten der kirchlichen Behörden und Verwaltung zu führen. Herr Dr. Kreutzwald kannte mich bereits persönlich aus dem voraufgegangenen Falle R., der zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt worden war. Während ich nämlich seinerzeit in dem Falle R. von dem Generalvikar Dr. Kleinheidt meistens nur ein höhnisches Lächeln als Antwort auf meine Ausführungen erhielt, schien ich in Dr. Kreutzwald einen Herrn gefunden zu haben, mit dem ich die Angelegenheit ruhig besprechen konnte. Ich hatte daher das nötige Zutrauen zu dem Herrn und sah der kommenden Besprechung mit großer Ruhe entgegen. Besonders verlangte mich danach, aus dem Munde einer geistlichen Autorität die Art der Auffassung des vorliegenden Falles zu hören und ich war neugierig, wie man der bösen Angelegenheit eine gute Seite abgewinnen würde.

Es entspann sich folgendes Zwiegespräch, welches ich möglichst wörtlich niedergeschrieben habe:

Mellage: Ich glaube, Hochwürden, mich hier an richtiger Stelle zu befinden, um einem hilflosen Priester zur Erlangung seiner Rechte als Geistlicher behilflich zu sein.

Dr. Kreutzwald: Wer ist dieser Herr?

Mellage: Es ist jener schottische Geistliche, der seit drei Jahren in der Alexianer-Anstalt Mariaberg bei Aachen seiner Freiheit beraubt war und durch mich hinter dem Gitter weggeholt wurde.

Dr. Kreutzwald: Ah, jetzt erkenne ich Sie auch wieder. Diese Geschichte ist ja wohl eine Folge des Falles R.?

Mellage: Genau genommen, ja! Doch möchte ich bitten, die Person des Herrn R. in keiner Weise in diese Sache zu verwickeln. Ich habe mir lediglich seinerzeit, als ich mich für Herrn R. verwandte, Information über die inneren Verhältnisse in Mariaberg und über die dort bestehenden Unzuträglichkeiten geben lassen. Daß ich dabei tief auf den Grund gegangen, schien mir geboten und daß ich hierbei dem gegenwärtigen Falle auf die Spur ge-

kommen bin, sowie denselben durchgeführt habe, daran ist Herr R. unschuldig, ich darf daher wohl erwarten, daß Herr R. nicht in die Sache gezogen wird.

Dr. Kreutzwald: Nun, die Geschichte, die Sie da aufgerührt haben, macht viel Staub. Sie haben geradezu einen Skandal hervorgerufen; Ihre Handlungsweise ist empörend, Sie wissen wohl gar nicht, was Sie thun?

Mellage: Doch, Herr Doktor; ich bin alt genug und vollständig Herr meiner Sinne; ich erwäge meine Handlungen und kenne deren Tragweite sehr genau. Ich habe damals schon gesagt und will es auch heute ausdrücklich betonen, daß ich überzeugt bin, daß die bischöfliche Behörde von den Unzuträglichkeiten in Mariaberg, von dem Leben und Treiben der Brüder, von der Behandlung oder besser gesagt Mißhandlung der Kranken u. s. w. nichts weiß.

Dr. Kreutzwald: Und da halten Sie sich wohl für berufen, Remedur zu schaffen?

Mellage: Nicht mich allein halte ich dazu berufen, sondern es ist jedermanns Pflicht und Schuldigkeit, wenn er von solchen Dingen auf die eine oder andere Weise Kenntnis erlangt, auf Abstellung der Mißstände zu dringen.

Dr. Kreutzwald: Da hätten Sie uns das doch unterbreiten sollen, damit wir Gelegenheit nehmen konnten, einzuschreiten, denn wir allein sind die berufene Behörde, um die Sache zu untersuchen und nicht Sie, um einen solchen Skandal zu verursachen!

Mellage: Um Vergebung, das ist geschehen; ich habe seinerzeit dem Herrn Generalvikar eine große Anzahl Unzuträglichkeiten einzeln aufgezählt. Die Folge ist ja auch gewesen, daß Herr R. zu seinem Rechte gekommen ist. Bei der Gelegenheit habe ich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß in Mariaberg noch ein englischer Geistlicher widerrechtlich festgehalten werde, den ich späterhin freizumachen beabsichtige. Die bischöfliche Behörde hat also volle drei Monate vor meinem Eingreifen von der Sache gewußt und wohl Gelegenheit gehabt, Untersuchungen anzustellen. Statt aber mit mir den Dingen auf den Grund zu gehen, hatte der Herr Generalvikar nur ein höhnisches Lächeln zur Antwort auf meine Mitteilungen.

Dr. Kreutzwald: Das war auch die einzig richtige Antwort; denn wenn mir im Laufe eines Privatgespräches solche Mitteilungen gemacht werden, dann gehe ich darüber hinweg, denn es fehlt mir zu einem amtlichen Vorgehen jede Veranlassung, so lange die Sache nicht schriftlich zur Anzeige gebracht ist.

Mellage: Dieser feine Unterschied zwischen einer mündlichen Mitteilung und einer schriftlichen Anzeige erscheint mir um so weniger stichhaltig, als es sich nicht um eine Kleinigkeit, sondern um eine höchst wichtige Sache handelte. Ich glaube nicht, daß unsere weltliche Behörde, der man mit Recht oft Büreaukratismus vorwirft, sich hinter diese Ausflucht verstecken könnte. Sie wollen mir daher auch das harte Wort verzeihen, daß mir zur schriftlichen Anzeige das nötige Vertrauen zur bischöflichen Behörde gefehlt hat. Auch mußte ich auf die Antwort gefaßt sein, welche ich soeben gehört habe, daß mich die Sache nichts anginge.

Dr. Kreutzwald: Das ist eine bodenlose Frechheit! Sie sind ein arroganter Mensch, verstehen Sie mich?

Mellage: Ich verstehe diese beleidigenden Ausdrücke sehr gut und fasse sie auf als einen Ersatz für eine ruhige, sachliche Antwort, die Ihnen zu fehlen scheint. „Wo Gründe fehlen, wird man grob.“ Indes können solche Bezeichnungen mich nicht in meiner Überzeugung von der bösen Lage des ganzen Falles erschüttern; ja Sie könnten mich in Ihrer geistlichen Überlegenheit und Machtvollkommenheit noch mit schärferen Ausdrücken belegen, mein Glaube an mich selbst und meine Pflicht, sowie meine Überzeugung von der Wahrheit meiner Sache werden nicht wanken.

Dr. Kreutzwald: Was hat Ihr Erscheinen überhaupt für einen Zweck; glauben Sie etwa, ich hätte Zeit und Lust, mich hier mit Ihnen über unnütze Dinge zu unterhalten? Ich habe ja doch mit Ihnen absolut nichts zu schaffen. Was kümmert Sie dieser fremde Mann da?

Mellage: Ich gebe zu, daß, wenn wir unser Gespräch so weiter führen, mein Zweck nicht erreicht wird, Herr Doktor. Sie haben mir doch auch noch keine Zeit gegeben, mich über den eigentlichen Zweck unseres Erscheinens weiter äußern zu können. Bitte, hören Sie mich an: durch die Befreiung jenes Herrn dort, habe ich allerdings eine große Verantwortung auf mich geladen —

Dr. Kreutzwald: Lassen Sie sich doch die Rettungsmedaille geben!

Mellage: Diese Ironie verstehe ich wohl, will aber in Anbetracht des Raumes, in dem ich mich befinde, nicht mit der Antwort dienen, die ich auf der Zunge habe. Ich habe die That nicht in der Absicht verrichtet, um dafür belohnt zu werden! Mir genügt als Lohn mein Gewissen und die Zustimmung aller vorurteilsfreien, rechtschaffenen und humanen Menschen. Jedenfalls wünsche ich keine Rettungsmedaille von Ihnen und den Alexianerbrüdern, da sonst das Metall an der Medaille keinen großen Wert haben würde. Doch bleiben wir bei der Sache: Ich habe nicht allein die Pflicht, für das körperliche Wohl dieses Herrn einzutreten, sondern auch, weil Herr Forbes der deutschen Sprache nicht mächtig ist, für sein geistiges Wohl zu sorgen. Ich bin gekommen, um der geistlichen Behörde Gelegenheit zu geben, diesen Herrn zu seinen priesterlichen Rechten zu verhelfen; namentlich das Recht, Messe zu lesen, ihm nicht vorzuenthalten, umsoweniger, als er es in der Irrenanstalt als angeblich Irrer ausgeübt hat.

Dr. Kreutzwald: Oho, was fällt Ihnen ein? Glauben Sie etwa, wir sollten Ihren Skandal auch noch unterstützen? Der Herr ist übrigens gar nicht mehr in unserer Diöcese, und deshalb haben wir nichts mehr mit ihm zu schaffen. Geben Sie ihm doch das Recht, Sie sind ja ein so mächtiger Herr!

Mellage: Lassen Sie nur diese ironischen Bemerkungen, ich ignoriere sie ja doch. Ich weiß wohl, daß das Celebret von Paderborn aus erteilt werden muß; ich habe jedoch geglaubt, vorher hierher kommen zu sollen, weil ich mir sagte, daß dasselbe von hier nach Paderborn überwiesen werden muß.

Dr. Kreutzwald: Das ist ja richtig, aber denken Sie nicht daran, daß wir Ihnen willfahren. Wenden Sie sich an die bischöfliche Behörde in Pader-

born, diese fragt dann bei uns an, und dann werden wir schon wissen, was wir über die Sache berichten.

Mellage: Diese Auskunft genügt mir, ich danke Ihnen. Glauben Sie indes nicht, daß ich in Verlegenheit komme; denn mir persönlich ist es ganz gleichgiltig, ob der Herr die Messe liest oder nicht; ich habe nur der Öffentlichkeit gegenüber mir den Rücken decken wollen, damit man mir hinterher nicht vorwerfen kann, ich sei nur für das weltliche Wohlergehen dieses Herrn besorgt gewesen und habe seine geistlichen Interessen außer acht gelassen. Wenn ich nun in dieser Hinsicht nichts erreichen kann, dann habe ich wenigstens meine Pflicht gethan; ein Wort der Bitte oder auch nur des Ersuchens habe ich nicht.

Dr. Kreutzwald: Wissen Sie auch, was Sie eigentlich gethan haben?

Mellage: Nun?

Dr. Kreutzwald: Sie haben diesen Herrn unglücklich gemacht, Sie glauben vielleicht, einen guten Fang gethan zu haben. Sie irren jedoch gewaltig, der Herr besitzt nichts und wird auch für die Folge nichts besitzen (!), und da können Sie ihn unterhalten.



Generalrektor Quirinus Bank.

Mellage: Gestatten Sie, Herr Doktor, unglücklicher, wie dieser Herr in Mariaberg war, kann er überhaupt nicht mehr gemacht werden, er hatte dort das Bewußtsein, lebendig begraben zu sein. Er weiß es daher wohl zu würdigen, was ich für ihn gethan habe, und das ist mir genügend. Fragen Sie ihn, ob er wieder nach Mariaberg zurückkehren möchte, um dadurch sein Celebret einzutauschen. (Hier will Herr Forbes, der den größten Teil der Unterredung verstanden hat, dazwischen reden, wird aber von mir zurückgehalten.) Was die Geldfrage angeht, so freut es mich, aus Ihrem Munde bestätigt zu erhalten, daß Herr Forbes nichts hat, damit ist wenigstens der mir von anderer Seite gemachte Vorwurf der Unlauterkeit und des Eigennutzes widerlegt. Lassen Sie sich's gesagt sein, Herr Doktor, an diesem Herrn ist von den Brüdern in Mariaberg schwer gesündigt worden. Wie konnten die Brüder sagen, der Herr sei irrsinnig und ließen ihn doch die ganze Zeit hindurch die Messe lesen?

Dr. Kreutzwald: Das haben Sie gar nicht zu beurteilen; wir sind längst

unterrichtet; Herr Quirinus Bank war bereits hier und hat uns den Vorfall unterbeitet; glauben Sie nicht, daß die Brüder irgend eine Schuld trifft, und daß ihnen nur ein Haar gekrümmt wird; sie haben die Ärzte für sich, wodurch sie vollständig gedeckt sind.

Mellage: Das ist leicht zu begreifen, aber das ist gerade der wunde Punkt; die Ärzte behaupten, der Herr sei irrsinnig und haben es nicht ein einziges Mal der Mühe wert gehalten, ihn zu beobachten und ihn auf seinen geistigen Zustand zu prüfen. Ob die Brüder Deckung haben, oder den Einwand machen, bona fide gehandelt zu haben, ob sie bestraft werden oder frei ausgehen, ist mir persönlich gleichgiltig, der bis jetzt erzielte Erfolg ist mir genügend. Es liegt die Thatsache klar vor, daß ich auf durchaus gesetzlichem Wege, nachdem Herr Geheimrat Dr. Kribben ihn eingehend beobachtet und seine Freilassung befürwortet hatte, Herrn Forbes zu seiner Freiheit verholfen habe.

Dr. Kreutzwald: Wissen Sie auch, daß derselbe Herr Geheimrat Dr. Kribben seinerzeit das Aufnahmeattest über den Herrn ausgestellt hat?

Mellage: Gewiß ist mir das bekannt. Der Herr Polizeiarzt ist nach meinem Dafürhalten in einen Irrtum versetzt worden, das Attest muß nicht auf richtigem Wege zustande gekommen sein; denn ich habe allen Grund, zu behaupten, daß Herr Forbes niemals geistesgestört gewesen ist, und wenn er es früher gewesen wäre, dann mußte er es jetzt nach dieser unmenschlichen Behandlung erst recht sein. Ich nehme an, daß dem Herrn Geheimrat ein „Strohmann“ bei der Aufnahme vorgestellt worden ist, ein ganz anderer Mensch, wie dieser Herr hier, und daß dann der Name mißbraucht worden ist. Indes ist das zu untersuchen, nicht unsere Sache, sondern Sache des Gerichts.

Dr. Kreutzwald: Das meine ich auch, überlassen wir das alles dem Gericht. Aber nun sagen Sie mir nur noch, weshalb haben Sie diesen Herrn mitgebracht? Was Sie hier wollten, konnten Sie doch ganz gut allein besorgen.

Mellage: Das wohl! Ich habe geglaubt, Ihnen durch die persönliche Vorstellung dieses Herrn den Beweis liefern zu müssen, daß man es hier mit einem geistig völlig gesunden Manne zu thun hat.

Dr. Kreutzwald: O, das ist ja lächerlich, wie kann ich beurteilen, ob der Herr geistig gesund oder irrsinnig ist, dazu bin ich nicht berufen, die Mühe konnten Sie sich sparen.

Mellage: Nun, trotzdem ist die Mühe nicht verloren, wenn Sie auch als in der Sache soweit persönlich Interessierter es ablehnen, Herrn Forbes gegenüber die Menschen- und Christenpflicht zu erfüllen und sich auf Ihre amtliche Stellung zurückziehen; ich habe geglaubt, daß eine persönliche Bekanntschaft mit dem unglücklichen Opfer Ihnen Gelegenheit geben würde, Gerechtigkeit walten zu lassen; statt dessen verteidigen Sie die Handlungsweise der Brüder, ohne sie einmal untersucht zu haben.

Hierauf empfahlen wir uns; unsere Unterredung hatte also nichts gefruchtet.

Dieses Gespräch hätte wiederholt bei den sich im Feldwebeltone ergehender

Bemerkungen des Herrn Dr. Kreutzwald einen plötzlichen Abbruch finden können. In dem vollen Bewußtsein jedoch, daß ich auf einem Gange war, wo die civilisierte Welt hinter mir steht, habe ich meinen persönlichen Unmut, mein beleidigtes Gefühl beherrscht und meine Ruhe, selbst wo sie stellenweise durch ironische Bemerkungen auf die härteste Probe gestellt wurde, bewahrt. Einer weiteren Erklärung über die Moralfrage, wie die bischöfliche Behörde über den Fall denkt, bedarf es nach vorstehender Unterredung wohl nicht mehr.

Besuch bei der bischöflichen Behörde in Paderborn am 16. Juli 1894.

Ich ging diesmal allein und traf den auf der Firmungsreise befindlichen Bischof Dr. Simar persönlich ebenfalls nicht, sondern dessen Generalvikar Wiggers. Ich wurde, im Gegensatze zu Köln, freundlich empfangen; desgleichen wurde die Unterredung in sehr gemäßigtem Tone geführt, wenngleich die Sprache selbst, im allgemeinen genommen, dieselbe war. Das Zwiegespräch gestaltete sich im wesentlichen, wie folgt:

Mellage: Herr Generalvikar, ich bitte um eine kurze Unterredung. Mein Name ist Mellage, ich bin aus Iserlohn; ich komme in der Angelegenheit des englischen Geistlichen, den ich aus der Irrenanstalt Mariaberg geholt habe.

Dr. Wiggers: Bitte, nehmen Sie Platz! Ja, die Sache ist sehr mißlich und für uns sehr unangenehm, besonders, wenn man an die Art und Weise Ihres Vorgehens denkt.

Mellage: Hochwürden! wenn ich recht verstehe, so soll das wohl heißen, ich hätte der bischöflichen Behörde nicht vorgreifen sollen.

Dr. Wiggers: Ja, natürlich, was konnte Sie denn bewegen, einen so auffälligen Weg einzuschlagen, wenn Sie etwas Gutes thun wollten.

Mellage: Gestatten Hochwürden, daß ich bemerke, daß diesem Falle schon ein anderer voraufgegangen, der aber zur Zufriedenheit des Betreffenden erledigt worden ist. In diesem Falle hatte ich persönlich bei dem Erzbischof in Köln vermittelt, demselben die verschiedenen Unzuträglichkeiten in Mariaberg unterbreitet, und die Folge ist gewesen, daß der betreffende Herr R., anstatt, auf Grund dreier Verfügungen, sofort wieder nach Mariaberg zurückzukehren, zu seinem Rechte kam, d. h. nicht wieder nach Mariaberg zurückkehren mußte, sondern an einem Ort untergebracht wurde, wo er sich der besten Gesundheit und des besten Wohlergehens erfreut.

Dr. Wiggers: Wie kam Herr R. denn an Ihre Adresse, sind Sie denn eine so bekannte Persönlichkeit, daß der Herr von Aachen oder Köln aus Sie aufsuchte?

Mellage: Die Sache liegt sehr einfach. Diesem Herrn hatten vor seiner Abfahrt nach Mariaberg verschiedene Amtsbrüder in Köln den Rat gegeben, nicht dorthin zu gehen, weil er besorgt sein müsse, nicht wieder ans Tageslicht

zu kommen; eine Befürchtung, welche allerdings von der Mehrzahl der Geistlichkeit im Rheinlande heimlich geteilt wird. Trotzdem hat Herr R. dem Befehle der bischöflichen Behörde blindlings Folge geleistet und ist nach Mariaberg gegangen, um jedoch sofort zu erkennen, daß seine Kölner Freunde Recht hatten, und daß er dort nicht bleiben könnte. Die Art, wie in Mariaberg mit den geistlichen Herren umgegangen wird, spottet thatsächlich jeder Beschreibung. Herr R. machte verschiedene Versuche zu entkommen, jedoch ohne Erfolg; nicht einmal zum Zahnarzt ließ man ihn gehen, bis er dann zu einer List seine Zuflucht nahm. Unter dem Vorwande, in Köln persönliche Rechtsangelegenheiten besorgen zu müssen, erbat und erhielt er einen Tag Urlaub. Diese Gelegenheit hat dann Herr R. zur Flucht nach Iserlohn benutzt, wo er einen Freund hatte; dieser Freund forderte mich auf, in Gemeinschaft mit ihm für Herrn R. bei seiner vorgesetzten Behörde einzuschreiten. Unser Schritt hatte Erfolg, das konnte meine Energie nur stärken.

Dr. Wiggers: Nun gut! Jetzt hatten Sie doch Ihre Pflicht erfüllt; was hatten Sie nunmehr für ein Interesse daran, diesen gegenwärtigen Fall in die Hand zu nehmen?

Mellage: Das ist sehr einfach! Bei Einziehung der in der ersten Sache notwendigen Erkundigungen gewann ich einen tiefen Einblick in die Zustände in Mariaberg; und da habe ich mir als Mensch und Mann gesagt, der englische Geistliche, von dem Herr R. mir erzählt hatte, muß Hilfe haben, wenn er seine ihm durch Recht und nach deutschem Gesetz zustehende Freiheit haben soll.

Dr. Wiggers: Das konnten Sie aber doch besser den geistlichen Behörden überlassen.

Mellage: Das ist auch geschehen; ich habe länger als drei Monate vorher den Herrn Generalvikar in Köln genau über diesen Fall unterrichtet, damals, als ich in der früheren Sache R. bei ihm war. Die ganze Antwort dieses Herrn hat nur in einem höhnischen Lächeln bestanden, das war mir Beweis genug für die Annahme, daß die geistliche Behörde keine Veranlassung nehmen werde, einzuschreiten.

Dr. Wiggers: Das konnten Sie nicht wissen!

Mellage: Doch; ich mußte mir sagen, daß die Behörde bei ihrer gleichgiltigen Auffassung vielleicht formell über meine Behauptungen bei den Brüdern in Aachen Erkundigungen einziehen werde, daß sie aber zu sehr geneigt schien, sich auf den Standpunkt der Brüder zu stellen, welche ihre Hände in Unschuld wuschen, wie sie es ja auch jetzt thun; dann wäre meine ganze Arbeit umsonst gewesen. Durch mein selbständiges Vorgehen habe ich aber den Erfolg, daß Herr Forbes auf durchaus gesetzlichem Wege seine Freiheit erhalten hat. Daß der Herr jemals geistesgestört gewesen oder sogar, wie in Aachen behauptet wird, gegenwärtig noch sein soll, ist absolut falsch; denn ich habe eine Anzahl klarer Beweise für meine Behauptung.

Dr. Wiggers: Das wollen wir lieber nicht feststellen. Ich habe bereits die Akten über Herrn Forbes gelesen und bin genau informiert, wie ich und Sie darüber denken, das wird wohl sehr verschieden sein, da bleibt nichts

anderes übrig, als daß wir das Resultat der gerichtlichen Untersuchung abwarten.

Mellage: Ganz meine Meinung; bevor diese jedoch zu Ende geführt sein wird, wird noch eine geraume Zeit vergehen, und deshalb bin ich gekommen, um ein gutes Wort für Herrn Forbes einzulegen, daß ihm das Lesen der Messe erlaubt wird.

Dr. Wiggers: Das wird unter keinen Umständen geschehen. Der Herr Bischof ist zwar verreist, ich habe aber bereits mit ihm korrespondiert, und die bischöfliche Behörde ist darüber klar, daß sie sich auf derartiges absolut nicht einlassen wird. Wir müßten den Herrn dann auch verwenden, und das ist nicht angängig. Daß gerade die Sache sich noch in Iserlohn abspielen mußte, wo ohnehin ein großer Zwiespalt in der Gemeinde herrscht, ist erst recht unangenehm für uns. Nun sagen Sie mir, wie konnten Sie aus der Mitte von Westfalen eine so weite Reise an das äußerste Ende des Rheinlandes machen, um das Werk zu vollenden? Wenn man gute Werke verrichten will, dann kann man das doch in allernächster Nähe thun. Es giebt doch in der Nachbarschaft Kranke genug, denen man helfen kann, damit thut man doch auch ein gutes Werk.

Mellage: Wenn ich Sie recht verstehe, wäre Ihnen jedes andere gute Werk von mir lieber gewesen, als dieses. Nun muß man gute Werke verrichten, wenn sich die Gelegenheit bietet. Auch mußte ich mir sagen, daß nicht jedermann sich berufen fühlt, eine That zu verrichten, welche so schwierig war, wie der Fall Forbes. Ich kannte durch Zufall die Lage, hielt es für meine Pflicht, zu helfen und habe die Hilfe gebracht. Von der Presse wird mir der Vorwurf gemacht, ich habe pekuniäre Interessen dabei verfolgt und habe den Herrn gewissermaßen als Schaustück in meinem Geschäfte sitzen. Dagegen lege ich aber entschieden Verwahrung ein. Mein Haus ist makellos; ich habe ausschließlich mit besserem Publikum zu thun; sogar die Herren Geistlichen haben in meinem Hause verkehrt. Herr Forbes lebt in meinem Hause, wie das ganz natürlich ist; hält sich entweder auf seinem Zimmer auf, geht zur Kirche oder geht spazieren, und des Abends trinkt er eins, selten zwei Glas Bier mit mir, wozu er als erwachsener Mann vollständig berechtigt ist.

Dr. Wiggers: Von dem Verdachte, der Ihnen in der Presse gemacht wird, müssen Sie sich aber reinigen, denn das wirft ein schlechtes Licht auf Sie.

Mellage: Ich wüßte nicht, weshalb ich mich als ehrlicher Mann von einem Verdachte reinigen soll, den nur Böswillige erheben. Gegen Verdächtigungen dieser Art kann sich niemand schützen; ich lege absolut keinen Wert darauf Sie schreien blos so laut, um die eigentliche Sache zu verdunkeln. Mir liegt gegenwärtig das Wohl des Herrn Forbes näher, und wenn, wie ich soeben erfahre, die Erlaubnis zum Messelesen nicht zu erlangen ist, dann hätte ich doch noch eine zweite, viel geringere Bitte.

Dr. Wiggers: Und die wäre?

Mellage: Bei seinen Kirchenbesuchen fehlt Herrn Forbes häufig der Platz.

Sonst erhalten Geistliche einen Platz im Letter (reservierte Chorplätze). Warum wird ihm diese Vergünstigung versagt? Er hat doch nichts weiter verbrochen, als daß er durch meine Hilfe wieder in den Besitz der ihm geraubten Freiheit gesetzt worden ist.

Dr. Wiggers: Auch dazu können wir unsere Einwilligung nicht geben. Den Zutritt zur Kirche können wir dem Herrn ja nicht verwehren (auch das noch!); aber irgend welche Bevorzugungen anderen Kirchenbesuchern gegenüber können wir ihm nicht gewähren, weil das den Anschein haben könnte, als würden wir uns auf seine Seite stellen.

Mellage: Nun, dann bin ich auch hier fertig. Gestatten Hochwürden noch eine Bemerkung: Obschon ich die Erfolglosigkeit meiner Schritte nach Paderborn vorhersah, hielt ich mich verpflichtet, den Weg im Interesse des Herrn Forbes zu thun. Auch sollte man mir später nicht nachsagen, ich habe ja nicht einmal das Nötige gethan, um Herrn Forbes wieder in seine Rechte einzusetzen.

Dr. Wiggers: Sie hätten sich besser gar nicht um den Herrn gekümmert!

Mellage: Sprechen wir darüber nicht weiter! Zudem sind geschehene Dinge nicht mehr zu ändern!

Dr. Wiggers: Allerdings. Aber daß gerade ein Mitglied der katholischen Gemeinde derartiges thun mußte, berührt doppelt unangenehm.

Mellage: Die Schuldigen und Mitschuldigen mag es unangenehm berühren. Bei meiner Handlung galt weder Rücksicht, noch Furcht; ich bin meinem Pflichtbewußtsein gefolgt.

Ein Herr läßt sich melden; ein leiser Händedruck des Abschieds, die Unterredung ist beendet.

Der blinde Gehorsam der Priester.

Wie es im Innern der Anstalt Mariaberg hinter den eisenvergitterten Fenstern aussehen müsse, hatte ich mir vor meinem Einschreiten im Geiste vorgestellt, denn die erhaltenen Mitteilungen waren ziemlich weitgehend, ohne daß der Herr, der sie mir gemacht hatte, eine Ahnung davon haben konnte, zu welchem Zwecke ich sie verwenden würde. Herr R., dessen Angelegenheit ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Scheiff in Köln zu seinen Gunsten erledigte, konnte bei seiner Erzählung der geradezu schauderhaften Verhältnisse in Mariaberg nur annehmen, daß ich für den bei der bischöflichen Behörde in Köln erbetenen Besuch unterrichtet sein wolle, um vor dem Kardinal-Erzbischof Dr. Krementz, bezw. dem Generalvikar Dr. Kleinheidt nicht mit leeren Worten auftreten zu müssen. Ich mußte um so mehr genau aufgeklärt sein, weil gegen Herrn R. nicht weniger als drei Verfügungen vorlagen, von denen ich die letzte hier wörtlich folgen lasse:

Erzbistum Köln.
J. N. 6644. Köln, den 27. Februar 1894.
Es wird gebeten, bei der Antwort
diese Journal-Nummer anzugeben.

Da Ew. Wohlehrwürden, unserer dringlichen Verfügungen vom 17. Januar und 3. Februar d. J. ungeachtet, sich nach Mariaberg nicht zurückverfügt haben, so werden Sie hierdurch nochmals aufgefordert, bei Vermeidung strengerer Maßnahmen bis spätestens zum 5. März d. J. in die Erzdiöcese Köln, die Sie ohne Erlaubnis verlassen haben, und zwar nach Mariaberg zurückzukehren, und darüber, daß und wann dies geschehen, umgehend an uns zu berichten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat.
Kleinheidt.

An
den Priester N. N.
Wohlehrwürden
in . . . . .

Dieses und die früheren Schreiben ließen gewiß an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich mußte daher annehmen, daß bei so strengen Verfügungen die erzbischöfliche Behörde nicht leicht eines Bessern zu belehren sein würde, gab jedoch nicht alle Hoffnung auf Erfolg auf. Solche bischöfliche Verfügungen wirkungslos zu machen, oder gar von der geistlichen Behörde selbst aufheben zu lassen, will viel heißen, und wer jemals einen ähnlichen Versuch machen will, der soll sich wohl vorsehen. Man hat ausschließlich mit geschulten Rednern zu verhandeln, muß zugleich artig sein und doch äußerst scharf werden können. Wenn sie in der sonst reinen Angelegenheit nur ein Haar entdecken, so ist dieses Haar meistens genügend, um die ganze Sache zu verderben.

Wie gesagt, ich war vorher über die Mißstände in Mariaberg unterrichtet, doch bei weitem nicht derart, wie heute. Ich wußte z. B., daß die Kost viel zu wünschen übrig ließ, und daß besonders die Zubereitung äußerst mangelhaft war; daß die Geistlichen des Morgens, um zur Hauskapelle zu gelangen, mit nüchternem Magen an einer großen Anzahl Zellen vorbei gehen mußten, aus denen die Nachtdünste von den sog. schmutzigen Kranken drangen, und daß sie in der unter dem Dache befindlichen Kapelle angelangt, häufig ohnmächtig zusammenfielen. Mir war ferner bekannt, daß die Brüder, welche die Landwirtschaft betrieben, so, wie sie aus der Düngergrube kamen, und diejenigen, welche das Reinigen der Kranken besorgen mußten, sich an den Mittagstisch setzten, ohne die Kleidung gewechselt oder nur gereinigt zu haben. Die Geistlichen, welche die „große Ehre" hatten, an der Tafel der circa vierzig Brüder mitspeisen zu dürfen, verloren unter solchen Umständen den ohnehin geringen Appetit ganz und gar. Es kam vor, daß beim Salat, eine Schnecke mit einem gerösteten Stückchen Speck verwechselt wurde, und Blattläuse statt Pfeffer an den Salat gekommen waren; es passierte auch, daß man bei gekochten Eiern die Farbe weiß von grau nicht leicht unterscheiden konnte, und daß die Nase schon von weitem Aufklärung darüber erhielt, daß

die Eier viel eher hätten gekocht und gegessen werden müssen; indessen solange die Gewohnheit ein Tyrann bleibt, kann der Mensch sich mit der Zeit auch an solche von den Brüdern Köchen zubereitete Kost gewöhnen, so schwer es ihm auch fällt. Ist das nur eine äußerliche, leibliche Unannehmlichkeit, so ist die seelische Lage von Männern, welche ein langes und anstrengendes Studium hinter sich haben, zudem das Bewußtsein, gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen und von der Willkür sehr unvollkommen kultivierter Menschen abhängig zu sein, doppelt niederdrückend. Wenn schon feststeht, daß der Generalrektor der sämtlichen Alexianer-Anstalten Deutschlands, Quirinus Bank im Mutterhause zu Aachen, früher Maurergeselle, daß der Rektor der Anstalt Mariaberg, Paulus Overbeck, ehemals Schuster, und dessen Stellvertreter, der Subrektor Bruder Heinrich, früher Schneidergeselle war, dann kann man sich leicht vorstellen, welche Bildung diejenigen Brüder besitzen, welche die untergeordneten Stellungen einnehmen. Welcher Seelenschmerz muß wohl den Geistlichen in solcher Lage erfüllen, der von Tag zu Tag immer mehr zu der Überzeugung gelangt, daß hier innerhalb der Gefängnismauern seine Grabstätte sich befindet, und daß sein Körper systematisch zum Tode geführt wird? Ich habe noch nie eine so zutreffende Bezeichnung gehört, als wenn die katholischen Geistlichen sagen, aus blindem Gehorsam haben sie dem Wunsche des Bischofs Folge gegeben.

Wenn sich jemand eines Verstoßes gegen das Strafgesetzbuch schuldig macht, so wird er nach gesetzlichen Vorschriften bestraft. Sehen wir uns aber das Disciplinarverfahren der kirchlichen Behörde an.

Jeder, der an einen Priester persönliche Rache nehmen will, kann denselben mit Leichtigkeit zu Grunde richten, da das Verfahren der Behörde jede Denunziation erleichtert, befördert und dazu ermuntert. Ein Denunziant braucht bei der Kirchenbehörde einen Priester nur anzuklagen; denn er weiß, daß er weder verpflichtet ist einen Eid abzulegen, noch daß er dem Beschuldigten gegenübergestellt oder sein Name genannt wird! Vor Kompromittierung der Welt gegenüber ist er gesichert; denn er hat ja seine Beschuldigungen der Kirchenbehörde im Vertrauen mitgeteilt, um Ärgernis zu vermeiden und die gute Sache der Kirche zu fördern. Dem angeklagten Priester werden, wenn er vor seine Behörde geladen wird, die Beschuldigungen vorgetragen, er wird gefragt, was er zu erwidern habe. Seine zu Protokoll genommene Aussage hat er zu unterschreiben und ist nunmehr der Gnade oder Ungnade seiner Behörde überliefert. Er erhält weder die Anklageschrift zu lesen, noch wird er seinem Ankläger gegenübergestellt. Er wird verurteilt oder, liegt die Sache für ihn günstig, das Aktenvolumen wird zu seinen Personalakten gelegt. Straft die geistliche Behörde mit Freiheitsentziehung, so erfolgt seine Überweisung in eine Demeritenanstalt, ohne daß er erfährt, auf welche Zeitlänge seine Strafe bemessen ist. Die gesetzliche Bestimmung, wonach die Maximalzeit einer solchen Strafe auf drei Monate bemessen ist, wird von der bischöflichen Behörde häufig ignoriert. Wenn schließlich die Leiter der Demeritenanstalten, wie z. B. die Franziskanerpatres in Hamm a. d. Sieg aus Besorgnis,

die weltliche Behörde möchte bei Übertretung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften die Anstalt schließen, die gestraften Priester ohne specielle Weisung des Bischofs entlassen, so stehen dem letzteren die Thore des Irrenhauses zur Verfügung, um jenen Priester unter Umständen auf Nimmerwiedersehen aus der Welt verschwinden zu lassen. Sollte wirklich einmal die Civilbehörde dahinter fassen, dann wird ihr von der bischöflichen Behörde die Antwort zu teil: „Die Herren sind freiwillig in dieser Anstalt." Welcher Priester sollte es wohl wagen, diese — wenn auch unwahre — Behauptung seines Bischofs zu bestreiten?! Es würde das gleichbedeutend sein mit der Erhebung einer Anklage bei der weltlichen Behörde gegen seine kirchlichen Vorgesetzten, und der Priester weiß sehr wohl, daß ihm die höchste kirchliche Strafe, nämlich die Exkommunikation, bevorsteht, wenn er — sei es direkt oder indirekt — die kirchliche Behörde vor die weltlichen Gerichte zieht.

Sollte ein Priester den Mut fassen, sich mit einer Eingabe bei seiner bischöflichen Behörde zu beschweren und die Unzuträglichkeiten der Anstalt zu schildern, dann hat er — wenn seine Beschwerde überhaupt abgesandt wird — das Schlimmste zu befürchten, zumal das Schriftstück der Anstaltsverwaltung zur Beantwortung wieder vorgelegt wird. Wie die Beantwortung dann ausfällt ist klar, jedenfalls so, daß der Priester Unrecht erhält.

Schon das Gewand der Brüder führt zu der Täuschung, daß der gläubige Christ und nicht minder die bischöfliche Behörde annimmt, daß die darin verborgenen Personen nach streng religiösen Vorschriften und in Ausübung christlicher Nächstenliebe und Menschlichkeit handle. Deshalb ist es auch zu begreifen, daß die kirchliche Behörde nicht schon längst Abhilfe geschaffen hat, weil sie a priori annimmt, alles was die Brüder thun, muß recht und gut sein. Zwar hat es der Welt gegenüber den Anschein, als wenn die von dem Klosterkommissarius hin und wieder vorgenommenen Visitationen einer strengen Beaufsichtigung und Kontrole gleich seien, indessen kann man den Wert dieser Visitationen leicht ermessen, wenn man erwägt, daß dieselben jedesmal unter Angabe von Tag und Stunde vorher angekündigt werden. Es erfolgt dann vor dem Erscheinen des hochwürdigsten Herrn die sog. Generalwäsche; der hohe Herr wird von den Brüdern empfangen, verläßt sich, ohne sich mit den Insassen der Anstalt irgendwie in Fühlung zu setzen, auf den Bericht der Brüder; was er sehen soll, wird ihm gezeigt u. s. w. Das Resultat ist, daß der Herr Kommissarius alles in bester Ordnung fand. — — —

Soll die bischöfliche Disciplinargewalt so mächtig sein, daß sie Priester, die durch dieses oder jenes Vorkommnis unbequem geworden sind, nunmehr für ihr ganzes Leben von der Außenwelt entfernen kann, um hinter den Gittern eines Irrenhauses elendig zu Grunde zu gehen? Sollen die Bischöfe berechtigt sein, das bezügliche deutsche Reichsgesetz in einer solchen Weise zu umgehen? Unmöglich!

Meine Kenntnis obengenannter Mißstände wurde indes völlig in den Schatten gestellt durch diejenigen Erfahrungen, die nachträglich zu meiner Kenntnis gelangt sind.

Wie sieht es im Innern von Mariaberg aus?

Viele meiner Leser haben jedenfalls in Romanen schon Beschreibungen über Gefängnisse und Kerker gelesen. Hier erfahren sie Dinge der Wirklichkeit, die Staunen hervorrufen werden; Dinge, die sie in große Betrübnis setzen und ihnen den Ruf auspressen werden: Das kann nicht wahr sein, das erinnert ja an das Mittelalter! Daher bemerke ich, daß ich jede Behauptung vor Gott und aller Welt verantworten und bei Vermeidung harter Strafen vor dem irdischen Richter beweisen muß, und daß mir hierbei das Zeugnis von Irrsinnigen nichts nutzen kann. Man glaube mir, daß ich absolut nicht aus Vergnügen die inneren Verhältnisse eines Gefängnisses durch eigene Anschauung kennen lernen möchte.

Infolge der von mir in der Presse erlassenen Erklärungen und Entgegnungen, die auch gleichzeitig eine Aufforderung zur Unterstützung enthielten, empfing ich u. a. ein Schreiben folgenden Inhalts:

Name des Wohnorts, den 17. Juni 1894.

Geehrter Herr Redakteur!

Wie ich der hier erscheinenden N. N.-Zeitung entnommen, hat Ihr Blatt neulich einige Artikel über die Befreiung eines englischen Geistlichen aus der Anstalt Mariaberg bei Aachen gebracht. Ich bin (Angabe des Zeitraumes) in der Anstalt als Wärter angestellt gewesen und kenne den Geistlichen sehr gut. Damals war ein englischer Geistlicher dort, der sich „Forbes" nannte. Derselbe las jeden Morgen Messe, und bin ich mehrere hundertmal bei der Gelegenheit in der Anstaltskirche gewesen. Vielfach hielt er auch den Sonntagsnachmittags-Gottesdienst, und habe ich niemals das geringste Zeichen einer Geistesstörung an ihm bemerkt. Außerdem aber wurde der betreffende Geistliche von den in der Anstalt thätigen Brüdern nicht für geisteskrank gehalten, denn mir gegenüber hat man sich dahin ausgedrückt, daß der erwähnte Geistliche aus einem anderen Grunde in die Anstalt gekommen sei. Übrigens wäre das nicht der einzige in der erwähnten Anstalt gewesen, der nicht geisteskrank war, insofern das Urteil der Brüder maßgebend ist. Ich habe dort den Eindruck gewonnen, als wenn die Anstalt mehr des materiellen Vorteiles wegen, als zur Linderung der menschlichen Not da wäre. Ich wünsche, diese Zeilen zu Händen des Herrn Mellage gelangen zu lassen, der sich als der Befreier des betreffenden Geistlichen bekannt hat, um ihn zu ermuntern, auf dem betretenen Wege mutig voran zu schreiten. Bemerken will ich noch, daß ich mich auch einmal für jemanden verwendet habe, der gesund war, aber als krank zurückgehalten wurde. Wenn Sie noch über das eine oder andere Auskunft verlangen, so stehe ich gern zu Diensten.

Es grüßt freundlichst N. N.

Hierauf meine Antwort:

Iserlohn, 19. Juni 1894.

Herrn N. N.!

Mit Dank empfing ich soeben Ihre geehrte Zuschrift vom 17. dieses

Monats und teile Ihnen mit, daß Herr Forbes derjenige ist, dem ich zu seiner seit drei Jahren entbehrten, so lang ersehnten Freiheit verholfen habe. Der Zufall hat hierbei eine große Rolle gespielt; wenn Sie also mit den Verhältnissen in Mariaberg vertraut sind, so werden Sie begreifen können, daß zu dem Befreiungswerke nicht nur Mut, sondern auch eine freie Stirn gehört. Nun, Gott sei Dank, Herr Forbes erfreut sich seiner Freiheit, wohnt bei mir im Hause und ist geistig, wie körperlich frisch und gesund. Jetzt aber tritt an mich eine Aufgabe heran, die bedeutend schwieriger zu lösen ist, wie die Befreiung selbst. Ich habe den Haß fast der ganzen katholischen Christenheit in Iserlohn und Umgegend auf mich geladen, weil man nicht glauben will, daß in Mariaberg, einem katholischen Institut, solche Unzuträglichkeiten passieren können, wie ich sie schildere. Das hält mich aber durchaus nicht von einem weiteren Vorgehen zurück; ich werde alles das aufdecken, was ich nur irgendwie erfahren kann. Man soll die Erfahrung machen, daß die Alexianer-Brüder bei mir an die richtige Adresse gekommen sind.

Ich möchte Sie deshalb noch um gefl. Auskunft darüber bitten, ob es Ihnen bekannt geworden ist, daß Herr Forbes nicht allein ausgehen durfte, daß er keine Briefe schreiben und empfangen konnte, daß sich die Ärzte nicht um ihn gekümmert haben ꝛc.

Ferner möchte ich wissen, ob Sie gesehen haben, daß die wahnsinnigen Kranken, an den Händen und Füßen gefesselt, zur Kapelle geführt wurden und dort alles unter sich gehen ließen. Haben Sie gesehen, daß Kranke von den Brüdern mit dem Schlüsselbund geschlagen und mit Füßen getreten wurden, und was wissen Sie überhaupt über die Mißhandlung der Kranken? Ich möchte von Ihnen einige Einzelheiten erfahren und zeichne mit bestem Danke im voraus, sowie mit freundlichem Gruße!

H. Mellage.

NB. Was Sie mir mitteilen, müssen Sie vor Gott und der Welt verantworten konnen, gerade so, wie ich es thue!

Antwort:

Name des Wohnorts, den 24. Juni 1894.

Herr Mellage

Ihren Brief habe ich erhalten und will Ihnen über meine Erfahrungen zu Mariaberg, speziell über die Mißhandlungen der dortigen Kranken einige Mitteilungen machen, Thatsachen, die ich entweder selbst gesehen, oder die mir von anderen Wärtern mitgeteilt wurden. Vorab will ich Ihnen in betreff des Herrn Forbes, soweit meine Erfahrungen reichen, die gewünschte Auskunft geben: Demnach unterlag Herr Forbes den allgemeinen Regeln für die dort untergebrachten Leute, dahin lautend, daß keiner davon weder allein ausgehen, noch Briefe direkt abgeben oder empfangen durfte. Ich folgerte dies daraus, daß Briefe, die Herr Forbes geschrieben und in einem von ihm selbst geschlossenen Kouvert übergeben hatte, aufgebrochen und gelesen wurden, was ich

selbst gesehen habe. Im Kloster war nämlich ein Bruder, der englisch sprechen und lesen konnte, und diesem wurden die Briefe zur Durchsicht übergeben.

Was den Arzt betrifft, so habe ich allen Grund, anzunehmen, daß er sich gar nicht um Herrn Forbes gekümmert hat, denn die meisten Kranken haben zu meiner Zeit keinen Arzt gesehen, wenigstens habe ich während der ganzen Zeit in dem Saale, wo ich stationiert war, keinen der beiden Hausärzte gesehen. Wohl kamen die Ärzte abwechselnd an den meisten Tagen dorthin, aber in einem der für die Kranken bestimmten Aufenthaltssäle habe ich keinen gesehen. Vorn im Hause war ein Extrazimmer, das sog. Doktorzimmer; dorthin setzte sich der Arzt, und dann wurde der eine oder andere Kranke zu ihm geführt, doch die weitaus größte Mehrzahl der Kranken bekam ihn das ganze Jahr nicht zu sehen. Sogar Kranke, die ihn zu sprechen wünschten, wurden nicht immer vorgelassen.

Um nun von oben erwähnten Mißhandlungen zu sprechen, die teils von Brüdern, teils von ihnen untergeordneten Wärtern verübt wurden, was nicht immer ohne blutige Folgen abging, so gehören dazu das Schlagen mit dem Schlüsselbunde, das Stoßen oder Werfen der Kranken auf den Boden, das Treten und Stoßen mit den Füßen, das Schleppen oder Schleifen über den Boden, das Schlagen ins Gesicht mit den Händen ꝛc. Doch das ist in meinen Augen noch alles nichts gegen eine andere Züchtigung, die dort gehandhabt und die nach den Schilderungen eines Bruders und verschiedener Kranken folgendermaßen angewandt wird: Die Kranken, welche diese Strafe erleiden, werden zuvor in eine Extrazelle gebracht, in welcher ein hoher Wasserbehälter sich befindet. Dann werden ihnen die Kleider ausgezogen, und jetzt werden die Kranken, mit einer sog. Schwimmhose angethan, sozusagen nackt auf den Boden gelegt und an Händen und Füßen gefesselt. So geknebelt, werden sie dann rücklings in den Wasserbehälter gebracht, in welchem sich ganz kaltes Wasser befindet. Dann erfaßt ein Bruder den unglücklichen Kranken, der sich absolut nicht helfen kann, an dem an den Füßen befindlichen Riemen und hebt die Füße in die Höhe, damit der Kopf gut unter Wasser bleibt. So liegt das arme Opfer in der Erstickungsnot, bis das Wasser über seinem Munde zischt und Blasen wirft, — ein Zeichen, daß er am Ertrinken ist. Nunmehr werden die Füße nach unten gedrückt, damit der Kopf jenseits aus dem Wasser kommt. Der Kranke kann jetzt ein wenig Luft schnappen, und dann geht's von neuem an. Ein Kranker hat mir gesagt, es hätte mit ihm wohl eine halbe Stunde gedauert. Zuweilen wird auch das Wasser noch einmal erneuert, wenn es durch das lange Liegen etwas von der Kälte verloren hat. Die Kranken zittern, wie Espenlaub, wenn sie den Behälter verlassen, und das Zittern dauert noch eine geraume Zeit nachher. Mancher Kranke, der viel Wasser verschluckt hat, kommt auch noch ans Erbrechen; einer hat mir versichert, er habe wohl einen halben Eimer ausgebrochen. Mich hat in meinem Leben nichts so empört, als eine solche, nie gehörte Strafe. Welcher Mensch könnte so wohl ein Tier quälen?

Daß Kranke, an Händen und Füßen gefesselt, zur Kapelle geführt wurden,

war dort keine Seltenheit, aber daß sie alles unter sich gehen ließen, davon ist mir nichts bekannt geworden.

Jetzt will ich schließen und zeichne mit Gruß achtungsvoll!

N. N.

Damit mir nun nicht der Vorwurf gemacht werde, das seien teilweise leere Behauptungen, führe ich in folgendem einige weitere Thatsachen mit Namensangabe der Betreffenden an. Um zunächst den Wert der vorstehenden, wörtlich wiedergegebenen Briefe beurteilen zu können, will ich bemerken, daß schon die Satzbildungen und die Zusammenstellungen eine genügende Intelligenz des Verfassers bekunden. Der Briefschreiber war längere Zeit in der Anstalt Mariaberg als Wärter angestellt. (Daß ich die Zeit nicht genau angebe, sowie den Namen und Wohnort vorläufig verschweige, hat seinen bestimmten Grund.) Derselbe hatte, weil er die Mißhandlung der Kranken nicht mehr ansehen und die schlechte Kost nicht mehr verdauen konnte, mit der üblichen Frist von vierzehn Tagen gekündigt. In „freundlicher" Anerkennung dieses Schrittes wurde er gleich anderen Tages der „schmutzigen" Station zugeteilt. Dies war die Strafstation der Brüder und Wärter. Das war denn doch meinem Gewährsmann zu viel, er beschwerte sich, und nach Verlauf von acht Tagen erhielt er seine Entlassung mit der von dem Rektor Overbeck ausgestellten Bescheinigung, daß N. N. nach gegenseitigem Übereinkommen auf seinen Wunsch entlassen werde.

Die in dem letzten Briefe gegebene Beschreibung der Art jener Züchtigung, bei welcher die Kranken gefesselt in kaltes Wasser geworfen und untergetaucht werden, wird in der Anstalt

die Douche

genannt; sie wird als die härteste Strafe für renitente, gleichviel ob geistesgestörte oder epileptische Kranke bezeichnet und meistens in Gegenwart des Rektors oder des Subrektors vollzogen. Als die gewandtesten zeichnen sich bei dieser Strafvollstreckung aus: Die Brüder Ägidius, Kargus, Rochus und Ezechiel, daher diese auch bei dem Rektor am besten angeschrieben sind. In weniger gutem Ansehen stehen die Brüder Alexander, Wilibrord, Lukas, Urban, welche noch menschliches Rühren empfinden und mit den Kranken human umgehen. Die Herren Ärzte empfehlen diese Douche als Abkühlungsmittel für diejenigen Kranken, welche in Raserei ausarten und nicht zu bändigen sind. Sie wird aber in offenbar schier unmenschlicher Weise und weniger als Beruhigungsmittel bei Irrsinnigen, denn als Strafe bei geistig gesunden Epileptischen angewandt.

1. Ein schönes Lied weiß der an der Epilepsie leidende siebzehnjährige Knabe Joseph Schäfer aus Siegburg über die Anwendung der Douche zu singen. Hatte derselbe einmal einem Wärter Widerworte gegeben, dann wurde die Douche angewandt. Einmal hatte ihn ein Wärter nach Abgabe eines Widerwortes geschlagen und zu Boden geworfen, als der Kranke dem Wärter das Gesicht zerkratzte. Die Folge war die Douche!

2. Alphons Aubri, 26 Jahre alt, aus Ober-Elsaß (epileptisch) sollte gelogen haben, dafür als Strafe die Douche!

3. Der dreiundzwanzigjährige Peter Körber aus Köln hat wegen seiner Frechheiten dem Wärter Gotthard Krings gegenüber mehrmals die Douche erfahren. Eines Tages stellte ihm Krings während des Gehens ein Bein, der Kranke schlug rücklings mit dem Hinterkopf auf die Steine, nach ein paar Tagen war Körber eine Leiche ... die Douche wurde nicht mehr angewandt. Es erscheint sehr fraglich, ob von dieser vorausgegangenen Mißhandlung bei Ausstellung des Totenscheines dem betreffenden Arzte Kenntnis gegeben ist.

4. Studiosus Hahn aus S., Sohn eines Arztes, 32—34 Jahre alt. Auch dieser Kranke kann über Mißhandlungen und insbesondere über die „Wasserkur" aus eigener Wahrnehmung erzählen. Derselbe gilt als irrsinnig und befindet sich noch in der Anstalt; es war aber anfangs 1894 von Irrsinn nichts an ihm zu bemerken. Wenn nicht inzwischen Änderungen in seinem Zustande eingetreten sind, dann wird er seinem Vater die glaubwürdigsten Mitteilungen machen können. Mir wird Hahn jr. als vernehmungsfähig geschildert.

5. Litterat Reppmann aus Fulda leidet an Epilepsie, ist aber fast ständig als Korrektor thätig für die Verlagsbuchhandlung Fr. Pustet in R., wodurch er seinen Unterhalt verdient. Als er einmal derart erregt wurde, daß er mit einem Bierglase auf den Tisch schlug, sprang Bruder Florian auf ihn zu und erfaßte ihn von hinten; dann erschienen noch drei Brüder und transportierten ihn zu dem Raume, wo die verhängnisvolle Wasserkur vollzogen wird. Während die Brüder mit dem Entkleiden des Kranken beschäftigt waren, kam auch der Rektor hinzu und stellte an Reppmann die Frage: „Wissen Sie auch wohl, weshalb dies geschieht?" — ein Beweis, daß diese Handlung weniger zur Abkühlung, als zur Strafe vorgenommen wird.

Der Spottkittel und die Fesseln.

Unter den 300 bis 400 Insassen des Klosters befinden sich etwa 80 sog. schmutzige Kranke, darunter 60 Irre und 20 Epileptische, welche größtenteils in dem sog. Rochussaale untergebracht sind. In einem besonderen Raume befindet sich noch eine Anzahl Kranker, welche *tagsüber auf den Klosetts festgebunden* werden. Von jenen 80 Kranken tragen viele keine Hosen, sondern nur einen langen Kittel, der meistens über die Knie, bei einzelnen auch bis auf die Füße reicht. Durchweg haben dieselben die Neigung, sich selbst zu beschmutzen, daher heißt der Raum, in welchem sie untergebracht sind, „die schmutzige Station". Soll nun einer von den übrigen Kranken eine Strafe erleiden, so wird er auf kürzere oder längere Zeit dieser Station überwiesen. Man hat mir verschiedentlich versichert, und zwar habe ich es aus dem Munde von Leuten gehört, die früher in Mariaberg waren und diese Strafe erlitten haben, es sei wirklich schrecklich, als Mensch, der sich seiner Geisteskräfte bewußt ist, in einem solchen Raume Aufenthalt nehmen zu müssen. Ein Mann, Peter v. d. L. in A., hatte auf Anraten einzelner Brüder und Wärter einen Antrag auf Entlassung gestellt. Die Entlassung wurde nicht angenommen; aber zum Lohn für seinen „Hochmut" wurde Peter v. d. L. der schmutzigen Station überwiesen; jedenfalls ein „vorzügliches" Mittel, einen Kranken gesund zu machen.

Es ist begreiflich, daß die Insassen von Mariaberg unter diesen Umständen einen großen Respekt vor dem Kittel haben mußten, den die vorerwähnten Kranken zu tragen pflegten, daher man ihn auch den Spottkittel nannte.

Die Fesseln, bestehend aus eisernen Ringen oder Riemen, oder aus Ketten, wurden nicht nur bei wahnsinnigen Irren, sondern auch häufig bei nicht gefährlichen Kranken zur Strafe angelegt.

Der Eisenformer August Hövel oder Höveler aus der Gegend von Emmerich war so wenig krank, daß er die Dampfheizung versehen konnte. Am 30. Juni 1893 hatte derselbe eine günstige Gelegenheit zum Entspringen benutzt, wurde aber schon nach drei Wochen wieder eingebracht. Man ließ ihn nicht wieder zum Heizen zu, sondern legte ihm nunmehr die Fesseln und den Spottkittel an. Man konnte bei Hövel die nackten Beine sehen, er erkältete sich, und die Folge war, daß derselbe an einem bedenklichen Unterleibsleiden schwer erkrankte.

Der Konditor Heinrich . . . . aus A. war eigentlich nicht irrsinnig, sondern er hatte den Fehler, daß er unselbständig war. Wenn er Geld hatte, war es rasch ausgegeben, und wenn man ihm bei der Arbeit ein Wort des Vorwurfs sagte, dann machte er Feierabend; im übrigen war er ein geschickter Arbeiter, weshalb er auch in der Anstaltsbäckerei beschäftigt wurde. Obschon nun Heinrich durch seine Arbeit seinen Unterhalt selbst verdiente, wurde dennoch für ihn voll bezahlt. Er war aus irgend einem Anlaß zum Spottkittel verurteilt und hatte sich die Verhöhnung der übrigen Kranken so zu Herzen genommen, daß er eines Abends die Flucht ergriff und seine Zuflucht zum Hospital nahm, wo er flehentlichst um Schutz und Aufnahme bat. Keines von beiden wurde ihm jedoch gewährt, sondern seine sofortige Rückbeförderung ins Kloster angeordnet. Nun war aber das Maß voll. Nicht die Riemen, sondern die eisernen Ringe mit Ketten wurden ihm an den Füßen angelegt und auch der Spottkittel selbstverständlich angezogen. Heinrich hatte eine Schwester, die er heimlich durch Abgesandte von seinem Schicksal benachrichtigt und flehentlichst gebeten hatte, sie möge ihn doch aus Mariaberg befreien. Gern wolle er auf ihren Wunsch in eine andere Anstalt folgen. Daß ihr Bruder in eisernen Fesseln lag, daß das Blut aus den Füßen hervorquoll, wußte die Schwester durchaus nicht, das sollte sie später erst unter ganz besonderen Umständen in Erfahrung bringen. Sie wandte sich persönlich an den Landesdirektor der Rheinprovinz, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Klein in Düsseldorf, und erwirkte von diesem eine Entlassungsverfügung. Mit dieser Verfügung begab sich das Fräulein nach Mariaberg und verlangte die sofortige Auslieferung ihres Bruders. Doch was geschah nun?

Der Kranke wurde herbeigerufen, und der Subrektor, Bruder Heinrich, sprach über die angelegten Fesseln sein Erstaunen aus, indem er zu den übrigen Brüdern die Bemerkung machte: „Wat han Ihr denn mit dem Kinde angefange? Wat solle die Dummheiten heiße, macht ens sofort die Dinger da los!", um sich indes von dem Kranken mit empörten Herzen sagen lassen zu müssen: „Bruder Heinrich, stellt Euch doch nicht so dumm, Ihr habt ja die Ketten selbst angeordnet!"

Ein Geistlicher, Namens Schrank aus der Diöcese Luxemburg, ist melancholisch veranlagt und hegt Selbstmordgedanken. Um die Ausführung dieser Gedanken zu verhindern, resp. damit der Kranke mittels der Fingernägel sich nicht selbst die Pulsadern öffnen kann, werden an beiden Händen Ringe angelegt, welche durch eine eiserne Stange auseinander gehalten werden. Wenn der Herr also essen oder trinken will, muß er beide Hände zum Munde führen. Diese Vorkehrung wäre als Vorsichtsmaßregel nicht so schlimm, wenn es nicht einfachere, dem Kranken weniger lästig fallende Mittel gäbe. — Für die Nacht hat der Herr eine Qual zu überstehen, welche aller menschlichen Gefühle spottet. Derselbe wird in ein Bett gelegt, das eine Ledermatratze enthält, dann nicht nur an Händen und Füßen geknebelt, sondern auch noch im Bett festgebunden, so daß der Ärmste immer in derselben Lage liegen bleiben und die Exkremente unter sich gehen lassen muß. Wenn dann andern Morgens an verschiedenen Stellen des Körpers das Blut hervorquillt, so ist das keine Seltenheit.

Daß Kranke an Händen und Füßen geknebelt, mit dem Spottkittel angethan, zum Gottesdienst in die Kapelle geführt werden, ist schon früher erwähnt.

Die Generalwaschung.

Wie später unter dem Titel „Revision der weltlichen Behörde" ausgeführt werden wird, weiß man in Mariaberg schon 2 Tage vorher, wann die revidierenden Beamten der Regierung erscheinen. Es wird dann ein allgemeiner Hausputz und eine Generalreinigung der Kranken vorgenommen. Wie diese gehandhabt wird, ist zwar nicht sehr appetitlich zu lesen, aber doch interessant: In einem Raume befindet sich eine Badewanne, in welche das Wasser getragen werden muß; angenehm warm wird das Bad nicht gemacht, da hierzu das Wasser erst gekocht und dann noch getragen werden muß, und das ist eine mühevolle Arbeit. Nicht weniger wie 6 Kranke werden je nach dem Stadium ihrer Krankheit und dem ihnen anhaftenden Schmutz von 1 bis 6 numeriert. Nummer 1 ist am gesundesten und kommt zuerst ins Bad. Das Waschen geschah mittelst einer groben Bürste und brauner Seife. Nummer 2 — obendrein mit einer Kopfkrankheit behaftet — kam an die Reihe. Ebenfalls wurde Bürste und Seife gehörig angewandt, und wenn dieser fertig, dann schwamm der Kopfgrind auf der Oberfläche des Bades. Nummer 3 war noch schmutziger, wie Nr. 2, und so ging es weiter, bis Nummer 6 an die Reihe kam. Nun, für den gänzlich Verrückten war das Wasser ja noch gut genug!! Der Mann, der mir diese Waschung geschildert hat, setzte hinzu, daß aus dem Wasser bei Nr. 6 eine dickflüssige Brühe geworden sei. Der Mann giebt der Wahrheit die Ehre und sagt, daß späterhin die Zahl von 6 Badegästen auf 3 für jede Waschung reduziert worden sei.

Das Schlagen mit dem Schlüsselbund, das Stoßen und Schleifen der Kranken über den Boden, das Treten mit den Füßen, das Schlagen ins Gesicht,

sind Vorkommnisse, die zu den alltäglichen gehören.

Eine große Anzahl Kranker, die ich nicht alle aufzählen mag, können

Trauerlieder darüber singen. Hier will ich nur mit einem eklatanten Fall dienen:

Peter Henseler aus Essen, 30 Jahre alt, hatte sich eines Morgens in der Station geirrt, d. h. er geriet in eine andere Station, als diejenige, der er zugeteilt war. Ahnungslos nahm der Kranke einen Kaffeebecher zur Hand; als er eben trinken wollte, entriß ihm der Bruder Ezechiel denselben. Dies hatte zur Folge, daß der Kranke den Bruder an den Kopf schlug. Die sofort folgende Strafe war das Anlegen der Fesseln, sowie des Spottkittels und Überweisung an die schmutzige Station. Bis hierher würde man über den Vorgang nicht viel sagen können, wenngleich der Bruder dem Kranken den Kaffeebecher nicht hätte entreißen sollen. Das dann folgende Nachspiel war aber drastischer. Aus Langeweile beschäftigte sich der Kranke mit einer Thüre, und als er das Verbot des Wärters Heinrich Peters überhörte, ging dieser auf den Kranken zu, um thätlich zu werden; als jetzt der Kranke seine Hand nach dem Wärter ausstreckte, da hatte seine Stunde geschlagen. Er wurde zu Boden gedrückt, dann in den „Douche“-Raum abgeführt, dort mit dem Kopfe auf den Rand einer Badewanne geschleudert und in einer Weise mißhandelt, daß zwei Monate später noch die Verletzungen an verschiedenen Stellen des Körpers zu sehen waren, und der Kranke klagte, es komme ihm vor, als seien ihm alle Knochen entzwei geschlagen. Der Wärter Peters rühmte sich seiner That mit dem Hinzufügen, er habe den Henseler so lange geschlagen, bis dieser das Wort „Kies“ nachgesagt habe.

Wie dieser Wärter, so leistet noch ein anderer, Namens Ludwig Steiger, Großes in dem Werfen und Stoßen der Kranken, Treten mit den Füßen, Würgen am Halse u. s. w.

Die Isolierzelle

enthielt weiter keine Mobilarstücke, als einen Abort; wenn zufällig eine Matratze am Boden lag, dann wurde dieselbe vor den Augen desjenigen, der die Isolierzelle „beziehen“ sollte, entfernt. Diese Strafe wurde vornehmlich im Winter, wenn es ziemlich kalt war, angewandt. Dem Kranken wurden bis aufs Hemd die Kleider ausgezogen; die kürzeste Dauer der Strafe zwischen den vier Wänden war eine Nacht. Auch *Herr Forbes hat, wenn er einmal seine Freiheitsgedanken zum Ausdruck gebracht hatte, diese Strafe erleiden müssen.*

Die Entlassung der gesunden Kranken

war eine Arbeit, die viel Mühe kostete. Das Prinzip der Verwaltungsbrüder, die Anstalt rentabel zu machen, leuchtete zu häufig aus deren Verhalten hervor. — Selbst dann, wenn die Verwandten sich ins Mittel legten, wurden seitens der Brüder allerlei Auswege gesucht, um die Entlassung zu vereiteln.

Auch hierüber ein gravierender Beweisfall:

Wilhelm W., der Sohn eines Handwerkers in A., litt an religiöser Überspanntheit, infolgedessen seine Eltern, im vollen Vertrauen zu der Wohlthätigkeitsanstalt Mariaberg, ihm dort Unterkunft verschafften. Es vergingen

nur einige Wochen, als der Kranke fast geheilt war; er konnte zu Küchendiensten herangezogen werden, mußte für circa 200 Kranke die Butterbrode machen u. s. w. — Seine Eltern erkundigten sich häufig beim Subrektor nach dem Befinden ihres Sohnes und erhielten dann die Auskunft, daß er zwar wieder hergestellt, es jedoch ratsam sei, wenn er noch bliebe. Diese Auskunft wiederholte sich fortwährend, bis es den Eltern doch zu lang wurde; als sie dann noch erfuhren, daß ihr Sohn sich häufig über die Behandlung und die Kost beklagte, faßten sie den ernstlichen Entschluß, ihn aus der Anstalt zu holen. Die Eltern wandten sich deshalb persönlich an Dr. Capellmann mit der dringenden Bitte, die Freigabe ihres Sohnes zu veranlassen. Dieser wies dieselben an, nach Mariaberg zu gehen und zu bestellen, ihr Sohn solle ihm andern Tages vorgestellt werden, und wenn er (Dr. Capellmann) die Überzeugung gewinne, daß ihre Angaben richtig, d. h. der Sohn geheilt sei, dann könnten sie ihn schon nachmittags abholen. Am andern Morgen erschien Dr. Capellmann in der Anstalt; die Eltern hatten die Botschaft dem Bruder Heinrich mit allem Nachdruck überbracht; aber der Sohn wurde dem Arzt trotzdem nicht vorgestellt. Dr. Capellmann hätte sich seiner Anordnung vom Tage vorher auch noch wohl erinnern müssen, aber nein, der Herr hat meistens während der 10 Minuten Aufenthalts in Mariaberg so viel Beschäftigung, daß ihm der Fall W. entgangen sein konnte. — Als dann am Nachmittage die Eltern erschienen, in der sicheren Erwartung, den Sohn abzuholen, erhielten sie vom Subrektor Bruder Heinrich abermals einen ablehnenden Bescheid mit dem unwahren Bemerken, daß Dr. Capellmann an dem Morgen nicht dort gewesen sei, während dies in Wirklichkeit wohl der Fall gewesen und ein anderer Kranker bei ihm vorgelassen war. Nachdem die Eltern dies erfahren, haben sie nochmals mit Energie die Auslieferung ihres Kindes verlangt und schließlich auch erreicht.

Diese Thatsachen habe ich aus dem Munde des alten ehrbaren Vaters bestätigt erhalten, der noch den Zusatz machte, daß, als der Sohn die himmelschreienden Zustände in Mariaberg geschildert habe, Mutter und Geschwister in lautes Schluchzen ausgebrochen seien.

Ein anderer in Aachen wohnhafter Mann, der längst geheilt war und ebenfalls erst nach großer Anstrengung der Verwandten entlassen wurde, gab mir gegenüber seiner Meinung über die Alexianer-Brüder mit den Worten Ausdruck: „Wenn man die Zustände in Mariaberg beobachtet, dann sollte man sagen, die Brüder hätten der Menschheit Rache geschworen." Ein Kranker habe sich eingebildet, er sei der Fürst von Salm-Salm. Die epileptischen Kranken, welche mit diesem Manne in Berührung gekommen, hätten ihn auf den Unsinn seiner Einbildung aufmerksam gemacht, und gar bald habe der Mann von der Idee abgelassen und seine ganzen häuslichen und persönlichen Verhältnisse der Wahrheit entsprechend erzählt. Die Kranken hätten sich alle gefreut, daß der Mann von der verrückten Idee abgekommen sei, und gern mit ihm verkehrt, weil er ganz gutmütig veranlagt gewesen. Da, eines Tages sei der Mann körperlich erkrankt, ihm wurde Medizin verschrieben, auf dem Fähnchen der

Flasche habe gestanden: „Für den Herrn Fürsten von Salm-Salm", und — den Mann habe wieder die alte Idee erfaßt, daß er den Titel mit Recht führe.

Wie es im Einzelnen angelegt wird, die Kranken der Anstalt zu erhalten, darüber mögen die nachstehenden Thatsachen weitere Aufklärung geben.

Der Stud. theol. P. aus Iserlohn, etwa 32 Jahre alt, leidet an religiöser Überspanntheit. Derselbe hat erst protestantische Theologie studiert und ist dann zum Katholizismus übergetreten, bald darauf aber als Irrsinniger in einer Anstalt bei Bielefeld untergebracht. Weil seine Neigungen am Katholizismus hingen, wurde es ihm von seiten seines Vaters nicht schwer gemacht, aus der evangelischen in die katholische Anstalt Mariaberg zu kommen. Hier fühlte der Kranke sich anfangs zufrieden, schrieb in gesunden Stunden recht vernünftig abgefaßte Briefe an seinen Vater; bald aber hörte die Korrespondenz auf. Er hatte nämlich in einem Briefe den Wunsch ausgedrückt, doch lieber wieder nach Bielefeld zurückzukehren, da es dort für die Kranken besser sei. Auf der Rückseite des Blattes befand sich nun ein Vermerk des Rektors, der vorher die beste Auskunft über P. gegeben hatte, daß sein Zustand sich verschlimmert habe, und daß hieraus der Wunsch zum Verlassen der Anstalt entstanden sei. Es war dies im Jahre 1891. Die Verwandten hörten und sahen von dem Kranken nichts anderes mehr, als die Quartals-Rechnungen der Anstalt. Das beunruhigte den Schwager, der sich Mitte 1891 nach Mariaberg begab, um den Kranken zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit schilderte der Rektor den Zustand des Kranken als so elend, daß der Schwager sich hinters Licht führen ließ und unverrichteter Sache zurückkehrte, mit dem fragwürdigen Bewußtsein, daß der Kranke gut aufgenommen sei. Von der Zeit an bis Mitte Juni 1894 hat der letztere weder Briefe, die für ihn angekommen, erhalten, noch sind Briefe, welche er geschrieben, abgesandt worden. Erst, nachdem das Resultat meiner Reise nach Aachen bekannt geworden, nachdem die Täuschungsversuche des Rektors Overbeck an meiner „Arroganz" — wie Dr. Kreutzwald in Köln mein Vorgehen nannte — gescheitert waren, kam auch Licht in das dunkle Briefgeheimnis des P. und seiner Verwandten. Der Schwager erkundigte sich bei mir nach den Verhältnissen in Mariaberg, es wurde nach meiner Angabe ein Brief dorthin geschrieben, und siehe da, als ob der Postbote die Antwort gleich mitgenommen hätte, so schnell kam ein Brief des Kranken zurück, in welchem derselbe — mit allerdings ganz auffallend veränderter Handschrift — sein Gutbefinden mitteilte. Die Rückseite des Briefes enthielt einen Vermerk des Rektors, daß einem etwaigen Besuche des Kranken selbstverständlich nichts im Wege stehe. Nunmehr bin ich in der Lage, den Verwandten des P. einen Zeugen nennen zu können, der gesehen hat, daß der Kranke im Jahre 1893 recht verständliche und deutliche Briefe an sie geschrieben hat, die nicht auf die Post gegeben sind.

Unklare Todesursache und der Transport der Leichen.

Hierher gehört in erster Linie der Fall Nr. 3 des Kapitels über die inneren Verhältnisse in Mariaberg. Dann aber noch folgender, zweiter Fall:

Aus Neu-Ruppin wurde ein Mann in Mariaberg eingeliefert, der am ersten Tage sich recht ruhig verhielt, am zweiten Tage aber das Kloster wieder verlassen wollte, und, als dies nicht gelang, „ungemütlich" wurde. Er schimpfte, tobte und schlug um sich, so daß er unschädlich gemacht werden mußte. Das Wort „Schadlosmachen" (statt unschädlich machen) verstanden die Brüder und Wärter wohl, führten es jedoch unrichtig aus. Statt dem Manne eine menschliche Abkühlung angedeihen zu lassen, ihm die Zwangsjacke anzuziehen und ihn zu isolieren, wurde er zu Boden geworfen, in eine Isolierzelle geschleift und hier mit dem Schlüsselbund, dem Riemen und allen möglichen Gegenständen gräßlich verhauen. Anfangs hörte man hinter der Thüre noch ein Stöhnen, dann wurde der Mann „ruhiger", zuletzt ganz ruhig, und als am andern Morgen die Zelle geöffnet wurde, fand man ihn als Leiche — — er war „unschädlich"! An der Feststellung der Todesursache kann man unter diesen Umständen jedenfalls Zweifel hegen.

Ein Mann aus Aachen litt an Schwermut und kam auf den Rat seiner trostlosen Frau zu den Alexianer-Brüdern. Sobald er aufgenommen war, wurde der sehnlichste Wunsch der Frau, ihren Mann zu sehen, nicht mehr erfüllt. Der Mann starb nach einigen Monaten und wurde begraben; die Frau sah von ihrem Manne keine andere Spur mehr als die stark mit Blut getränkten Kleider, welche ihr zugesandt wurden. Ein Bekannter der Witwe, Kaufmann L. in Aachen, hat die Leiche gesehen und wahrgenommen, daß dieselbe Spuren arger Verletzungen zeigte. Die Frau hat die Ausgrabung der Leiche beantragt, das Resultat ist aber bis jetzt noch unbekannt, da die Sache noch ziemlich neu ist.

In der Stadt Aachen besteht die Einrichtung, daß die Alexianer-Brüder bei Todesfällen das Waschen und Einkleiden der Leichen besorgen und beim Begräbnis diejenigen Dienste verrichten, die anderswo entweder Nachbarn oder die sog. Leichenbitter leisten. Daß diese Dienste ordnungsmäßig vollführt werden, bedarf keiner Frage, ja ich weiß sogar, daß die Brüder wegen der hierbei an den Tag gelegten Exaktheit allseits gerühmt werden. Wie es aber in dieser Beziehung in Mariaberg selbst zugeht, das ist eine andere Frage. Wenn dort eine Leiche von der Sterbestelle nach dem Leichenhause gebracht werden soll, dann wird in den meisten Fällen nicht erst eine Tragbare geholt, sondern die Brüder schlagen den Leichnam über ihre Schultern, mit „Hallo" geht's daher und im Leichenhause werfen sie dieselbe pietätlos hin.

Untreue und Unterschlagung.

Im Jahre 1891 hatte noch ein zweiter englischer Geistlicher „Aufnahme" in Mariaberg gefunden, dessen Namen ich einstweilen nicht nennen will, da der betreffende Herr heute wieder im Vollbesitze seiner geistlichen Würden sich befindet. Dieser Herr wollte 100 Mark, die ihm aus Stipendien zugeflossen waren, einem Freunde in London senden und beauftragte mit der Besorgung der Postanweisung einen der untergeordneten Brüder. Hiervon bekam der Bruder Leonhard Kenntnis, der sich von dem betreffenden Bruder mit dem

Bemerken, daß er, L., die Aufgabe bei der Post besorgen wolle, Geld und Postanweisung aushändigen ließ.

Einige Tage nach diesem Vorfall wurde bemerkt, daß die für den Geistlichen ausgestellte bischöfliche Vollmacht erlöschen werde. Als man hierauf aufmerksam wurde, stand der Verfall der Vollmacht so nahe bevor, daß auf schriftlichem Wege die notwendige Erneuerung nicht frühzeitig genug herbeigeführt werden konnte. Es machte sich somit eine plötzliche Reise nach Köln notwendig, welche der Geistliche in Begleitung des Bruders Leonhard unternehmen mußte. In Köln angelangt wurde opulent gelebt, und Bruder L. ließ sich's nicht nehmen, allerorts die Zeche zu bezahlen, was dem Geistlichen deswegen auffallend erschien, weil die Brüder sonst nichts weniger als splendid zu sein pflegten.

Von der Reise zurückgekehrt, erzählte der geistliche Herr seinem Freunde Forbes die Erlebnisse in Köln und rühmte besonders die noblen Eigenschaften des Bruders Leonhard, die derselbe so unvermutet an den Tag gelegt hatte. Herr Forbes witterte sofort Verdacht und stellte die Frage: „Haben Sie auch den Postschein über die vor 8 Tagen abgesandten 100 Mark schon erhalten"? Als der andere Herr diese Frage verneinen mußte, waren beide Freunde nicht mehr darüber im Zweifel, daß Bruder Leonhard, als er sich so auffallend splendid gezeigt, des Engländers eigenes Geld verausgabt hatte. Diese Vermutung bestätigte sich durch Nachfragen bei der Post und durch die Auskunft des Londoner Herrn, an den die Postanweisung adressiert war!

Man sieht, was in Mariaberg nicht alles möglich ist.

Wie es Herrn Forbes in Mariaberg erging.

Herr Forbes war, wie oben bereits erzählt, auf dem Umwege über Brügge in Belgien nach Mariaberg gekommen; der damalige Rektor, Bruder Leonhard Jansen, hatte für das gesetzlich vorgeschriebene, von einem preuß. Kreisphysikus auszustellende Aufnahmeattest ohne Vorwissen und ohne irgendwelches Zuthun des Herrn Forbes gesorgt; die erzbischöfliche Vollmacht zur Verrichtung priesterlicher Handlungen war aus Köln auch bald eingeholt, und somit waren die Bedingungen erfüllt, welche den Ausländer zum Aufenthalt in dem für ihn sehr verhängnisvollen Mariaberg berechtigten. Daß er wiederum in eine Irrenanstalt geraten sei, wußte Herr Forbes im ersten Augenblick nicht, gewahrte es aber an dem Morgen, wo er die erste Messe las, als er sehen und hören mußte, was während des Gottesdienstes in der Kapelle vorging. Er sah ebenso gleich im Anfang, daß die Speisen mangelhaft, deren Zubereitung schlecht war, sowie daß allenthalben Unreinlichkeit herrschte. Auch das Verhalten einzelner Brüder während des Essens und viele andere unappetitliche Dinge berührten ihn peinlich. Indes erhob Herr Forbes keine Klage, sondern unterdrückte in seiner Bescheidenheit seine Gefühle, weil er

andererseits die Überzeugung hegte, daß die Brüder ihm wohlwollend gesinnt waren und glaubte, daß dieselben sich doch für die hilfsbedürftige Menschheit um Gottes willen aufopferten. Er versah seinen priesterlichen Dienst, machte ungehindert nachmittags Spaziergänge und fühlte sich daher recht zufrieden, er hatte sogar das Vergnügen und die große Ehre, in der Gesellschaft des Rektors eine Wallfahrtsreise (natürlich alles auf seine Kosten) zum heiligen Rocke nach Trier zu machen.

Dieses scheinbar angenehme Verhältnis war jedoch nur von kurzer Dauer. Der erste unangenehme Vorfall trug sich schon Ende März 1891, also nach kaum sechswöchentlicher Anwesenheit zu. Herr Forbes hatte in einem an der Hochstraße in Aachen belegenen Geschäft einen Regenschirm und ein Paar Handschuhe gekauft und die Weisung gegeben, die Gegenstände mit Rechnung nach Mariaberg zu senden. Der Auftrag wurde pünktlich ausgeführt; Herr Forbes bekam aber seine Sachen nicht zu Gesicht und erfuhr dann, daß der Rektor die Gegenstände zurückgewiesen und dem Inhaber sowie dem Personal des betreffenden Geschäftes in der unzweideutigsten Weise zu verstehen gegeben hatte, daß Herr Forbes zu den Irrsinnigen gehöre. Diese Thatsache bestätigte sich vollauf, als nach einigen Tagen Herr Forbes wiederum ganz harmlos in das Geschäft kam und beobachtete, daß die beiden anwesenden Ladenfräulein erröteten, sich gegenseitig ansahen und dann Miene machten, sich zu entfernen. Daß dieser Vorfall zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Rektor führten, braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden. Man kann leicht denken, wie dem Herrn Forbes zu Mute war, als er jetzt zum erstenmal erfuhr, daß er, der freiwillige Gast von Mariaberg, wo er seine priesterlichen Obliegenheiten verrichtete, als Irrsinniger angesehen wurde.

Der zweite Auftritt fand bald darauf — kurz vor Ostern — statt, als Herr Forbes zum Geschenke für seine Verwandten einige religiöse Bilder kaufen wollte und hierzu von seinem Geld verlangte; es wurde ihm verweigert.

Der dritte Vorfall passierte, als Herrn Forbes das Verlangen, ihm Gelegenheit zu geben, bei einem auswärtigen, der englischen Sprache mächtigen, Geistlichen beichten zu können, abgeschlagen wurde.

Zum vierten Auftritt gab eine von Herrn Forbes mehrfach gerügte, trotzdem aber in unerhörtem Maße vor seinen Augen vorgenommene Mißhandlung Veranlassung. Bei dieser Unthat schlugen drei Brüder auf einen Kranken mit aller Gewalt los und steckten demselben, um seine Hilferufe zu ersticken, ein Tuch in den Mund.

Der fünfte Auftritt erfolgte, als Herr Forbes in seiner Eigenschaft als Geistlicher sich berufen fühlte, die Brüder auf die Ungehörigkeit der übermäßigen Züchtigung und Mißhandlung der Kranken aufmerksam zu machen. Als er hierbei dann sogar die Drohung aussprach, daß er abreisen werde und der „Germania in Berlin" berichten wolle, welche Übergriffe sich die Brüder in Mariaberg erlaubten, da hatte seine Stunde geschlagen; von jetzt an war bei den Brüdern, besonders bei den oberen, jede Achtung vor der priesterlichen Würde des Herrn Forbes geschwunden. So kam es, daß ein neuer Auftritt

erfolgte, als Herr Forbes eines Abends im April 1891 um 9 Uhr nach Hause kam und ahnungslos sein Zimmer aufgesucht hatte.

Er wurde von vier Brüdern mit Stricken an den Händen gefesselt, ohne daß hierbei von der einen oder anderen Seite ein Wort gesagt wurde. Herr Forbes, der anfänglich die Art und Weise dieser Handlung nicht fassen konnte, ließ alles ruhig mit sich geschehen, um dann, als die Brüder sich mit einer gewissen Genugthuung entfernt hatten, sich der Fesseln zu entledigen. Am andern Morgen war Bruder Heinrich nicht wenig erstaunt, als er die „durchgerissenen" Fesseln am Boden liegen sah. Sein Erstaunen stieg zu einer solchen Höhe, daß sogar eine große Hochachtung vor der Körperstärke des Herrn Forbes in ihm wach wurde. Das war doch zu viel. Für ihn stand es fest, daß ein Priester, der in seinem Wahnsinn eine derartige Körperkraft zu entwickeln imstande war, daß noch nicht einmal Fesseln von der ungefähren Güte eines Schiffstaues genügenden Widerstand boten, unbedingt verrückt war. Ein gefangener Priester, der einen „entsetzlichen Verstoß gegen die Hausordnung" begangen, konnte es wagen, die Fesseln zu durchreißen, die ihm die wohlwollenden Brüder in „Gottes Namen" angelegt hatten! Nein, diese Auflehnung einem Rektor Overbeck und einem Bruder Heinrich gegenüber war zu groß! So die Freiheit auszunutzen, die Forbes doch nur aus Gnade (?) genoß, das konnte nicht angehen! Etwas zu vollbringen, was bis dahin nicht der Stärkste vollbracht hatte, einfach den Strick durchzureißen und auf den Boden zu werfen? Schrecklich!

Daß Herr Forbes im Vollbesitze seiner Geisteskräfte den Gedanken zur Ausführung gebracht hatte, den Strick durch Reiben an der Kante der Bettstelle aufzutrennen, und daß jeder vernünftige Mensch so gehandelt haben würde, daran dachten diese Geister nicht; eine andere Überzeugung, als die der Gemeingefährlichkeit und Tobsucht des Herrn Forbes, konnte den „unfehlbaren" Leitern von Mariaberg nicht kommen! „Aber warte nur, wenn du auch Priester bist und die verrückte Idee hast, über unseren Stand und unsere Vorbildung erhaben zu sein, wir werden dich schon klein machen!" Das war das einstimmige Losungswort dieser von Gott berufenen „Retter armer Seelen!"

Zwei Tage nachher hatte Herr Forbes seinen Peinigern schon verziehen, er hatte die ihm angethane Schmach, eingedenk der Worte des Heilandes: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun", verschmerzt und versah nach wie vor seine priesterlichen Dienste. Aber, wenn er geglaubt hatte, die Brüder hätten den Vorfall vergessen, so befand er sich im Irrtum. Als nämlich Herr Forbes wiederum ausgegangen war und nach acht Uhr zurückkam, — die Anstaltsuhr hatte noch nicht neun geschlagen — da erfolgte der siebente Auftritt. Er sollte nunmehr eine ganz andere Art der Strafvollstreckung erfahren. Diesmal wurde kein Strick angewandt, sondern Herr Forbes bis aufs Hemd seiner Kleider entledigt und dann in eine Zelle geworfen, die als einzigen, allerdings auch noch nagelfesten, Mobilargegenstand, ein übelriechendes Closet aufwies. Hier verbrachte er die Nacht, und als man

am anderen Morgen sich höhnisch nach seinem Befinden erkundigte, wurde ihm die Bitte um Darreichung eines Glases Wasser mit besonderem Nachdruck abgeschlagen.

Doch hiermit noch nicht genug, erfolgte bald nachher der achte Auftritt. Das Urteil wurde gefällt und in Form systematischer, knechtischer Erniedrigung vollstreckt. Eines Tages, als Herr Forbes auf seinem gewöhnlichen Spaziergange zu einem unweit Aachens belegenen Försterhäuschen gekommen war, um dort seinen gewohnten Kaffee einzunehmen und später eine Flasche Bier zu trinken, erschienen gegen acht Uhr, zwei Brüder, um ihn abzuholen. Zwischen den Brüdern einerseits und Herrn Forbes andererseits hatte schon längst über das klare Wort Freiheit eine große Meinungsverschiedenheit geherrscht. Diese verstanden darunter eine im höchsten Gerade des Wohlwollens jenem erwiesene Vergünstigung, während er sich darunter etwas ganz Selbstverständliches vorstellte, das nach seinen Begriffen durchaus keiner Beeinträchtigung unterliegen konnte. Aus diesem gegenseitigen Mißverständnis entstand der folgende Auftritt: Die Brüder hießen Herrn Forbes sofort mitgehen. Dieser weigerte sich entschieden, und als gar die Brüder handgreiflich werden wollten, erfuhren sie bald, daß sie Herrn Forbes gegenüber, dessen Geduld erschöpft war, ohnmächtig waren. Die Brüder entfernten sich unverrichteter Sache und Herr Forbes, dessen Erregung erklärlicherweise die höchste Spitze erreicht hatte, beruhigte sich allmählich wieder. Doch rasch folgte ein weiterer Akt, der gleichsam die Einleitung zum Schluß bildete: Die Brüder erschienen nunmehr mit einer Droschke, schleppten ihn hinein und fuhren mit ihm auf Nimmerwiedersehen von dannen.

Im Kloster angekommen, wurde Herr Forbes nach allen Regeln der Kunst „verhauen"!!, mit Stricken im Bette festgebunden und drei Tage und drei Nächte, bis aufs Hemd entkleidet, in die beim siebenten Auftritte geschilderte Zelle gesperrt.

Die Ärzte erhielten Kenntnis von dem Vorgefallenen, und wenn die Geistesgestörtheit des Herrn Forbes vielleicht bis hierher noch einige Zweifel aufkommen lassen konnte, so war man jetzt darüber erhaben; diese Thatsachen waren allen in Betracht kommenden Personen — nur nicht Herrn Forbes — genügend, um festzustellen, daß man es mit einem „heruntergekommenen", „gemeingefährlichen", „tobsüchtigen" und „wahnsinnigen" Menschen zu thun hatte.

Die Korrespondenz mit seinem Bischof, seinen Geschwistern und Freunden, überhaupt mit der Außenwelt, wurde abgeschnitten; kein Sonnenstrahl drang in seine Zelle, keine Blume, keinen Baum noch Strauch bekam sein Auge zu sehen; die Sperlinge, welche vor seinem Fenster die Brodkrumen pickten, waren seine einzigen Freunde. Nur hin und wieder drang ein Sonnenstrahl, während er die Messe las, durch die kleinen Dachfenster der Kapelle. Sein Vertrauen auf Gottes Güte, Barmherzigkeit und seine Hilfe hielt ihn jedoch aufrecht.

Wie gesagt, dies war das Ende der genossenen Freiheit. Von diesem Zeitpunkte an sah Herr Forbes täglich in das ihm in Mariaberg hergerichtete offene Grab, vor welchem ihn kein Mensch bewahren wollte und

konnte. Das Gefühl, von der Willkür scheinheiliger und gottloser Brüder zeitlebens abhängig zu sein, war schrecklich, ja Herr Forbes kam sich, wie er selbst sagte, „wie ein Hund vor, der unter der Knute seines Herrn winselnd und wedelnd auf dem Bauche kriechen muß." Er sah keine Aussicht auf Rettung und war daher außer sich vor Erstaunen, als jemand aus der Mitte von Westfalen wie ein von der Vorsehung gesandter Retter erschien, um das Befreiungswerk zu beginnen und zu vollenden.

Jeder aufmerksame Leser wird fragen, weshalb Herr Forbes nicht schon nach den ersten Differenzen mit den Brüdern den Staub von seinen Füßen schüttelte. Das erscheint jedem Uneingeweihten unfaßlich, während jedem, der die eiserne Zucht der katholischen Kirchenbehörde kennt, die Ursachen vollständig klar sind. Voraussetzung ist, daß ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Alexianer-Brüdern und dem schottischen vorgesetzten Bischofe des Herrn Forbes bestand. Hätte Herr Forbes gewagt, gegen den Willen seines Bischofs Mariaberg zu verlassen, so war er sicher, daß man ihn, aller Existenzmittel blos, der deutschen Sprache nicht mächtig, ohne jede Unterstützung gelassen hätte; selbst wenn es ihm gelungen wäre, vielleicht mit Hilfe des englischen Konsuls und der deutschen Behörden in sein Vaterland zurückzukehren, hätte man ihm, dem ungehorsamen Sohn der Kirche, die Pforten derselben verschlossen und ihm damit seine Existenz geraubt. Das alles hat Herr Forbes wohl erwogen und vorgezogen, seinen Bischof um Erlaubnis zum Verlassen der Anstalt zu ersuchen. Die Antwort darauf war seine dauernde Inhaftierung. Wäre ihm jetzt auch ein gewaltsamer Fluchtversuch gelungen, so mußte er annehmen, daß er, der deutschen Sprache unkundig und mittellos, sehr bald aufgegriffen und voraussichtlich durch die Polizei selbst dem Irrenhause wieder zugeführt worden wäre. Seine Behauptung, er würde widerrechtlich gefangen gehalten, hätte ihm voraussichtlich nicht viel genutzt; man hätte die Achseln gezuckt, denn bekanntlich behaupten ja viele Irrsinnige, vollständig gesund zu sein. Ein Mann, der andere Erziehungsgrundsätze genossen hätte, als sie den katholischen Priestern zu teil werden, würde sich ja wohl anders aus der Affaire gezogen haben, beim katholischen Priester jedoch spielt der blinde Kadavergehorsam eine Rolle, die einem katholischen oder evangelischen Laien schier unglaublich erscheint.

Und angesichts dessen giebt es noch Menschen, welche, anstatt sich über die Rettung eines Unglücklichen zu freuen, den Retter zu beschmutzen und zu beschimpfen wagen! Machen sie sich in ihrer Borniertheit und in ihrem blinden Fanatismus nicht zu Mitschuldigen der Henker jenes Klosters? Man kann es zwar verstehen, daß die Freunde der Peiniger über die Entdeckungen, die ihnen so nahe gehen, ratlos sind, und in blinder Wut nun denjenigen anbellen, der die Befreiung ausgeführt hat.

Die Anstaltsärzte.

Dirigierender Anstaltsarzt von Mariaberg ist Sanitätsrat Dr. Capellmann, Ritter des päpstlichen Gregoriusordens, sein Vertreter, der zweite Hausarzt, ist Dr. Chantraine. Beide Herren lassen sich ihren Dienst durch die Brüder ziemlich leicht machen. Sie kommen abwechselnd täglich des Morgens, meistens nur für wenige Augenblicke, und lassen sich im sogenannten Doktorzimmer vom Rektor oder Bruder Heinrich Bericht erstatten. So erfahren die Ärzte nur das, was sie wissen sollen; sie sind darüber einig, daß die Kranken so behandelt werden müssen, wie die Brüder es machen; wenigstens ermahnen sie die Kranken öfters, alles das zu thun, was die Brüder sagen. Daher mag es auch kommen, daß die Brüder an der Einbildung leiden, daß sie die Irrenpflege und Behandlung der Epileptischen besser verstehen, als die Ärzte selbst. Ja, sie sprechen es offen und frei aus: „Wir brauchen keine Ärzte, wir kennen das Geschäft aus der Praxis besser, als jene aus der Theorie." Sie sagen ferner unumwunden: „Uns hat kein Arzt und kein Bischof etwas zu sagen; wer bei uns ein gutes Leben führen und die Anstalt wieder verlassen will, muß sich mit uns gut stellen." Sie fügen noch hinzu: „Wer uns überwiesen wird, gleichviel ob er Geistlicher oder Laie ist, steht unter unserer unbedingten Vormundschaft, Briefgeheimnisse giebt es nicht u. s. w." Es ist allerdings zu verwundern, daß die Ärzte alles gut heißen, was die Brüder empfehlen. Will ein Insasse, weil er Zahnschmerzen hat, sich den Zahn ziehen lassen, und Bruder Heinrich glaubt, es sei nicht notwendig, der Herr N. dürfe nicht aus der Anstalt gehen, dann erklärt Dr. Chantraine: „Das stimmt ganz genau, der Zahn muß sitzen bleiben", und verschreibt zur Linderung der Schmerzen Myrrhen-Tinktur. Meint der Kranke, er müsse andere Diät haben, sein früherer Arzt habe ihm leicht verdauliche und magere Speisen vorgeschrieben, dann bemerkt Bruder Heinrich: „Herr Doktor, mir könne doch vor de Häär nit extra koche", und Dr. Chantraines Urteil lautet dahin, daß der Magen des Kranken sich an die Anstaltskost gewöhnen müsse. Dr. Capellmann hegt die feste Ansicht, daß der Irrsinn eine Art „Teufelsbesessenheit" ist, die hauptsächlich durch Gebete und religiöse Behandlung der Kranken und durch Umgang mit den frommen Brüdern beseitigt werde. Dieser Ansicht hat der Herr einmal in einer medizinischen Zeitschrift, allerdings zur Freude seiner Kollegen, unumwunden Ausdruck gegeben; deshalb denn auch das Schleppen der gefesselten Kranken zum Gottesdienst und das Messelesen durch einen geistesgestörten (?) Priester!! Bei den Zuständen, wie sie in Mariaberg schon seit Jahren herrschen, kann man den Ärzten den Vorwurf der Fahrlässigkeit nicht ersparen, denn sie tragen in erster Linie die Verantwortung für alles, was in der Anstalt vorgeht. Wenn auch die Klosterbrüder die Einbildung besitzen, daß ihre praktischen Kenntnisse die Theorie des Arztes überragen, so werden sie doch mit einem Scheine von Recht erklären: „Wir sind unschuldig, wir haben es gut gemeint, die Ärzte mußten das besser wissen; wir sind fromme Brüder und thun das alles nur, um uns den Himmel zu sichern und den Kranken das Seelenheil zu

erringen." Man mag an der innern Wahrheit dieser Ausrede billig Zweifel hegen, bei genauerer Kenntnis der Dinge sie sogar als Heuchelei betrachten; aber formell kann man nichts gegen dieselbe haben.

Wie kann das Einwurzeln solcher Mißstände aber auch ausbleiben? Die Ärzte werden von der Anstalt berufen und bezahlt, und unter diesen Umständen liegt es nahe, daß sie sich den Vorstehern der Anstalt unterordnen und ihre Autorität preisgeben. Von einem wirklichen Pflichtgefühl kann bei solchen Verhältnissen kaum die Rede sein, wie es denn auch in der That bei diesen Herren erschlafft zu sein scheint. Sache der Ärzte wäre es, selbst in allen Ecken die Augen zu haben, nur darauf bedacht zu sein, die Kranken zu heilen ohne Rücksicht darauf, ob das große Unternehmen der Alexianer-Kongregation rentabel ist, bezw. der Zinsfuß der kolossalen Anlagekapitalien auf der Höhe erhalten bleibt.

Es sind Kranke dort, die das ganze Jahr keinen Arzt zu sehen bekommen, und wenn der Zufall es doch einmal will, dann haben sie nicht den Mut, die Herren anzureden, weil immer der eine oder andere der Anstaltsvorsteher in unmittelbarer Nähe sich befindet. Ein Blick von diesen genügt, um einem etwa vorlauten Kranken Schweigen aufzuerlegen.

Die weltliche Revision der Anstalt Mariaberg.

Wenn die Behandlung dieser Frage nicht zur Vervollständigung meiner Schrift gehörte, würde ich sie unerörtert lassen; so aber kann ich nicht umhin, ihr einige Aufmerksamkeit auf Grund thatsächlicher Unterlagen zu widmen. Schon an anderer Stelle habe ich behauptet, daß die Anstaltsvorsteher von dem Stattfinden einer weltlichen Revision mindestens zwei Tage vorher unterrichtet waren. Die Behauptung mag sonderbar oder gar, wie so viele andere, unglaublich klingen. Ich bin allerdings nicht in der Lage, den Beweis für die Möglichkeit direkt zu führen, ich kann aber einige thatsächliche Andeutungen geben, welche keinen Zweifel an der Wahrheit lassen, und die ich vor Gericht beweisen kann. Ein Beamter der Regierung, der meistens mit der Feder arbeitet, und dessen Name mit dem Buchstaben E. beginnt, erhält, wenn in Mariaberg großes Schlachten stattfindet, seinen Anteil an den Würsten ins Haus geschickt und wird auch zum Wurstfest dorthin eingeladen. Ein anderer Beamter, etwas höher gestellt, mit dem Anfangsbuchstaben K., erfährt dieselben Wohlthaten wie E., außerdem wird er noch bevorzugt durch Übersendung von ganzen Fässern Gemüse, und ferner dadurch, daß demselben während seines mehrwöchentlichen Sommerurlaubes Aufenthalt in der Alexianeranstalt zu Lindenthal bei Köln gewährt wird.

Sodann besteht innerhalb des Regierungsgebäudes eine Einrichtung, von

der ich kürzlich selbst Gelegenheit hatte mich zu überzeugen, eine Einrichtung die im Interesse des Dienstes notwendig sein mag, die aber andererseits leicht mißbraucht werden kann. Ich wünschte nämlich den Herrn Geheimen Oberregierungs- und Medizinalrat Trost zu sprechen und wandte mich im Regierungsgebäude zunächst an den Botenmeister. Dieser gab mir Weisung, mich vertrauensvoll an den Boten zu wenden, der mir das Zimmer des Herrn Geheimrats zeigen würde. Da erhielt ich die Auskunft, der Herr sei auf der Apotheken-Revisionsreise und komme vor dem 29. Juni nicht zurück. Als er das sagte, konnte ich in ein Heft sehen, aus welchem die Aufenthaltsorte des Herrn Geheimrats während seiner Revisionsreise ersichtlich waren. Es liegt nun nahe, daß die Alexianer-Brüder in ähnlicher Weise von einer beabsichtigten Revision erfahren. Selbst wenn aber den revidierenden Beamten nicht der geringste Vorwurf zu machen ist, sondern sogar zugegeben wird, daß sie, ihrer Pflicht entsprechend, bei den Revisionen mit aller Umsicht zu Werke gehen, so muß ich doch behaupten, daß bei der Art der Organisation der Anstalt Mariaberg die Revision, wie sie bisher gehandhabt, wenig nutzen konnte.

Hierfür ein ganz kleiner Beweis: Sobald der Vorfall mit dem englischen Geistlichen passiert und zur Kenntnis der Regierungsbehörde gelangt war, fand in Mariaberg eine eingehende Revision statt, so eingehend, wie man sie bisher nicht erfahren hatte; man sagt, die Brüder hätten sich vor lauter Verwirrung gegenseitig fast über den Haufen gerannt, und doch kann ich heute konstatieren, daß der Beamte die wichtigsten Sachen nicht gesehen hat. Ich weiß, daß die Fesseln, d. h. Riemen und Ketten samt den Spottkitteln, während der Beamte schon in der Anstalt war, beseitigt und in der Werkstätte des Sattlers Oby (in der Anstalt beschäftigt) hinter altem Gerümpel versteckt gehalten wurden. Wenn die Kranken ausnahmsweise einen Fremden sehen, dann stehen sie mit erstaunten und verdutzten Gesichtern da. Die Brüder sind stets zugegen und stellen sich gewissermaßen zwischen die Kranken und den Fremden, und da sind dieselben thatsächlich behindert, etwas zu sagen. Es ist ja der reine Zufall, daß ich im stande bin, einen kleinen Bruchteil der unendlich vielen Einzelfälle anzuführen; um die Zustände in ihrer nackten Wirklichkeit aus eigener Erfahrung zu erkennen und zu berichten, giebt es keinen andern Weg, als daß sich einige gesunde Männer, denen das Wohl und Wehe ihrer unglücklichen Mitmenschen am Herzen liegt, als vorgebliche Geistesschwache einsperren lassen, um aus eigener Anschauung die Zustände erfahren resp. selbst erleben zu können. Dann würde die ganze Wahrheit ans Tageslicht kommen. Augenblicklich natürlich dürften die Zustände in Mariaberg nichts zu wünschen übrig lassen!

Zeigt Herr Forbes sich der ihm zugewandten Sympathien würdig?

Ist sein Lebenswandel rechtschaffen und anständig?

Ist Herr Forbes, wie die Alexianer-Brüder sagen, dem Trunke ergeben?

Ich habe mir Mühe gegeben, ihn nach allen Richtungen hin auf die Probe zu stellen, ihm unbeschränkte Gelegenheit zum Genusse geistiger Getränke geboten. Herr Forbes ist und bleibt solide und lebt gern nach einer gewissen, echt schottischen Regel; er trinkt morgens zum Kaffee und abends vor dem Schlafengehen einen Cognac, des Mittags zum Essen ein Glas Bier (nicht mehr), bei besonderen Anlässen auch wohl ein Glas Wein. Herr Forbes verkehrt gern mit anständigen Menschen und freut sich königlich, wenn jemand in englischer oder französischer Sprache sich mit ihm unterhält.

Ist Herr Forbes, wie die Vorsteher von Mariaberg sagen, ein jähzorniger, aufgebrachter, tobsüchtiger Mensch?

Nein, Herr Forbes hat ein mildes Gemüt, giebt gern seinem Gegner nach; er ist voll des Dankes für die geringste Wohlthat, liebt das Recht und die Aufrichtigkeit, aber tadelt das Unrecht und die Falschheit. Er hat ein scharfes Auge für die Beurteilung eines ihm fremden Menschen und erkennt sofort dessen Gesinnung, sieht, ob er Freund oder Feind ist. Herr Forbes ist freundlich gegen jedermann.

Ist Herr Forbes, wie die Leiter und der dirigierende Arzt von Mariaberg behaupten, irrsinnig?

Keine Spur! Herr Forbes ist ein wissenschaftlich tüchtiger Mann; er kennt die Geschichte der Kulturländer, sowie die politischen Verhältnisse der meisten Staaten. Seine Darstellungen sind klar und seine Schlußfolgerungen durchaus logisch. Die deutsche Sprache beherrscht er heute schon bedeutend besser, wie anfangs; über seine Erlebnisse hat er genau Buch geführt, und noch heute passiert nichts Nennenswertes, das nicht seinem Notizbuche einverleibt wird. Wer Herrn Forbes für irrsinnig hält, muß selbst irrsinnig oder schlecht sein.

Ist Herr Forbes, wie die ultramontane Presse behauptet, ein heruntergekommenes Subjekt?

Nein, wer jemals mit einem fein gebildeten, geistig und moralisch hochstehenden Manne verkehrt hat, der komme einmal mit Herrn Forbes in Berührung, so wird er sofort finden, daß die dem Herrn gegebene Bezeichnung die erbärmlichste Erfindung ist, die erdacht werden kann. In England persönlich — nicht brieflich — über ihn eingezogene Erkundigungen haben das Resultat ergeben, daß Herr Forbes in moralischer Beziehung vollständig intakt, mit einem Wort ein Gentleman ist. Lediglich seinen liberal-politischen Ansichten hatte er es zuzuschreiben, daß die Beziehungen zwischen seiner vorgesetzten

bischöflichen Behörde und ihm sehr gespannte wurden, so gespannte, daß man wohl nicht fehlgeht, anzunehmen, das „Drama" in Aachen sei die direkte Folge vorstehend angedeuteter Differenzen. Ich behalte mir vor, auf dieses Thema später vielleicht weitläufiger einzugehen.

Die Disciplinargewalt der Bischöfe in Preußen.

Vor dem anfangs der siebziger Jahre entbrannten sog. Kulturkampf ging die Disciplinargewalt der Bischöfe viel weiter als heute. Durch den Kulturkampf wurde sie fast völlig aufgehoben, nach dem Frieden Bismarcks mit Rom hat die katholische Kirche die meisten alten sog. Rechte wieder erlangt. Julius Bachem, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, sagt in seinem 1887 in Köln erschienenen Buche „Preußen und die katholische Kirche" und über die Disciplinargewalt der Bischöfe Seite 196 wörtlich, wie folgt:

Die kirchliche Disciplinargewalt des Papstes ist in Preußen wieder zugelassen; ebenso die Disciplinargewalt anderer außerdeutscher kirchlicher Behörden, wo dieselbe ordnungsmäßig besteht, wie bei dem Erzbischof von Prag und dem Bischof von Olmütz für den preußischen Teil ihrer Diöcesen. Doch hat es in Beziehung auf diese letzteren bei den bestehenden besonderen Bestimmungen sein Bewenden. Die bischöfliche Disciplinargewalt über Geistliche unterliegt folgenden Beschränkungen. Die körperliche Züchtigung ist unzulässig (sic!), Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thalern oder des etwa höheren einmonatlichen Amtseinkommens nicht übersteigen; die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur bestehen in der Verweisung in eine deutsche Demeritenanstalt bis auf die Dauer von 3 Monaten. Der Oberpräsident ist befugt, die Beobachtung dieser Vorschriften durch Geldstrafen zu erzwingen, auch zu diesem Behufe die Demeritenanstalt zu schließen. Die staatliche Aufsicht über die Demeritenanstalten ist in der Novelle von 1886 erschöpfend bestimmt. Danach sind dem Kultusminister die Statuten und die Hausordnung einzureichen und die Namen der Leiter mitzuteilen; am Schlusse jeden Jahres ist dem Minister ein Verzeichnis der Demeriten mit den gegen sie erkannten Strafen einzureichen. Die besonderen Vorschriften der Maigesetze wegen dieser Staatsaufsicht sind ausdrücklich aufgehoben; die allgemeine Vorschrift in § 6 des Gesetzes vom 12. März 1873 — „die Demeritenanstalten sind der staatlichen Aufsicht unterworfen" — ist zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, in ihrem Inhalte aber fortan beschränkt auf die Bestimmungen der Novelle von 1886. Der Entfernung aus dem Amte (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritierung u. s. w.) muß, wenn mit derselben der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist, ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorausgehen; die Entscheidung ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen. Bezüglich der einstweiligen Suspension

unter Belassung des Gehaltes ist der Bischof staatlich nicht beschränkt. Kirchliche Disciplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung der Beschuldigten verhängt werden. Die übrigen Disciplinarstrafen, Verweis und Verwarnung, unterliegen keinen staatlichen Beschränkungen. Die bischöfliche und pfarramtliche Disciplinargewalt über Geistliche und Laien ist außerdem beschränkt auf Straf- und Zuchtmittel, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes oder die Ausschließung aus der Kirche betreffen; Straf- und Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre sind unzulässig; die öffentliche Exkommunikation und die Versagung kirchlicher Gnadenmittel, insbesondere die Verweigerung der Absolution sind unbeschränkt zulässig. Strafbestimmungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die aufrechterhaltenen Beschränkungen bestehen nicht mehr."

Hieraus erhellt, daß, wenn ein Priester die ihm von der bischöflichen Behörde auferlegte Disciplinarstrafe auf Überweisung in eine Demeritenanstalt während der Dauer von höchstens 3 Monaten hinter sich hat, die fernere Freiheitsbeschränkung eines Priesters dem preußischen Gesetze zuwiderläuft, und daß die Thatsache der einfachen Ignorierung dieser gesetzlichen Bestimmungen von seiten der Bischöfe dasselbe ist, als wenn jeder andere Mensch gegen die Landesgesetze seines Vaterlandes verstößt.

Wenn also die Bischöfe das Vorhandensein einer staatlich genehmigten Privatirrenanstalt dazu ausnützen, im geheimen dasjenige zu thun, was öffentlich unzulässig ist, wer in aller Welt will mir dann einen Vorwurf daraus machen, daß ich als Privatmann es unternehme, einem derartig gesetzwidrigen Verfahren entgegenzutreten? Man hat mich gefragt und wird auch fernerhin noch fragen, weshalb gerade ich mich berufen gefühlt habe, das Geheimnis aufzudecken, den Vorhang zu lüften. Lieber Gott, ist es denn nicht die Pflicht eines jeden Menschen, der von derartigen Übelständen Kenntnis erhält, auf deren Beseitigung hinzuarbeiten, besonders in Fällen, wo Menschenleben in Frage kommen?

Ein solches Einschreiten wagt nicht jeder, weil ihm sein eigenes „Ich" lieber ist, als das Dasein seiner Mitmenschen. Mancher schreckt vor den ihm bevorstehenden Angriffen seiner Gegner zurück. Andere sind nicht dazu befähigt. Ich war mir meiner Aufgabe bewußt, ich sehe nicht nach rechts oder links, sondern gerade aus, unter strenger Innehaltung des gesetzlichen Weges. Was meine fanatischen Gegner von mir halten, ob sie mich verfluchen und bis in alle Ewigkeit verdammen, ist mir gleichgiltig. Kommen sie aber an meine Ehre — dann werde ich dieselbe schon schützen. Der Anfang des Streites ist da; die ultramantane Presse hat das Schwert gegen mich bereits erhoben, und um den bisherigen Hieben zu begegnen, will ich dem geehrten Leser nicht vorenthalten:

Weshalb ich diese Schrift veröffentlicht habe.

Gleich nach der Befreiung des Herrn Forbes erschien in mehreren Blättern verschiedener Parteirichtung folgende, teilweise auch nur auszugsweise gebrachte, Notiz:

Aachen, 31. Mai. [Befreiung aus der Irrenanstalt.] Unsere Stadt durcheilt wie ein Lauffeuer das Gerücht, daß am vergangenen Mittwoch ein Herr aus Iserlohn einen englischen Geistlichen, der seit 3½ Jahren in der hiesigen Irrenanstalt interniert gewesen, mit Hilfe des Kgl. Polizeipräsidiums befreit habe. Leider bestätigt sich die Nachricht, daß es in unserm Jahrhundert noch möglich war, einen geistig völlig intakten Menschen, der nur, um Luftwechsel zu genießen, hierher kam, länger als volle drei Jahre im Irrenhause festzuhalten. Der Herr, welcher offenbar mit großer Geschicklichkeit die Befreiung ausgeführt hat, teilt uns mit, daß er der Gewandtheit und Bereitwilligkeit des Herrn Polizeikommissar Lohe viel zu verdanken habe. Der Polizeiarzt, Herr Geheimer Sanitätsrat Dr. Kribben, hat nach eingehender Untersuchung des bedauernswerten Engländers in die Freilassung gewilligt, die Polizeibehörde denselben freigelassen und der Retter ihn mit nach Iserlohn genommen, wo der Ärmste bis nach Erledigung der wegen Freiheitsberaubung sofort eingeleiteten Untersuchung verbleiben wird. Der Mitteilung weiterer Einzelheiten müssen wir uns enthalten, um der Kgl. Staatsanwaltschaft nicht vorzugreifen.

Hierauf erschien bald in der ganzen, nunmehr auch in der ultramontanen Presse — letztere hatte die erste Nachricht einfach ignoriert und sich allmählich von dem ersten Schrecken erholt — die Antwort der Direktion der Alexianer-Anstalt Mariaberg:

Aachen, 5. Juni 1894.

An die Redaktion der Kölnischen Zeitung

Köln.

Die unterzeichnete Direktion ersucht die Redaktion, die folgende Erklärung in die nächste Nummer der Kölnischen Zeitung aufzunehmen. Inbetreff der sensationellen Mitteilung der Kölnischen Zeitung erklärt die unterzeichnete Direktion:

Die Befreiung aus der hiesigen Irrenanstalt betrifft die hiesige Alexianer-Anstalt. Der betreffende englische Geistliche ist auf Grund eines Attestes eines preußischen Kreisphysikus als Geisteskranker in unserer Anstalt verpflegt worden. Das Attest spricht sich dahin aus, daß der Kranke längeren Anstaltsaufenthaltes bedürfe und daß derselbe gemeingefährlich sei. Der p. Geistliche ist auch jetzt noch geisteskrank, es kann somit keine Rede sein von einer rechtswidrigen Freiheitsberaubung. Die amtliche Untersuchung wird hoffentlich recht bald Aufklärung geben darüber, auf wessen Betreiben und aus welchen Motiven

der Kranke in so sonderbarer Weise aus der Anstalt abgeholt worden ist. Alles Weitere behalten wir uns vor bis nach Abschluß der amtlichen Untersuchung.

Die Direktion der Alexianer-Anstalt Mariaberg.
Dr. Capellmann, Sanitätsrat, dirigierender Arzt.
O. Bank, Generalrektor der Alexianer-Anstalt.
P. Overbeck, Rektor der Anstalt Mariaberg.

Nunmehr war es meine Pflicht, selbst an die Öffentlichkeit zu treten und mein Vorgehen zu rechtfertigen, was an der Hand meiner Erfahrungen in folgendem Eingesandt geschah:

Zur Befreiung des englischen Geistlichen aus dem Irrenhause sendet uns der hiesige Herr, welcher die Befreiung ausgeführt hat, folgende Widerlegung der Angaben der Direktion der Alexianer-Anstalt „Mariaberg“:

„Die Erklärung in der gestrigen Nummer Ihres geschätzten Blattes überrascht mich durchaus nicht, weil sie die natürliche Folge meiner Handlungen ist und weil ich annehmen muß, daß die Leiter einer Irrenanstalt von den Kranken nicht angesteckt sind, um nicht wenigstens den Standpunkt der Verteidigung einnehmen zu können. Was in erster Linie das Attest des preußischen Kreisphysikus angeht, auf Grund dessen der englische Geistliche als Geisteskranker in die Alexianer-Anstalt aufgenommen wurde, so muß es schon auffallen, daß nicht gleich der Name des betr. Herrn angeführt wird. Ich habe allerdings bei dem Herrn Staatsanwalt in Aachen das Vorhandensein eines solchen erfahren, in Anbetracht der vielen zu Ungunsten der Anstalt sprechenden Momente mir aber vergegenwärtigen können, wie leicht solch ein Attest zu stande kommen kann. Der englische Herr kam ohne jede Begleitung als Rekonvalescent eines körperlichen Leidens am 18. Februar 1891 in Aachen an, ohne ein Wort deutsch sprechen zu können. Nachdem er mit großer Mühe dem derzeitigen Vorsteher der Anstalt, Rektor Leonhard Jansen, seine Absicht zu erkennen gegeben hatte, dort verbleiben zu wollen, bis seine völlige Genesung eingetreten sei, mußte natürlich ein ärztliches Attest über die vorhandene Geistesstörung vorliegen, um der Polizeibehörde gegenüber die Aufnahme zu rechtfertigen. Ich werde übrigens zur gegebenen Zeit in einem anderen Falle den Nachweis führen, daß die Aufnahme ohne ein solches Attest stattgefunden hat. Der Herr suchte als Ausländer, der mit den hiesigen inländischen Verhältnissen unbekannt war, und als katholischer Geistlicher deswegen freiwillig diese katholische Anstalt auf, weil sie ihm in Belgien empfohlen war, und da sich also der Anstaltsvorsteher und Patient einig waren, so gab es nichts einfacheres, als ein ärztliches Attest über das Vorhandensein von Geistesstörung zu erlangen. Der Rektor brauchte den Engländer nur als geisteskrank zu bezeichnen, dieser nur ein dummes Gesicht dazu zu machen, deutsch sprechen konnte er ja nicht und — der Arzt war dupiert. Hiernach muß das Aufnahmeattest für die Entscheidung der Sachlage als belanglos erscheinen. Für die Anstalt, welche zwischen 300 und 400 Kranke und mehr als 40 fromme Brüder beherbergt, war die Ankunft dieses Geist-

lichen von großem Werte, weil er nicht nur schweres Kostgeld zahlen, sondern auch sämtliche priesterlichen Dienste, insbesondere das Celebrieren der heiligen Messe, besorgen mußte. Diese Thatsache sei von vornherein festgenagelt, weil dieselbe die Grundlage meines ganzen Vorgehens bildet und zur Beurteilung der ganzen Sachlage von größter Wichtigkeit ist. Handlungen, die das deutsche Strafgesetz als Verbrechen bezeichnet, werden von der katholischen Religion mit der Bezeichnung Gottesraub belegt, und eines solchen Gottesraubes würde sich die Verwaltung der Anstalt in mehreren hundert Fällen schuldig gemacht haben, wenn sie wissentlich von einem Geistesgestörten die heilige Messe celebrieren ließ, weil das heilige Meßopfer als die heiligste Handlung bezeichnet werden muß, welche die katholische Religion kennt. Die gesunde Vernunft läßt hier nur zwei Wege offen: Entweder war der Geistliche geistig intakt, und dann durfte man ihm seine Freiheit nicht nehmen, oder er war geisteskrank und dann durfte er die heilige Messe nicht lesen. Ich stehe nun auf dem Standpunkte, daß der Herr in geistiger Beziehung tadellos ist, wofür ich zunächst den Anhaltspunkt habe, daß derselbe innerhalb der Zeit der Freiheitsentziehung an der Hand einer Grammatik ohne jede Hilfe die deutsche Sprache so weit erlernt hat, daß er sich heute sehr gut verständlich machen kann. Daß der dirigierende Arzt, Herr Dr. Capellmann, den Herrn für irrsinnig gehalten hat und sogar heute noch dafür hält, kann mir nur ein mitleidiges Lächeln abzwingen, zumal ich diese Behauptung deswegen gern acceptiere, weil unter diesen Umständen Herr Dr. Capellmann mit zu den Schuldigen zählt. Ich habe bisher angenommen, Herr Dr. Capellmann habe von der behaupteten Geisteskrankheit keine Kenntnis gehabt und den Engländer lediglich für den Anstaltsgeistlichen gehalten, so aber trifft denselben, wenn man die Sache milde beurteilen will, grobe Fahrlässigkeit. Mit dieser Behauptung steht auch das Gutachten des Geheimen Sanitätsrat, Kreisphysikus, Polizeiarzt 2c. Herrn Dr. Kribben in direktem Widerspruch, wenn man von einer Anzahl thatsächlicher Momente gänzlich absehen will, welche die Ansicht dieses Herrn unterstützen. Daß der genannte Herr gemeingefährlich sei, ist eine vage Behauptung, die jeder thatsächlichen Begründung entbehrt; dieselbe wird wohl gerade so frivol sein, wie eine Menge unwahrer Behauptungen, die mir gegenüber von den Verwaltungsbrüdern über den bewußten Herrn aufgestellt wurden, von denen ich hinterher das gerade Gegenteil konstatiert habe. Geht man der Sache näher auf den Grund, so kommt man zu der Frage, woher hat Herr Dr. Capellmann denn Kenntnis von der Geistesstörung des Engländers? Aus eigener Anschauung und Beobachtung kann er sie nicht haben, weil er den „Kranken“ höchst selten und dann auch nur im Vorübergehen im Beisein der Anstaltsbrüder gesehen hat, oder sind ihm die Angaben des Rektors Overbeck, eines früheren Schneidergesellen, oder dessen Stellvertreters, eines ehemaligen Schusters, für die Beurteilung maßgebend gewesen?

Herr Geheimrat Dr. Kribben, welcher sich mit dem quest. Herrn länger als eine Stunde in englischer Sprache unterhalten und die Freilassung desselben befürwortet hat, ist, nebenbei bemerkt, selbst strenggläubiger Katholik, jedoch

nicht den Anstaltsvorstehern unterstellt, sondern gänzlich unabhängig und vorurteilsfrei. Diesem Herrn will ich es überlassen, dem Herrn Dr. Capellmann den Standpunkt klar zu machen. Seiner Verwunderung über diesen Vorfall hat er bereits Ausdruck gegeben. Die Direktion der Anstalt Mariaberg ist neugierig, auf wessen Betreiben und aus welchen Motiven der „Kranke" in so sonderbarer Weise aus der Anstalt abgeholt worden ist. Ja, Herr Quirinus Bank, das möchten Sie wohl gerne wissen; aber auf wessen Betreiben das geschehen, kann Ihnen doch gleichgiltig sein, und die Motive der Befreiung sind eben edlere als die Motive der Freiheitsentziehung, jedenfalls hat mich die Rettung der „armen Seele" nicht geleitet. Daß den Herren die Art und Weise der Befreiung so sonderbar erscheint, glaube ich ihnen gern, denn ich bin sicher, daß sie so noch nicht überrumpelt worden sind, wie ich es begonnen habe und übrigens auch beginnen mußte, wenn mein Wohlthätigkeitswerk einen Erfolg haben sollte, denn ich mußte mir sagen, daß, wenn die Sache erst schriftlich vorbereitet wurde, den Herren von der Anstalt, die in ihrer Art gewiß nicht zu den Dummen zählen, so viel Mittel und Wege zu Gebote ständen, um meinen Befreiungsplan leicht vereiteln zu können. Daß man das Weitere bis nach Abschluß der amtlichen Untersuchung (hiermit kann doch nur das Ergebnis der Schwurgerichtsverhandlung gemeint sein) vorbehält, ist auch ganz meine Meinung, denn ich habe immer gern einige Munition aufbewahrt, die ich im vorliegenden Falle als schweres Geschütz bezeichnen kann. Demnächst werde ich mir dann auch erlauben, der Anstalt „Mariaberg" noch einige Besuche abzustatten, wobei man mir dann hoffentlich weniger Schwierigkeiten macht, wie es in diesem Falle geschehen. Hierbei muß ich voraussetzen, daß Herr Dr. Capellmann oder die Kgl. Regierung durch eine gründliche Revision meinen Plan nicht vereitelt.

Da nun die Direktion der Anstalt Mariaberg offen Visier bekannt, kann auch ich mit meinem Namen nicht zurückhalten, sondern fühle mich veranlaßt, mit aller Ergebenheit zu zeichnen

Iserlohn. H. Mellage.

Diese Erklärung, welche allgemeinen Widerhall fand, nur nicht bei den Ultramontanen, war der Direktion der Anstalt Mariaberg genügend, wenigstens hat sie nicht darauf geantwortet, dahingegen brachte die „Kölnische Volkszeitung" eine aus Iserlohn herrührende mich persönlich angreifende Notiz, die gleichzeitig für eine große Anzahl kleiner ultramontaner Blätter ein wertvoller Fund war.

Diese lautete: „Iserlohn, 7. Juni. Der ‚Befreier' des englischen Geistlichen aus der Alexianer-Anstalt Mariaberg in Aachen tritt jetzt auch mit seinem Namen in die Öffentlichkeit, er nennt sich H. Mellage aus Iserlohn. In dem Iserlohner Kreisanzeiger veröffentlicht er eine längere Erwiderung auf die Erklärung der Direktion der Aachener Irrenanstalt, worin er darzulegen sucht, daß der englische (übrigens katholische) Geistliche völlig geistesgesund gewesen

und widerrechtlich in der Anstalt festgehalten worden sei, lediglich um materieller Vorteile willen. Da die Angelegenheit gegenwärtig der amtlichen Untersuchung unterliegt und hoffentlich auch zum gerichtlichen Austrag kommen wird, können wir vorläufig auf eine Erörterung der Einzelheiten verzichten. In der hiesigen Bevölkerung haben die Veröffentlichungen des Kreisanzeigers eine gewisse Erregung hervorgerufen, zumal das Objekt der seltsamen ‚Befreiung' hier im Hause des Retters wohnt. Am unangenehmsten berührt übrigens hier die Art, wie der ‚Retter' aus der Sache Nutzen zieht und die gar nicht zu seiner Behauptung paßt, daß es ihm lediglich um ein Wohlthätigkeitswerk zu thun gewesen sei. Mellage, früher Rechtskonsulent, betreibt nämlich Wirtschaft, und in seinem Wirtslokal ist der gerettete Geistliche den ganzen Tag über bis in die späte Nacht hinein zu sehen und zu sprechen. Der auf so geheimnisvolle Weise aus einer Irrenanstalt Befreite bewährt sich in der That als eine bessere Anziehungskraft wie eine Wiener Damenkapelle."

Es ist bezeichnend, daß die meist von katholischen Priestern bediente und von katholischen Priestern gelesene „Kölnische Volkszeitung" keine höhere Stufe der „Anziehungskraft" kennt als eine „Wiener Damenkapelle"! Ei, ei!

Eine hierauf an die Kölnische Volkszeitung gesandte, den Vorschriften des § 11 des Preßgesetzes entsprechend abgefaßte, sachliche Berichtigung brachte dieselbe — ganz ihren sonstigen Gepflogenheiten entsprechend — einfach nicht. Von einer gerichtlichen Verfolgung habe ich indessen Abstand genommen, weil meine Zeit ohnehin zu sehr in Anspruch genommen war und ich das Urteil der öffentlichen Meinung ruhig abwarte. Als obige Notiz erschienen war, begannen die kleineren, ultramontanen Blätter zu zetern und zu schimpfen. Da, Mitte Juli, wurde wieder die große Glocke gezogen, indem der „Aachener Volksfreund", die Bonner „Deutsche Reichszeitung" und viele andere Blätter die folgende Notiz brachten:

„Eine regelrechte Hetze wird zur Zeit gegen die Genossenschaft der Alexianerbrüder in „liberalen" und „farblosen" Blättern Westfalens aus Anlaß der sogenannten „Befreiung" des englischen Geistlichen, Herrn Forbes, aus der hiesigen Irrenanstalt „Mariaberg" und in Hinsicht auf die „schrecklichen Zustände" betrieben, welche in jener Anstalt herrschen sollen. An der Spitze jener „Mutigen", welche sich mit dieser so zweifelhaften Hetzarbeit beschäftigen, marschiert der „Generalanzeiger für Dortmund und die Provinz Westfalen". Ihm sekundieren in kräftigster Weise so radikal antikatholische Blätter wie das Bochumer „Bündler"-Organ, genannt „Rh.-Westf. Tagebl."

Entgegen allen jenen übereilten und gehässigen Ausfällen, Beschuldigungen

und Verleumdungen gegen die Genossenschaft der Alexianerbrüder können wir auf Grund zuverlässiger Mitteilungen feststellen: daß dieselben nur ein Gewebe böswilliger Erfindungen und gewissenloser Übertreibungen sind. Bezüglich der Behandlung des geistlichen Herrn Forbes in der Anstalt Mariaberg und bezüglich der in jenen Blättern behaupteten Zustände in dieser Anstalt sehen die Leiter derselben und die Vorsteher der Genossenschaft der Alexianerbrüder überhaupt mit aller Gemüts- und Gewissensruhe dem Abschlusse der schwebenden Untersuchung entgegen. Diese Untersuchung wird, das darf schon jetzt als sicher angenommen werden, nicht mit einer schweren Anklage und Verurteilung jener Leiter und Vorsteher und der Anstaltsärzte enden, es dürfte ihr aber ein empfindliches gerichtliches Nachspiel für die journalistischen und anderen Verleumder derselben folgen.

Inzwischen spielt Herr Forbes, der „Befreite", in der Wirtschaft des „Befreiers", des „Rechtskonsulenten" Herrn Mellage zu Iserlohn, eine wenig würdige Rolle als öffentliches Rauch-, Schmauch- und Schaustück, — ein Spektakel, vor welchem den Mann eine richtige Auffassung seiner priesterlichen Würde bewahrt haben würde."

Das „Düsseldorfer Volksblatt" vom 18. Juli d. J. schreibt:

Iserlohn, 17. Juli. Auf den Mellageschen Irrenbefreiungstaumel scheint die durch den Aachener „Volksfr." erfolgte Erklärung der Alexianeranstalt „Mariaberg" eine arg niederschlagende Wirkung ausgeübt zu haben. Wenigstens ist in der hiesigen Presse, die sonst fast Tag für Tag mit „sensationellen Mitteilungen" über die Zustände in der Anstalt aufwartete, seitdem alles still geworden. Inzwischen scheint die gerichtliche Untersuchung, auf deren schließlichen Ausgang man mit Recht gespannt sein darf, ihren Fortgang zu nehmen, denn die Beteiligten sind verschiedentlich gerichtlicherseits vernommen, ebenso hat auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung des Mr. Forbes auf seinen Geisteszustand stattgefunden. Daß das Mellagesche Vorgehen in hiesigen katholischen Kreisen viel Erbitterung verursacht und schon zu thätlichen Renkontres geführt hat, sei nebenbei erwähnt.

In ähnlicher Weise setzte die ultramontane Presse ihre Angriffe gegen mich fort, bis ich gar keine Antwort mehr gab, sondern mich hinsetzte und die vorliegende Arbeit schrieb. Ursprünglich gedachte ich mit dieser Angelegenheit zu warten, bis die gerichtliche Untersuchung ihren Abschluß gefunden; da man aber nicht nachließ, mit fortwährend neuen persönlichen Angriffen gegen mich vorzugehen, beschloß ich, zur Aufklärung der öffentlichen Meinung eine genaue Darstellung aller mir bekannt gewordenen Einzelheiten zu veröffentlichen; wenn sich meine Gegner daran den Magen verderben, so ist das ihre Schuld.

Eine gerichtliche Untersuchung wird nicht ausbleiben. Nur

erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß Aachen nicht der geeignete Boden zu einer objektiven Verhandlung dieser Angelegenheit zu sein scheint. Es möchte geraten sein, diesen Prozeß vielleicht zu verlegen, wenn dies gesetzlich zulässig ist.

Interessant ist auch der Umstand, daß, nachdem Herr Forbes sich bereits in meinem Hause befunden hat, nochmals eine amtliche Beobachtung desselben durch den Stellvertreter des Kreisphysikus, Herrn Dr. Rose aus Menden, stattgefunden hat. Abgesehen von dem bekannten ultramontanen Standpunkte dieses Herrn erscheint es doch sehr fraglich, ob derselbe die dazu geeignete Persönlichkeit ist; denn zur Begutachtung über den Geisteszustand eines Fremdländers gehört doch wohl in erster Linie eine genaue Kenntnis der Sprache des Betreffenden. Gerade aus den logischen oder unlogischen Schlüssen in der Unterhaltung pflegt der Psychiatriker sein Urteil zu schöpfen. Der erwähnte Arzt ist aber der englischen Sprache nicht im geringsten mächtig; das klare Ergebnis einer solchen Unterhaltung, in der beide Parteien miteinander kauderwälschen, kann natürlich nur das sein, daß sie sich gegenseitig für verrückt halten. Man sieht daraus immer wieder, wie leichtfertig es trotz aller traurigen Vorkommnisse bei ärztlichen Gutachten, bei denen es sich um das höchste Gut des Menschen, die Freiheit, handelt, hergeht.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich der Königl. Staatsanwaltschaft gegenüber die moralische Verpflichtung übernommen habe, Herrn Forbes nach Möglichkeit solange in meine Obhut zu nehmen, bis die Hauptverhandlung ihr Ende gefunden hat.

Während ich so gewissermaßen gebunden bin, Herrn Forbes von einer Abreise in seine Heimat (Ausland), — wozu man merkwürdigerweise den Herrn wiederholt von den verschiedensten Seiten unter den mannigfachsten Vorwänden zu bestimmen versucht hat! — abzuraten und ihm bis zu einer bestimmten Zeit Gastfreundschaft zu gewähren, erdreistet man sich, dieserhalb über mich herzufallen und mich niedriger Motive zu beschuldigen.

Schluß.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts, namentlich für das deutsche Volk, eine ablaufende Bahn der Freiheit bedeutet. Wieviel unsere kriegerischen Erfolge und der Einzelwille des mächtigen Reichskanzlers dazu beigetragen haben, soll hier nicht untersucht werden. Es scheint auch, daß die rückläufige Bewegung noch keineswegs auf ihrem Ruhepunkte angekommen ist. Gar manche Erscheinungen der letzten Jahre deuten auf das Gegenteil. Welche eigentümliche Gestaltung hat unser Rechtsleben angenommen? Wie oft schütteln weite Kreise des Volkes ihre Köpfe bei den Urteilen unserer Gerichtshöfe! Was war das für ein Gerichtsbeschluß, der sogar den Setzer mitverantwortlich für die Strafbarkeit eines Preßerzeugnisses machen wollte? Wie sonderbar war die Verhandlung gegen die vor dem Berliner Landgericht in dem Gummischlauchprozesse Angeklagten! Die Angeklagten schienen meistens schon verurteilt, ehe das Gericht den Spruch gefällt hatte.

Noch sonderbarer sind die Gerichtsverhandlungen letzter Zeit, wenn es sich um Irrsinnige handelt. Wir haben wiederholt lesen müssen, daß Leute für irrsinnig erklärt wurden auf das Zeugnis eines einzigen Arztes hin, wo zahlreiche Bekannte des angeblichen Irren das Gegenteil behaupteten. Es genügte aber, daß das Gutachten des Arztes über den Irrsinnigen durch einen Gerichtsbeschluß bestätigt wurde; dann war die Sache fertig.

Es ist noch in unser aller Gedächtnis, wie der Fall Feldmann in Düsseldorf verlaufen ist. Da sind so viele ungelöste Fragen, daß das berechtigte Erstaunen des Publikums nicht zur Ruhe kommen kann. Wie war es möglich, daß auf das Betreiben eines ungetreuen Weibes und ihres Buhlen hin ein bis dahin gesunder Mann ins Irrenhaus wandern mußte, während sein Vermögen der Verwaltung, resp. der Verschwendung eben dieses Weibes überlassen wurde? Und wann erst wurde bekannt, daß Feldmann nicht verrückt war? Als das Vermögen verschwendet war! Welche Helfershelfer muß dieses Weib gefunden haben, um Ärzte und Richter zu täuschen! Denn obschon in der Irrenverwaltung nicht

alles stimmt, wie sich ja in den Verhandlungen und Veröffentlichungen erwiesen hat, können wir vorläufig nicht annehmen, daß Ärzte und Richter mala fide gehandelt haben. Die öffentliche Meinung war allerdings der Ansicht, daß das Dunkel, welches über der Sache ruhen geblieben war, durch einen Blitzstrahl von oben aufgeklärt werden müßte. Wozu sind denn die Behörden in Berlin da? Doch nicht etwa bloß, um immer neue Gesetze zu ersinnen, deren Nutzen zweifelhaft ist. Wäre es nicht besser, auf die Befolgung der bestehenden Gesetze mehr zu achten? Und doch sind alles dies nur einzelne Thatsachen, deren Bekanntwerden mehr dem Zufall, als der Wachsamkeit der Behörden zuzuschreiben ist.

Noch ein anderer, sehr wunder Punkt besteht bei uns. Ein freiheitliebendes Volk wird stets die Behörden achten, welche von ihm zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen berufen sind. Aber es hieße, sich selbst nicht achten, wenn man vertrauensselig sich auf die Integrität, die Gerechtigkeit und den Diensteifer der Behörden allein verließe. Aus diesem Gesichtspunkte haben andere Völker nicht geruht, die Freiheit der Person vor der Willkür der Behörden sicherzustellen und ihre Unantastbarkeit zu gewährleisten. Nach schweren Kämpfen hat das englische Volk vor 200 Jahren die Habeas-Corpus Acte durchgesetzt, deren Schwerpunkt darin besteht, daß jede bei einer Freiheitsberaubung beteiligte Person, abgesehen von den harten gesetzlichen Strafen, zu hohen Geldentschädigungen verpflichtet wird! Diese Maßregel, durch welche sich das englische Gesetz von ähnlichen Gesetzen anderer Kulturstaaten unterscheidet, macht Beamte ꝛc. sehr vorsichtig und stärkt ganz ungemein das Gefühl der „Verantwortlichkeit“, selbst bei Personen, die sonst ein sehr weitmaschiges Gewissen haben!

Bei uns fehlt es an einem solchen Gesetze. Und doch wäre gerade bei uns dasselbe so nötig. Wieviele Fälle unrechtmäßiger Freiheitsberaubung kommen nicht bei uns vor, ohne daß die öffentliche Meinung sich besonders aufregt! Man ist daran gewöhnt, die Betroffenen sind auch meistens froh, wenn sie nur ihre Freiheit wiedererlangt haben. Es fehlt ja bei uns nicht an Gesetzen, welche die Freiheitsberaubung unter Strafe stellen, aber bei dem Volke, wie bei den Behörden herrscht in dieser Beziehung eine sehr laxe Anschauung. Allerdings, wo die Freiheit selbst ver-

schämt einhergehen muß, wo die Nennung ihres Namens bei vielen maßgebenden Personen als ein Greuel betrachtet wird, da kann auch die Freiheitsberaubung nicht mit so scharfen Augen betrachtet werden. Man hört bei Universitätsfeierlichkeiten von der Freiheit des Unterrichts, bei religiösen Festen von der Freiheit der Religion; aber die Freiheit der Person, der Überzeugung wird höchstens noch in Volksversammlungen betont.

Da ist es denn als ein Glück anzusehen, wenn bedauerliche Vorfälle das Gewissen des Volkes und der Behörden aufrütteln.

Und so hat auch der Vorfall, welcher den Gegenstand der vorstehenden Broschüre bildet, gewiß sein Gutes, so sehr auch das Opfer desselben zu bedauern ist. Aber es scheint, daß immer erst böse Vorkommnisse die Augen der Menschheit öffnen müssen, damit sie dem Guten zum Siege verhelfen.

Sodann ist in unserem Staatswesen noch ein wichtiges Moment zu berücksichtigen, welches wesentlich, in der allerjüngsten Zeit namentlich, dazu beigetragen hat, das Ansehen von Regierung und Behörden im Volke zu erschüttern und das Vertrauen, welches die altpreußische Rechtspflege früher genoß, wankend zu machen. Das alte Sprichwort: „Clericus clericum non decimat" macht sich, wie wir gesehen haben, auch im vorliegenden Falle recht bemerkbar. Leider läßt sich nicht leugnen, daß sich dieses Sprichwort in Hunderten von Fällen auch auf Regierungs- und andere Behörden anwenden läßt. Überall macht sich das Bestreben geltend, bei Aufdeckung fauler Schäden, wo man sie auch vorfinden mag, zu vertuschen, zu bemänteln, zu verschleiern, zu verschleppen. Man fürchtet durch die öffentlichen Verhandlungen der „Autorität der Behörden" Schaden zu bereiten, während das genaue Gegenteil eintritt. Man verletzt so das Rechtsbewußtsein im Volke (d. i. die Öffentlichkeit, von der Herr Brausewetter meint, sie existiere nicht). Die Autorität wird gerade dadurch befestigt, wenn eine Regierung moralisch so stark ist, daß sie alle wunden Stellen, selbst im eigenen Schoße, schonungslos unter das Messer bringt. Diese Zeichen von Schwäche auf der einen Seite und auf der anderen Seite das Bestreben von Regierung und Justiz, die öffentliche Meinung möglichst mundtot zu machen, indem man die Presse an allen Enden zu knebeln versucht,

wird gerade das Gegenteil von dem herbeiführen, was man erhofft. Wenn nicht mehr die Presse das Recht haben soll, bei Aufdeckung irgend welcher Mißstände berechtigte Interessen zu wahren, wer soll dann noch die Befugnis dazu haben? Die Behörden?! Ja die decken nicht viel auf! — Was soll man dazu sagen, wenn ein Richter, der nachgewiesenermaßen unter dem Eide falsche Aussagen gemacht hat, nicht wie jeder Nichtrichter wegen Meineids vor die Geschworenen gekommen ist, sondern nur disciplinariter versetzt wird! Wenn ferner ein Polizeibeamter, der die gröbsten körperlichen Mißhandlungen sich hat zu Schulden kommen lassen, freigesprochen wird! In beiden Fällen wurden Milderungsgründe zur Anwendung gebracht, die dem „Laien" bis dahin noch völlig unbekannt waren. Will man das Ansehen der richterlichen und polizeilichen Personen vielleicht dadurch heben, daß man ihnen auf diese Art fast eine Ausnahmestellung einräumt? Niemals wird man das einfache, gesunde Rechtsbewußtsein des Volkes durch solche Handlungen blenden! Im Gegenteil. Das Volk hat in solchen Fällen ein sicheres, durch keine juristischen Spitzfindigkeiten irre zu leitendes Gefühl, und dieses Gefühl sagt ihm, der alte Satz: „Jeder ist vor dem Gesetze gleich" scheint doch nicht mehr ganz richtig zu sein. Traurig ist es, wenn solche Anschauungen in den breiten Schichten des Bürgerstandes, den wahren Stützen jedes Staatswesens, Boden gewinnen. Gerade die richterlichen, Polizei- und ähnliche Beamten, die schon durch ihre amtliche Stellung — und mit Recht — einen hohen staatlichen Schutz genießen, sollten in jedem Falle, wenn sie sich Übergriffe, Amtswidrigkeiten, Vergehen u. s. w. zu Schulden kommen lassen, ganz besonders die volle Schärfe des Gesetzes fühlen; sie, die so oft dem Laien die Schwere des Armes der Gerechtigkeit fühlen lassen; dann würde ihnen auch in jedem Falle die volle Schwere ihrer Verantwortlichkeit fühlbar werden.

Warum ist man denn hier so überaus milde! Beim Militär wird ein Unteroffizier, der sich körperliche Mißhandlungen zu Schulden kommen läßt, auf das Schärfste bestraft; nicht er allein, selbst sein unschuldiger Vorgesetzter „fällt mit herein" — wie man zu sagen pflegt. Möge man dieses Prinzip, das in der Armee vollste Anerkennung findet, doch auch etwas mehr bei den Civil-

beamten in Anwendung bringen. Es würde das mehr zur Gesundung der Verhältnisse beitragen, als mehr oder weniger bewußtes oder unbewußtes Inschutznehmen von Beamten, die sich vergangen haben. Man fahre nur so fort, dann werden in wenigen Jahren die Äste, auf denen man sitzt, durchgesägt sein und die Daraufsitzenden werden in dem großen Sumpfe, dessen Bildung sie selbst befördert haben, verschwinden. Es gehört thatsächlich Mut dazu, die Wahrheit zu sagen, aber noch mehr Mut, sie zu schreiben. Das beweist aus den jüngsten Tagen Dr. Valentiner mit seinem Tagebuche aus Kamerun — noch „schwebt" das Verfahren gegen den Kanzler Leist und den Assessor Wehlau, da liest man schon in den Zeitungen von der Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Dr. Valentiner! — —

Der Fall, der in vorstehender Broschüre behandelt wird, ist neuesten Datums, schlimmster Art und wirft ein böses Licht auf eine Anzahl Personen geistlichen und weltlichen Standes. Ein schottischer katholischer Priester ist — wahrscheinlich mit Vorwissen oder auf Betreiben seines Bischofs — der Freiheit beraubt, aber nicht etwa in England, nein, dort gab es keine Möglichkeit, sondern in Deutschland, in Preußen, in der Rheinprovinz. Ein katholisches Kloster hat sich sogar dazu hergegeben, einen geistig gesunden Menschen über drei Jahre als Irrsinnigen einzusperren. Durch Zufall ist der Unglückliche aus seiner Gefangenschaft gerettet worden. Die Thäter stehen schuldig in der Welt da; die Behörden sind am Suchen. Ob sie etwas finden werden!? Drei Monate sind seit der Befreiung verflossen; es kann angenommen werden, daß von seiten der Bloßgestellten die größten Anstrengungen gemacht werden, um die Spuren dieser und noch anderer Unthaten zu verwischen, daß alle Interessierten auf Mittel sinnen werden, um die Sache zu vertuschen. Es ist z. B. zuverlässig festgestellt, daß bereits vor längeren Wochen Abgesandte der „interessierten deutschen Personen" persönliche Rücksprache mit den „Interessenten" in England genommen haben! Aber ich hege zu der Gerechtigkeit und Geschicklichkeit der Behörden das Zutrauen, daß sie den Schleichwegen der Übelthäter auf die Spur kommen und daß dieselben, unbeschadet ihres Standes und unbeirrt durch das

inzwischen gewobene Verschleierungssystem, die ganze Strenge des Gesetzes fühlen müssen, damit der beunruhigten öffentlichen Meinung Genugthuung geschieht.

Bei der Entlassung eines unschuldig Verurteilten trifft die Gefängnisverwaltung kein Vorwurf, denn nicht sie, sondern die Fehlbarkeit oder Nachlässigkeit der Richter oder der Zeugen sind die Schuld. Er wird mit Freuden von seinen Verwandten und Bekannten abgeholt und jedermann ist bemüht, das Unrecht wieder gut zu machen. Was mögen aber die Klosterbrüder bei der Entlassung des Herrn Forbes gedacht und gefühlt haben! Was mögen die bei der Einsperrung Mitschuldigen empfunden haben?

Hier waren Richter und Strafvollstecker dieselben. Wenn wir die mildeste Auffassung von der Sache hegen, so hätten sie ihren Irrtum offen eingestehen und sich entschuldigen müssen, froh, daß ihr Irrtum entdeckt, froh, daß ein Unschuldiger aus seiner Haft befreit und der menschlichen Gesellschaft als taugliches und und gesundes Mitglied wieder zugeführt wird.

Was ist statt dessen geschehen? Man hat den unglücklich Eingesperrten mit Schmutz beworfen, man hat dem Befreier unedle Beweggründe untergeschoben. Warum? Um die eigene Schuld zuzudecken, um den trüben Blick **gedankenloser** und **fanatischer** Anhänger noch mehr zu verschleiern! Ist das die Kultur des 19. Jahrhunderts? Oder ist das finstere Mittelalter mit seinen Torturen wieder zu Ehren gekommen?! Man könnte es einen Augenblick glauben! Aber der Genius der Freiheit schläft nur, er wird sich erheben und alle die traurigen Reste mittelalterlicher Verfinsterung hinwegfegen, auf daß es werde auf Erden:

Licht, Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit.

Mellage, Heinrich

39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert! Erlebnisse des katholischen Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland im Alexianerkloster Mariaberg in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894

Hagen i. Westf. 1894